

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Hannover, den 26. Mai 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde3617

a) **Die Haushaltslage des Landes Niedersachsen** -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/1048.....3617

Stefan Wenzel (GRÜNE)3617, 3627

Klaus Rickert (FDP)3626

Bernd Althusmann (CDU)..... 3619 bis 3620, 3628

Sigmar Gabriel (SPD).....3621, 3623, 3624, 3629

Hartmut Möllring, Finanzminister
..... 3622 bis 3624, 3629, 3630

Dieter Möhrmann (SPD).....3625, 3626

Zur Geschäftsordnung:

Sigmar Gabriel (SPD).....3624

b) **Strukturentwicklung braucht Straßenbau** -

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1058.....3631

Dr. Philipp Rösler (FDP)3631

Enno Hagenah (GRÜNE)3632

Gerd Will (SPD)3633

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr3634

Hermann Dinkla (CDU)3636

d) **Rot-Grüne Bundesregierung plant Einsatz von**

"Bauernspionen" gegen die Landwirtschaft - Wir

setzen in Niedersachsen auf Vertrauen und

Kooperation - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

15/10633637

Friedhelm Biestmann (CDU)3637

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....3638

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....3639, 3641

Karin Stief-Kreihe (SPD).....3641

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen
Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz.....3642

Tagesordnungspunkt 2:

**13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 15/1035 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1065 - Änderungsantrag

der Fraktion der SPD - Drs. 15/10673643

Beschluss.....3634

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag

zum Lotteriewesen in Deutschland, zu dem

Staatsvertrag über die Regionalisierung von

Teilen der von den Unternehmen des Deutschen

Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen und

zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes

über das Lotterie- und Wettwesen - Gesetzentwurf

der Landesregierung - Drs. 15/935 - Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport -

Drs. 15/1049.....3643

Kurt Schrader, Berichterstatter (CDU)3644

Beschluss.....3644

(Direkt überwiesen am 13.04.2004)

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung nieder-

sächsische Gedenkstätten" (GedenkStG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025 3645

Bernhard Busemann, Kultusminister3645

Ina Korter (GRÜNE)3646

Irmgard Vogelsang (CDU).....3647

Silva Seeler (SPD).....3649

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)3650

Ausschussüberweisung.....3651

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

15/1028	3651
Andreas Meihies (GRÜNE).....	3651, 3658
Johanne Modder (SPD).....	3653
Jörg Bode (FDP).....	3654
Hans-Christian Biallas (CDU).....	3655
<i>Ausschussüberweisung</i>	3659

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordniedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1051

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Den Bologna-Prozess voranbringen und den Erfolg der Modelluniversität Lüneburg sichern! -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1033	3659
Katrin Trost (CDU).....	3659
Manfred Nahrstedt (SPD).....	3661
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	3664
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	3665
Bernd Althusmann (CDU).....	3666, 3667
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur	3667
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	3670
<i>Ausschussüberweisung</i>	3671

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Nachtflugregelung des Flughafens Hannover-Langenhagen neu gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1023.....

.....	3671
Enno Hagenah (GRÜNE).....	3671, 3672, 3678
Günter Lenz (SPD).....	3672 bis 3674, 3679
Hans-Christian Biallas (CDU).....	3674
Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....	3674
Wolfgang Hermann (FDP).....	3676, 3677
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	3677
Hermann Eppers (CDU).....	3678
<i>Beschluss</i>	3680

(Erste Beratung: 29. Sitzung am 10.03.2004)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle - Antrag der

Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/707 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1037	3680
Jens Nacke (CDU).....	3680
Michael Albers (SPD).....	3681
Carsten Lehmann (FDP).....	3682
Ralf Briese (GRÜNE).....	3683
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	3683
<i>Beschluss</i>	3683

(Erste Beratung: 24. Sitzung am 22.01.2004)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Keine Schwächung der strafrechtlichen Sanktionen durch die Reform des Sanktionsrechts -

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/791 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1038.....	3683
Matthias Nerlich (CDU).....	3683, 3684
Carsten Lehmann (FDP).....	3685
Heike Bockmann (SPD).....	3686
Ralf Briese (GRÜNE).....	3687
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	3689
<i>Beschluss</i>	3690

(Erste Beratung: 27. Sitzung am 19.02.2004)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Justizmodernisierung statt Ausverkauf von Kernbereichen der Justiz - Die Handelsregister bei den Gerichten erhalten! - Antrag der Fraktion der

SPD - Drs. 15/801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1040	3690
Friedhelm Helberg (SPD).....	3690, 3696
Dr. Uwe Biester (CDU).....	3691
Ralf Briese (GRÜNE).....	3693
Carsten Lehmann (FDP).....	3694
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ...	3695
<i>Beschluss</i>	3697

(Erste Beratung: 28. Sitzung am 20.02.2004)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Keine Privilegierung von katholischen Gymnasien - Gleichbehandlung bei Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft - Antrag der Fraktion

der SPD - Drs. 15/797 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1052	3697
Claus Peter Poppe (SPD).....	3697
Joachim Albrecht (CDU).....	3699, 3700
Ina Korter (GRÜNE).....	3701

Hans-Werner Schwarz (FDP)	3702
Bernhard Busemann , Kultusminister	3702
<i>Beschluss</i>	3704
(Ohne erste Beratung überwiesen in 27. Sitzung am 19.02.2004)	

Persönliche Bemerkung:

Claus Peter Poppe (SPD)	3704
--------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV; hier: Verkauf des landeseigenen Grundstücks Frankenstr. 2 c in Hildesheim - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1053	3705
<i>Beschluss</i>	3705
(Direkt überwiesen am 29.04.2004)	

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. - Das gilt auch für die Besucher.

Meine Damen und Herren, am 5. April 2004 verstarb die ehemalige Abgeordnete Frau Dr. Ilse Becker-Döring im Alter von 91 Jahren. Frau Dr. Becker-Döring gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1970 bis 1978 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen. Für ihre Verdienste wurden Frau Dr. Becker-Döring das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Wir werden Frau Dr. Becker-Döring in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Beschlussfähigkeit kann ich bereits jetzt feststellen.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Wandelhalle ist die vom Niedersächsischen Landesmuseum Hannover konzipierte Ausstellung „Niedersachsens frühe Bevölkerung: Die Altsachsen der spätrömischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters“ zu sehen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

Zum Schluss erinnere ich daran, woran ich immer erinnere, wenn ich eine Landtagssitzung eröffne, nämlich an die rechtzeitige Rückgabe der Reden

an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Von der Landesregierung haben sich Herr Ministerpräsident Wulff ab der Mittagspause, der Umweltminister, Herr Sander, ab 12 Uhr, der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, ab 15 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Bäumer, von der Fraktion der SPD Herr Oppermann, Herr Schwarz und Frau Dr. Trauernicht und von der FDP-Fraktion Frau Kuhlo und Frau Meißner entschuldigt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Da wir gemeinsam aus der Erfahrung wissen, dass es dabei immer wieder Missverständnisse gibt, weise ich noch einmal darauf hin, dass in § 49 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung geregelt ist, dass die Redezeit nicht länger als fünf Minuten dauern darf. Ich werde nach vier Minuten einmal ping und nach fünf Minuten zweimal ping machen. Wenn ich zweimal ping gemacht habe, dann beenden Sie bitte Ihre Rede.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist „ping“?)

Ich rufe zunächst auf

a) **Die Haushaltslage des Landes Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1048

Dazu hat Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erlaubnis

des Präsidenten möchte ich mit einem Zitat beginnen. Herr Ministerpräsident Wulff sagte in den letzten Tagen: In seinem Kabinett sitzen Nackte zusammen, die sich gegenseitig in die Tasche zu greifen versuchen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mir fiel dazu das Zitat ein: Je nackter die Tatsachen, desto abstrakter die Lügen. - Herr Stratmann ist gerade nicht da. Dieses Zitat ist nicht von Herrn Lichtenberg, aber hat doch eine ganze Menge Wahrheit in sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan des Jahres 2004 bildet nur einen kleinen Teil der Wirklichkeit ab. Nicht abgebildet sind beispielsweise die Pensionslasten, die jedes Jahr um einen dreistelligen Millionenbetrag steigen. Nicht aufgeführt ist der Ressourcenverbrauch. Es wird auch nicht deutlich: Die Investitionen bringen größtenteils keine Wertschöpfung, sondern zusätzliche Kosten.

Aktuell liegt das Haushaltsloch für das nächste Jahr voraussichtlich bei 4 Milliarden Euro. Sie, Herr Wulff, kannten die Lage - und zwar nicht nur im letzten Jahr, sondern auch vor der letzten Wahl, nämlich zu dem Zeitpunkt, als Sie Ihre Wahlversprechen abgegeben haben. Jetzt stehen Sie vor dem Offenbarungseid und versuchen, verfassungswidrige Haushalte als Markenzeichen zu setzen. Ihre Wahlversprechen sind nur noch Makulatur. Sie haben den Karren in Kenntnis dieser Situation noch tiefer in den Dreck gefahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist objektiv unrichtig!)

Sie werden bei der Neuverschuldung oder bei der Einstellung von 1 000 Polizisten einknicken müssen. Ihr Minister Busemann hat seine Unschuld schon verloren.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt keine bessere Unterrichtsversorgung in Niedersachsen, und Ihre unsinnige Schulreform hat die Lehrerstellen aufgefressen, die Sie zusätzlich geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr gab es viele Chancen zur Verbesserung der Haushaltsla-

ge. Mehrfach haben Sie im Bundesrat gegen die Interessen des Landes gestimmt, um die Blockademauer der CDU/CSU zu halten - nicht aus Überzeugung, sondern aus politischem Kalkül. Ziel der CDU ist der Machtwechsel nach dem Motto: Koste es, was es wolle. - Ministerpräsident Strauß hat diese Strategie damals in Sonthofen erfunden. Bei Lafontaine haben Sie sie gezeißelt. Aber bis zur Bundestagswahl sollen wir offensichtlich nicht viel anderes erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ganz offensichtlich der Missbrauch eines Verfassungsorgans. Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Wulff: Der Weg zur Sanierung der Landeshaushalte führt auch über den Bundesrat, beispielsweise über die Abschaffung der Eigenheimzulage, die weitere Senkung der Fahrtkostenpauschale und die Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung auf innereuropäische Flüge.

Stattdessen haben Sie jetzt einen Entschuldungspakt vorgeschlagen. Ich sage Ihnen: Ihr Entschuldungspakt ist ein Unglückspakt. Nicht Sanierung ist das Ziel; denn dafür müsste eigentlich Ihre satte Mehrheit hier im Parlament ausreichen. Sie haben mehr als eine Einstimmenmehrheit. Aber das gelingt natürlich nicht, wenn Sie so hasenfüßig agieren wie bei der Verkleinerung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben das sehr richtig erkannt, Herr Ministerpräsident Wulff. Hierbei waren Sie nicht als Ministerpräsident, sondern als Parteivorsitzender gefragt, und hierbei haben Sie sich um eine eindeutige Stellungnahme herumgedrückt.

Wir fragen uns, ob Sie sich durch eine Volksinitiative zu einer anderen Position bewegen lassen müssen. Ich glaube nicht, dass Sie diese Position halten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das macht aber deutlich, was möglich wäre.

Sie wollen neue Schulden mit Zweidrittelmehrheit legitimieren. Das treibt uns am Ende noch tiefer in den Ruin. Sie wissen auch: Große Koalitionen addieren die heiligen Kühe - das auch an die Adresse meines Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss nur nach Bremen sehen, um zu erkennen, was das heißt.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt klug sparen, klug investieren und kluge Strukturreformen vorlegen. Jetzt ist keine Zeit für eine große Koalition der Schuldenmacher.

(Zurufe von der CDU)

Herr Wulff, Sie tragen Verantwortung mit der Mehrheit hier und im Bundesrat. Stellen Sie sich ihr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war der Münte! Das war der wirkliche Münte!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So interessant es auch sein mag, aber ich kann mir schlecht vorstellen, dass das niedersächsische Landeskabinett tatsächlich nackt tagt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen Sie wissen!)

Ich glaube, dass man dort sehr seriös den Landeshaushalt nach vorn bringen wird.

Lieber Kollege Wenzel, Sie haben hier von „klug sparen“ gesprochen. Wo sind Ihre klugen Sparvorschläge?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon habe ich kein Wort gehört.

Meine Damen und Herren, seit der von den Bürgern dieses Landes gewollten Regierungsübernahme durch die CDU/FDP-Mehrheit hier im Hause ist den Menschen in Niedersachsen eines in kürzester Zeit sehr klar und deutlich geworden:

(Zuruf von der SPD: Dass ihr es auch nicht besser könnt!)

Der Haushalt des Landes Niedersachsen, die finanzielle Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen sind bei uns in guten Händen,

(Lachen bei der SPD)

weil wir bereit sind, den Menschen die Wahrheit zu sagen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und weil wir bereit sind, den Menschen auch Kürzungen zuzumuten. Ich will Ihnen deutlich sagen: Das unterscheidet uns von den letzten 13 Jahren mit Ihrem Politikstil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sagen den Menschen, was Sache ist.

Meine Damen und Herren, wahr ist aber auch, dass wir manchmal nahezu wehrlos einer rot-grünen Bundesregierung gegenüberstehen - dort tragen im Übrigen Sie, Herr Wenzel, die Mitverantwortung.

(Ha! Ha! bei der SPD - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen mit ein wenig Verschuldung Wachstum ankurbeln und Investitionen bewirken. Sie wissen aber genau, dass dies ökonomischer Unfug ist. Das ist ökonomischer Unfug der Herren Gabriel, Schröder, Eichel oder wie sie alle heißen. Das erinnert mich immer an die drei Männer von der Tankstelle. Sie haben auch einen ordentlichen Schluck aus diesem Tank genommen: 190 Milliarden Euro neue Schulden seit 1999. Das bedeutet 10 Milliarden Euro neue Zinsausgaben.

(Hört, hört! bei der CDU)

Das ist Ihre Verantwortung im Bund, und ich will Ihnen sagen, wohin das führt: Das führt zu einem Desaster.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Wenzel, zu den von Ihnen angesprochenen Pensionslasten, die wir jetzt in den Griff bekommen müssen:

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer hat die wohl zu verantworten?)

Wohl wahr, da haben Sie Recht. Diese Pensionslasten steigen in den nächsten Jahren um über 20 %. Aber, lieber Kollege Wenzel, zur Wahrheit gehört eben auch: Sie haben von 1990 bis 1994 hier in Niedersachsen Mitverantwortung getragen und 10 000 neue Stellen geschaffen, die wir heute in den Griff bekommen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass Finanzpolitik in Niedersachsen auch anders geht, haben wir in den vergangenen 14 Monaten bewiesen.

(Zuruf von der SPD)

Diesen Kurs werden wir fortsetzen. Wir haben nur zwei Monate nach der Regierungsübernahme im Gegensatz zu Ihrer unseriösen Finanzpolitik, lieber Herr Aller, der letzten Jahre einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der immerhin die Nettoneuverschuldung um 100 Millionen Euro gesenkt hat. Als einziges Bundesland haben wir im Jahr 2003 die Nettoneuverschuldung im Rahmen gehalten. Wir haben die Ausgaben des Landes Niedersachsen unter das Niveau des Jahres 2002 - unter das zu Ihrer Regierungszeit - abgesenkt. Heute liegen wir bei Ausgaben von 22,27 Milliarden Euro - 500 Millionen Euro unter den Ausgaben, die Sie noch zu verantworten hatten.

Lieber Herr Gabriel, Ihre Bilanz in Niedersachsen lautet: Bei einbrechenden Steuereinnahmen nehmen wir mal eben 3 Milliarden Euro neue Schulden auf, erhöhen aber gleichzeitig die konsumtiven Ausgaben um 10 %. Das ist der falsche Weg für Niedersachsen gewesen. Den müssen wir heute noch ausbaden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben eine Mittelfristige Planung vorgelegt, die nicht der Versuchung erlegen ist, die Realität in irgendeiner Form falschen Prognosen anzupassen, so wie Sie dies in der alten Finanzplanung vorgehen hatten.

Wir reden nicht nur über Subventionsabbau, wir haben bereits den Subventionsabbau vollzogen. Wir haben bereits 100 Millionen Euro im Rahmen des Subventionsabbaus heruntergebracht, lieber Herr Gabriel. Schauen Sie einmal in Ihren alten Subventionsbericht. Ich bin gespannt, was Sie dazu sagen. Ihre Regierung hat geplant, die Subventionen von 1,6 oder 1,7 Milliarden Euro auf fast 2 Milliarden Euro anzuheben.

(Hört, hört! bei der CDU)

Ich höre immer nur, dass Sie in der Presse oder anderswo fordern, den Subventionsabbau kräftig voranzubringen. Das ist unehrlich, lieber Kollege, und die Menschen haben Sie längst demaskiert und als windigen Politiker erkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Wir haben eine Deckungslücke von mehr als 2 Milliarden Euro geschlossen, wir haben drastische Kürzungen bei den Beamten vorgenommen, wir haben die Personalausgaben gekürzt, wir haben einen Einstellungsstopp verhängt, und wir haben von vornherein die Investitionen auf 80 % der Ausgabensumme reduziert.

Lieber Herr Gabriel, wenn Sie heute in der Presse erklären, jeder müsse jetzt seiner Klientel einmal etwas zumuten, dann darf ich Ihnen für die CDU-Fraktion erklären: Wir muten nicht irgendeiner Klientel in Niedersachsen etwas zu, wir muten den Menschen in diesem Land eine ganze Menge zu, weil es um dieses Land geht, weil es um das Wohl der Menschen in Niedersachsen geht. Genau deshalb müssen wir in bestimmten Bereichen noch kürzen, wozu Sie den Mut nicht hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss.

Ich finde es begrüßenswert, wenn Sie uns einen Solidarpakt ankündigen bzw. wenn Sie beim Sparen mitmachen wollen, um die Landesfinanzen zu sichern. Das ist sehr ehrenwert.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Lieber Kollege Althusmann - - -

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Was Sie aber andererseits demaskiert und was wirklich blamabel für die SPD-Fraktion ist, ist das Flugblatt, das ich jetzt hochhalte. Meine Damen und Herren, in diesem Flugblatt wird gesagt, es gebe eine verheerende Bilanz. Nie zuvor seien in Niedersachsen so viele Schulden aufgenommen worden. - Es ist unglaublich, mit welchen Unwahrheiten Sie die Menschen in Niedersachsen verunsichern. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, ich kann auch nichts dafür, dass Sie in Ihrer Legislaturperiode mehr als 10,6 Milliarden Euro Schulden aufnehmen. Das ist ungefähr 1 Milliarde mehr als in der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Angesichts der Rede von Herrn Wulff, der gesagt hat, die finanzielle Lage des Landes sei katastrophal, und man müsse über gemeinsame Möglichkeiten nachdenken, habe ich gedacht, Sie würden hier nicht noch einmal behaupten, Sie hätten 100 Millionen Euro Nettokreditaufnahme abgebaut. Herr Althusmann, wie erklären Sie eigentlich, dass Ihr Finanzminister zwar öffentlich sagt, er werde das, was im Haushalt steht, umsetzen, nämlich beispielsweise die globale Minderausgabe, die 222 Millionen Euro beträgt, erwirtschaften, er das im Jahr 2004 aber nicht einmal zur Hälfte schafft und im nächsten Jahr gar nicht? Wie wollen Sie dann eigentlich sagen, dass Sie 100 Millionen Euro Schulden abgebaut hätten? Das ist doch eine Luftbuchung.

Ihr Finanzminister hat behauptet, er würde durch Änderungen von Bundesgesetzen über 330 Millionen Euro einsparen. Sie haben die Mehrzahl der angekündigten Gesetzesinitiativen in den deutschen Bundesrat nicht einmal eingebracht, geschweige denn das Geld in der betreffenden Höhe für den Haushalt erwirtschaftet. Dieser Umgang ist doch nicht vernünftig.

Herr Althusmann, übrigens muss Ihr Ministerpräsident einmal erklären, als was er hier eigentlich sitzt. Sitzt er hier als jemand, der sagt: „Ich kümmere mich um die Interessen des Landes und habe große Sorgen um die wegbrechenden Steuereinnahmen.“,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das eint uns!)

oder sagt er: „Nein, ich bin stellvertretender CDU-Vorsitzender. Ich bin für ein Steuerkonzept von Herrn Merz, das das Land Niedersachsen 450 Millionen Euro dadurch kostet, dass der Spitzensteuersatz weiter abgesenkt wird.“? Er muss doch einmal sagen, als was er hier sitzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen einmal klären, was Sie, Herr Wulff, auf der Bühne des Landtages spielen wollen: Dr. Jekyll oder Mr. Hyde? - Eines von beiden muss es doch sein, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Bei Ihnen ist diese Frage geklärt!)

Ich stelle Folgendes fest:

Erstens. Sie können keines Ihrer Versprechen zur Haushaltskonsolidierung einhalten, weil Ihnen die wegbrechenden Steuereinnahmen den Haushalt kaputt machen. Es gibt kein Argument dagegen. Nicht anders ging es uns 2002. Sie haben keine Möglichkeit, die wegbrechenden Steuereinnahmen des Landes aus eigener Kraft auszugleichen. So erging es uns 2002 und Ihnen jetzt wieder.

Zweitens. Sie vergrößern Ihre Probleme im Haushalt dadurch, dass Sie Wahlversprechen auf Pump finanzieren. 2 500 Lehrerinnen und Lehrer - - -

(Zuruf von der CDU)

- Ach, das haben Sie von uns gelernt? Warum waren Sie denn eben dagegen, dass wir in der ersten Legislaturperiode Lehrer einstellen?

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen sind ja nicht alle lange genug dabei, um zu wissen, wodurch die 10 000 Lehrerstellen entstanden sind. Hätten wir die 2 500 Lehrer damals nicht eingestellt, dann hätten Sie jetzt 5 000 in Ihre Wahlversprechen hineinschreiben müssen. Sie haben sie also nicht finanziert. Wir haben das nicht versprochen. Sie haben das populistisch versprochen und müssen es auf Pump finanzieren.

Der Landesrechnungshof schreibt Ihnen auf, dass Sie eine chaotische Verwaltungsreform machen, ohne dass irgendjemand im Land weiß, wie viel das eigentlich am Ende kosten wird. Das steht darin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen leider auch sagen, dass Reden und Handeln bei Ihnen, Herr Althusmann, und bei Herrn Wulff nicht übereinstimmen. Im Land gibt er den landesväterlichen Ministerpräsidenten, fordert zur Zusammenarbeit auf, sagt, wir wollen gemein-

sam über Verschuldungsgrenzen reden, und im Bundesrat blockiert er als Parteitaktiker alle Reformmaßnahmen, die zur finanziellen Entlastung des Landes Niedersachsen beitragen können. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Angebote zur Zusammenarbeit haben wir schon im letzten Jahr gehört. Damals haben wir Ihnen gesagt: Herr Wulff, richten Sie das ein, was Sie als Oppositionsführer immer gefordert haben, nämlich eine Haushaltsstrukturkommission mit allen im Landtag vertretenen Parteien. Dann reden wir über Ausgaben und Einnahmen. - Sie aber tun das Gegenteil: Sie bügeln selbst die Vorschläge ab, bei denen eine Oppositionsfraktion die schwierige Aufgabe übernimmt und sagt: Lasst das mit den Riesenkürzungen bei den Hochschulen. Wir sagen euch, wie man an anderer Stelle kürzen kann. Dafür bekommen wir in unseren Landkreisen ja auch Ärger. Aber anstatt das zu machen, was dieses Land wirklich nach vorne bringt, nämlich Wissenschaft, Forschung und Technologie auszubauen, kürzen Sie daran, und der Fraktionsvorsitzende hat nichts Besseren zu bieten, als in der Schlusserklärung zum Haushalt sozusagen den Abbau von Radwegfinanzierungen zum Untergang des Abendlandes im Land Niedersachsen zu erklären. Das ist Ihre Haushaltspolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren: Wir sind dann zur Zusammenarbeit bereit, wenn Sie erstens wirklich bereit sind, über Ausgaben und Einnahmen zu reden, und wenn Sie zweitens bereit sind, Ihre Klientel nicht mehr im Bundesrat vor Subventionsabbau zu schützen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es geht nicht um Klientel, sondern es geht um die Menschen in diesem Land!)

Dann können wir die Verschuldung in diesem Land deutlich absenken. Wir werden trotzdem noch die Grenze für die Nettokreditaufnahme laut Verfassung überschreiten, aber längst nicht so hoch, wie Sie das tun wollen. Wenn Sie nur über Ihren Ministerpräsidenten einen Blankoscheck für einen richtigen Schluck aus der Pulle beim Schuldenmachen bekommen werden, dann haben Sie uns nicht an Ihrer Seite.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel hat hier sehr richtig ausgeführt: Wir wollen den Machtwechsel in Berlin, weil nur das die Chance ist, dieses Land wieder voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ja keine wegbrechenden Steuereinnahmen, obwohl sie im nächsten Jahr wieder unter den Einnahmen von 1998 liegen, sondern wir haben das ständige Wegbrechen von Steuererwartungen, weil jetzt die Bundesregierung wieder davon ausgeht, dass das Wirtschaftswachstum in zwei Jahren auf 3,5 % ansteigen wird. Das ist völlig illusorisch. Wer sich so etwas ständig vormacht, ohne die Basis dafür zu legen, dass die Wirtschaft wachsen kann, sondern die Wirtschaft am Wachstum hindert, der ist eben falsch in der Regierung. Deshalb werden wir im Jahr 2006 den Wechsel herbeiführen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte viel Spaß daran, auf das eine oder andere einzugehen. Herr Wenzel, es macht Spaß, hier solche Wortspiele zu machen wie: Je nackter die Tatsachen, umso abstrakter die Lüge.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war nicht von mir! Das war von Ihrem Kollegen Wulff!)

Sie haben gleich zwei Lügen gebracht. Natürlich haben wir die Pensionslasten im Haushalt 2004 abgebildet, wir werden sie im Haushaltsplan 2005 abbilden, und wir werden sie auch in Zukunft abbilden. Was aber Sie meinen, ist, dass wir sozusagen versicherungsmathematisch vorausrechnen. Das Gleiche müssten Sie aber auch bei den Sozialausgaben für die Angestellten machen. Denn auch die Angestellten erhalten ihre Rente später dadurch, dass andere Angestellte entsprechende Sozialversicherungsbeiträge zahlen, die anteilig dann wieder vom Arbeitgeber getragen werden müssen, also auch vom Land. Sie müssten also

auch das hochrechnen. Das machen wir aber nicht. Deshalb lassen Sie das doch.

Herr Wenzel, es nützt nichts, zu sagen: klug sparen und kluge neue Strukturen. Das sind doch Worthülsen. Das hört sich an, wie früher die Grünen gesagt haben, wir brauchen intelligente Depo-
nien,

(Bernd Althusmann [CDU]: CASTOR-Transport!)

aber nie deutlich gemacht haben, wie das gehen soll. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen vor einer Situation, in der um uns herum Schuldenmacherei für ein Ziel des Staates erklärt wird. Das ist bei Herrn Eichel so, der mit 25 Milliarden Euro in diesem Jahr aus der Kurve kommen wollte. Jetzt sind die Steuerschätzungen schlechter ausgefallen als erwartet. Wir haben es schon negativ gesehen, sie sind aber noch schlechter ausgefallen. Was macht er? - Nur die Nettokreditaufnahme hoch, und zwar ohne jede Konsolidierungsanstrengung. Das bringt unseren Staat doch in den Ruin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Nachbarland - auch von Rot-Grün re-
giert - - -

(Axel Plaue [SPD]: Sprechen Sie doch einmal über Ihren eigenen Haushalt und Ihr eigenes Versagen, Herr Minister! - Beifall bei der SPD)

- Herr Plaue, ich habe Ihnen doch schon einmal gesagt: Seien Sie in Demut dankbar, dass wir so viele Überhangmandate gewonnen haben, sodass Sie hier überhaupt sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gabriel?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Kollege Möllring, ich würde hinsichtlich des Ratschlages an Herrn Plaue zum Thema Überhangmandate gerne wissen: Als was reden Sie hier, als Abgeordneter der CDU-Fraktion oder als Mitglied der Regierung?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Regierung, deren Mitglieder bis auf eine Ausnahme alle Abgeordnete sind - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hat die Regierung überhaupt Überhangmandate?)

- Herr Gabriel, Sie haben gefragt. Dann hören Sie sich die Antwort doch an. - Die Regierung ist Teil des Parlamentes, weil wir Abgeordnete dieses Parlamentes sind, und weil Christian Wulff - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie antworten aber als Regierungsmitglied! - Gegenruf von der CDU: Hören Sie doch einmal zu!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte, Herr Minister, fahren Sie fort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, dass Sie einmal im Ältestenrat oder im Präsidium klären, ob, wenn ein Abgeordneter eine Zwischenfrage stellt, er eine Antwort haben will oder ob er durch ständiges Pöbeln diese Antwort unterbrechen will.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, aus verfassungsrechtlichen Gründen kann ich Ihnen keine Rüge erteilen. - Das müssten Sie, Herr Gabriel, aus Ihrer Regierungszeit noch wissen. - Die Worte „pöbeln“ und „lügen“ sind keine parlamentarischen Worte. Ich bitte Sie, in diesem Raum keinen Gebrauch davon zu machen. Herr Minister, ich darf Sie noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Buß gestatten möchten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nach den Erfahrungen mit Herrn Gabriel möchte ich sie nicht zulassen. - Das Wort „pöbeln“ nehme ich gern zurück. Wenn Sie mir einen parlamentarischen Ausdruck für sein Verhalten nennen, werde ich ihn dann gern verwenden.

(Beifall und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, da Sie ja die Aktuelle Stunde beantragt haben und wissen, wie man klug spart, statt neue Schulden zu machen, möchte ich Ihnen einmal sagen, wie die rot-grüne Regierung im Nachbarland Nordrhein-Westfalen mit den Steuerausfällen umgeht. Die dortige Landesregierung hat in der letzten Woche eine Presseerklärung herausgegeben. In ihr heißt es wörtlich:

„Steuerausfälle werden durch eine höhere Neuverschuldung kompensiert.“

Ich frage mich, wie man Steuerausfälle durch eine höhere Verschuldung kompensieren kann. Das heißt, unser Nachbarland Nordrhein-Westfalen macht statt 5,2 Milliarden 6,1 Milliarden Euro neue Schulden. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen - dort findet nächstes Jahr ein Landtagswahlkampf statt - macht das Gleiche wie Sie. Sie hat nicht den Mut, den Haushalt zu konsolidieren, sondern sattelt stattdessen oben drauf. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal vorhalten: Wir tun es. Wir werden in diesem Jahr bei einer Nettoverschuldung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bleiben, obwohl sich die von uns errechneten Steuerausfälle auf 245 Millionen Euro belaufen. Wir haben sofort einen Haushaltsführungserlass herausgegeben mit dem Ziel einzusparen. Wir werden auch noch weiter einsparen.

Es ist unwahr, wenn behauptet wird, ich hätte öffentlich gesagt, dass diese Landesregierung die globale Minderausgabe nicht erwirtschaften wird. Ich habe immer gesagt, dass ich fest davon ausgehe, dass wir sie erwirtschaften werden; denn wir haben im Gegensatz zu den vorherigen Landesregierungen die Hälfte der globalen Minderausgabe in die Einzelpläne umgesetzt, sodass sie dort erwirtschaftet werden muss. Nur die andere Hälfte steht im Einzelplan 13, die wir dann durch normales Resteeinsammeln erwirtschaften werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie können sich nachher noch einmal melden. Ihre Redezeit ist jetzt aber abgelaufen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Eines möchte ich Ihnen noch raten. Bevor Sie noch einmal zum Haushalt reden, sollten Sie einmal den Leitartikel von Herrn Mauersberg vom letzten Wochenende nehmen: Warten auf Godot. - In diesem Artikel setzt er sich mit der Frage auseinander, was es bedeutet, wenn wir unser heutiges Leben auf Kosten unserer Kinder und deren Nachfolger finanzieren. Ich möchte das jetzt nicht zitieren. Er hat aber 100 % Recht. Sie sollten sich diesen Artikel einmal hinter den Spiegel stecken und vor jeder Haushaltsdiskussion noch einmal durchlesen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 70 unserer Geschäftsordnung - ich sage das nur noch einmal - ist der jeweilige Präsident gehalten, die Wortmeldungen so zu ordnen, dass eine Diskussion zwischen Opposition und Regierung zustande kommen kann. Normalerweise wäre jetzt der Kollege Rickert dran. Aufgrund des § 70 hat zunächst aber der Kollege Möhrmann das Wort. Wenn Sie, Herr Gabriel, zur Geschäftsordnung sprechen wollen, haben Sie als Erster das Wort. - Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Zwischenfrage an Herrn Kollegen Möllring hatte schon ihren Grund. Ich habe gefragt, ob er hier als Mitglied des Landtages oder als Regierungsmitglied spricht. Er hat darauf hingewiesen, dass er hier auch als Landtagsabgeordneter spreche, weil er schließlich auch Teil des Landtages sei. Deshalb, Herr Präsident, bitte ich darum, dass im Ältestenrat geklärt wird, ob dann, wenn er hier auch als Landtagsabgeordneter spricht, auch die Regeln für Landtagsabgeordnete gelten. Meine Fraktion hat wenig Interesse daran, permanent miterleben zu müssen, wie Herr Möllring als Abgeordneter seine Rolle als Finanzminister nicht findet und uns permanent beleidigt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, jetzt haben Sie das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben einen Finanzminister erlebt, wie wir ihn mit seinen Verbalinjurien noch aus seiner Zeit als Abgeordneter kennen. Gleichzeitig - darauf lege ich sehr viel Wert, meine Damen und Herren - haben wir einen Finanzminister erlebt, der in Bezug auf die Haushaltslage des Landes Niedersachsen sehr zurückhaltend argumentiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Frage, Herr Möllring, lautet: Woran liegt das? - Nach meinem Eindruck rächt sich jetzt, dass Herr Möllring seinerzeit als finanzpolitischer Sprecher seiner Oppositionsfraktion immer zwei Dinge getan hat. Er hat hier immer die von uns vorgenommenen Kürzungen angeprangert. Gleichzeitig hat er aber auch die von uns zusätzlich gemachte Verschuldung angeprangert. In jedem Einzelfall hat seine Fraktion hier kritisiert, wenn es tatsächlich zu Einschränkungen gekommen ist.

Dann, Herr Möllring, gab es die Hanstedter Erklärung. Sie haben nicht widersprochen. Es wurden Wünsche in die Welt gesetzt, die man nur sehr mühsam wieder einfangen konnte. In Ihrem Wahlprogramm sind noch so viele Wünsche enthalten, die Sie jetzt nach und nach zurückziehen müssen.

Meine Damen und Herren, es rächt sich jetzt, dass Sie als Opposition immer so getan haben, als sei finanziell alles möglich. Jetzt kommt aber eine neue Situation hinzu. Sie haben den Eindruck erweckt, dass Sie mit Ihren Kürzungen für den Haushalt 2004 in Höhe von 1,4 Milliarden Euro strukturelle Kürzungen vorgenommen haben. Herr Möllring, in Wirklichkeit war es nur knapp die Hälfte. Das zeigt sich daran, dass Sie bis heute nicht in der Lage sind, ein Konzept vorzulegen, mit dem Sie das neue Loch in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auch nur in geringem Umfang stopfen wollen. Wenn Sie hoffen, dass Sie Ihre globale Minderausgabe erwirtschaften können, dann kann ich Ihnen dazu nur sagen: Gucken Sie sich im Lande um. Dann werden Sie feststellen, wo überall schon Auswirkungen zu spüren sind, die nicht auf die globale Minderausgabe zurückzuführen sind, sondern darauf, dass die von Ihnen eingeplanten Einnahmen auch im Jahr 2004 nicht erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommt der Ministerpräsident und äußert sich als Staatsmann. Niedersachsen befindet sich in der Tat in einer ganz schwierigen finanziellen Lage. Er sagt: Weil das so ist, muss die Opposition bitte schön mit ins Boot. - Was aber macht er gleichzeitig? - Ich habe mir das vom Bundesfinanzministerium einmal ausrechnen lassen.

(Zurufe von der CDU)

Aufgrund seines Verhaltens im Bundesrat werden das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2005 auf Einnahmen in Höhe von 1 Milliarde DM bzw. 580 Millionen Euro verzichten müssen. Meine Damen und Herren, das ist ein Betrag, mit dem man im Lande so einiges tun könnte. Vor allem könnte man damit die Nettokreditaufnahme zurückführen, die Sie, Herr Finanzminister, jetzt so aufblähen wie noch kein anderer Finanzminister in einer der vorangegangenen Legislaturperioden. Herr Albrecht hat die Schulden in seinen 14 Jahren vervierfacht. Herr Gabriel und wir haben die Schulden während unserer Regierungszeit verdoppelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU)

Sie machen in einer Legislaturperiode so viele Schulden wie kein anderer Finanzminister vor Ihnen. Gleichzeitig ist der Ministerpräsident - das ist das, was wir ihm vorwerfen - als stellvertretender CDU-Vorsitzender im Bundesrat und auch in seiner Partei tätig und macht Versprechungen in Sachen Kopfpauschale und in Sachen „Steuererklärung auf einem Bierdeckel“. Herr Möllring musste dann im letzten Plenum zugeben, dass allein die erste Stufe des Merz-Konzeptes, nämlich die Aufhebung der Steuervergünstigungen, für das Land ein Minus in Höhe von 450 Millionen Euro bedeuten wird.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation kommen Sie und verlangen von der Opposition, dass sie Ihnen beim Überwinden des Haushaltsloches in Höhe von 1,9 Milliarden Euro behilflich ist. Was sollen wir und vor allem aber die Öffentlichkeit davon halten?

Gleichzeitig machen Sie eine Sache, zu der der Landesrechnungshof sagt: Möglicherweise ist die Verwaltungsreform teurer und führt nicht zu Einsparungen. - Der Landtagsdirektor hat Ihnen dazu am Anfang dieser Woche gesagt: Sie machen

Scheinprivatisierungen. - Viele Fachleute sagen Ihnen: Wenn man so etwas macht, muss man von oben nach unten vorgehen und darf nicht nur ein politisches Ziel verfolgen, wie Sie es tun, und hoffen, dass am Ende eine Einsparung herauskommt. Ich könnte Ihnen vorlesen, was Sie in den Begründungen Ihrer Gesetzentwürfe zur Reform der Verwaltung aufgeschrieben haben.

Meine Damen und Herren, von der Polizeireform wissen wir schon heute, dass sie am Anfang teuer wird, und - ich sage Ihnen, was passieren wird - die neu eingestellten Polizeibeamten werden das, weil Sie auf die zweigeteilte Laufbahn verzichten werden, mit ihren zukünftig niedrigeren Gehältern bezahlen müssen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, unterm Strich kann ich nur noch einmal sagen, was von uns immer wieder gesagt worden ist: Wir sind bereit, in dieser Lage dabei mitzumachen, und zwar nicht, Herr Wenzel, um die Schulden zu erhöhen, sondern um sie zu minimieren, damit wir auch im Jahre 2008 und im Jahre 2014 in Niedersachsen noch vorankommen und uns finanziell noch bewegen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt ist der Kollege Rickert dran. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltslage des Landes Niedersachsen ist ernst. Um das festzustellen, hätte es keiner Aktuellen Stunde im Landtag bedurft, sondern aufmerksamen Zuhörens bei den Ausführungen des Finanzministers,

(Walter Meinhold [SPD]: Wie bitte?)

der hier seit fast einem Jahr gebetsmühlenartig die Situation schildert und bei der Ursachenforschung

automatisch bei 13 Jahren verfehlter Finanzpolitik der Landesregierungen Schröder, Glogowski und Gabriel landet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Axel Plaué [SPD])

- Die Qualität Ihrer Zwischenrufe wird auch durch die Lautstärke nicht besser.

Insbesondere der letzte Ministerpräsident Gabriel hat es geschafft, noch im Jahr 2002 die Staatsverschuldung auf 3 Milliarden Euro hochzutreiben, obwohl schon zu dieser Zeit im Hinblick auf die Ausgaben stringentes Handeln mehr als deutlich angesagt war. Wir zahlen allein 2,5 Milliarden Euro Zinsen für diese Staatsverschuldung.

Trotz dieser schwierigen Ausgangssituation hat die CDU/FDP-Landesregierung das Heft in die Hand genommen und erste Schritte zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ziel war und ist, die Verschuldung des Landes in der Weise zurückzuführen, dass am Ende der Legislaturperiode ein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt werden kann. Von dieser Zielsetzung hat sich die Landesregierung auch nicht durch die Belastungen der Steuerschätzung im November 2003 bzw. der Steuerreform im Dezember 2004 abbringen lassen.

Die zweite Seite, die für die Haushaltssituation verantwortlich ist, ist die Einnahmeentwicklung des Landes. Hier ist insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Bundesrepublik gefordert. Der Finanzminister ist bei seinen Planungen für das Jahr 2004 von einem niedrigeren Wachstum ausgegangen als die Bundesregierung. Dies war, wie sich gezeigt hat, keine Fehleinschätzung, sondern eine realistische Einschätzung der Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten der Bundesregierung Schröder/Fischer/Eichel. Und jetzt die Rechenkünste des Herrn Eichel als Zeugnis für qualifizierte Finanzpolitik aufzuführen, ist ausgesprochen gewagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Versagen der Bundesregierung, gerade was die Einnahmeseite und das wirtschaftliche Wachstum betrifft, lässt sich mit wenigen Stichworten umreißen; einen Teil dieser Kapitel haben wir hier bereits abgearbeitet. Ich nenne zunächst die Arbeitsmarktpolitik. Dazu zählen Flexibilisie-

rung beim Kündigungsschutz, Öffnungsklauseln im Tarifrecht, Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit. Weitere Punkte sind die Sanierung der Sozialversicherungssysteme, die Steuerpolitik - das Schaffen eines effektiven, einfachen Steuersystems - und die Rückführung der Staatsverschuldung; wir werden voraussichtlich zum dritten Mal in Folge gegen die Stabilitätskriterien nach Maastricht verstoßen. In diese Aufzählung, meine sehr verehrten Damen und Herren, passen dann auch noch solche Flops wie Mautsystem, Dosenpfand oder Umsetzung von Hartz IV.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die nun vorliegende Steuerschätzung bestätigt im Ergebnis nur, was wir alle wissen: Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, Wachstum zu generieren,

(Zuruf von der SPD: Wir sind in Niedersachsen!)

ein Wachstum, das wir für die Konsolidierung des Haushalts, auch des niedersächsischen Haushalts, dringend brauchen. Ich bin allerdings fest davon überzeugt, dass es im Herbst 2006 zu einem Regierungswechsel kommt, dass die Verbraucher und Unternehmen zu einer neuen Regierung wieder Vertrauen haben werden und dass dann der Knoten platzt und wieder konsumiert und investiert wird. Der Wachstumsmotor muss angeschmissen werden, und er muss wieder auf Touren kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet aber, dass das Land bis dahin eigene Anstrengungen unternehmen muss; denn wir können nicht bis 2006 warten.

Für die FDP-Fraktion kann ich hier nur sagen, dass wir nach wie vor an dem Ziel der Verfassungskonformität des Haushalts bis zum Ende der Legislaturperiode 2008 festhalten werden. Wir sind für jeden konstruktiven Beitrag, der dieses Ziel erreichbar macht, sehr offen und dankbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kön-

nen hier über Zweidrittelmehrheiten für neue Schulden reden. Aber ich glaube, das ist nicht das Thema; ich will das jedenfalls nicht. Wir können hier auch über Geschichte reden, Herr Althusmann: ten years after, über die Zeit zwischen 1990 und 1994. Dann empfehle ich Ihnen aber: Laden Sie einmal Ihren neuen Präsidenten, Herrn Köhler, ein, und lassen Sie sich von ihm erzählen, welche Fehler Sie bei der deutschen Einheit gemacht haben. Das wird sehr eindrucksvoll, der hat da nämlich erfreulich Klartext geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen hier im Parlament über die Zukunft reden und da an erster Stelle z. B. über die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments bei der Parlamentsverkleinerung. Der Präsident hat dazu etwas gesagt, was man nur unterschreiben kann. Es steht nämlich die Glaubwürdigkeit dieses Hauses insgesamt in Frage, wenn wir bei uns selbst erst 2013 sparen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will von Ihnen ganz konkret wissen: Wollen Sie noch 1 000 Polizisten neu einstellen?

Was wird im Bundesrat mit der Eigenheimzulage? Dabei geht es um 8 Milliarden Euro. Wir haben eine rückläufige demografische Entwicklung. Wollen Sie, dass vor diesem Hintergrund noch neue Häuser im ländlichen Raum gebaut werden? Das werden Investitionsruinen, damit treiben wir die Menschen in die falschen Investitionen.

Was ist mit den sozialen Sicherungssystemen? Das kostet 100 Milliarden Euro, sagt Herr Seehofer. Er, Minister Möllring, kann das nicht finanzieren. Auch darüber wollen wir mit Ihnen reden.

Bei der Anhörung zu den Gemeindefinzen in der letzten Woche sind Sie gnadenlos eingebrochen. Auch da haben unsere Kommunen nichts zu erwarten.

Warum gehen Sie nicht an die Beihilfeabrechnungen der Ärzteschaft? Das können wir als Land machen. Wir müssen nicht auf einen Kompromiss auf Bundesebene warten, sondern können das im Niedersächsischen Beamtengesetz regeln.

Was ist mit der Finanzierung des Tiefwasserhafens? Da sagt man uns: Sand bringt keine Rendite. Ja, meine Damen und Herren, aber Kinderbetreu-

ung bringt Rendite, Investitionen in Hochschulen bringen Rendite, Investitionen in Bildung und Forschung bringen Rendite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Legen Sie das bitte schön nebeneinander, und dann lassen Sie uns darüber diskutieren.

Ein weiteres Thema ist Ihre Nordländer-Kooperation, wo ganz viele Arbeitsgruppen jetzt wunderbar zusammenarbeiten. Ich hoffe, sie werden vor dem Ende der Legislaturperiode fertig.

Es stellt sich auch die Frage nach der Zukunft der NORD\LB. Was soll dort passieren?

Herr Möllring, wir werden Ihnen zu jedem einzelnen Punkt ganz konkrete Vorschläge machen und ganz konkrete Änderungsanträge hier im Parlament einbringen. Aber Sie müssen vorlegen. Sie haben die Mehrheit, Sie sind die Regierung. Auf Ihre Vorlagen warten wir jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Althusmann.

(Walter Meinhold [SPD]: Nicht schon wieder! - Weiterer Zuruf von der SPD: Nein!)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Meinhold, die Krise ist immer ein Scheitern des Alten und in der Regel auch ein Beginn des Neuen. Die Finanzkrise, die wir hier in Niedersachsen vorgefunden haben, hat dazu geführt, dass die Menschen in diesem Land etwas Neues wollten. Ich glaube, sie haben eine gute und richtige Wahl getroffen.

Lieber Kollege Möhrmann, Sie haben gerade einen wunderbaren Satz gesagt. Sie haben gesagt, Sie hätten sich „vom Bundesfinanzministerium mal vorrechnen lassen“. Da ist höchste Vorsicht geboten, lieber Herr Kollege!

Ich kann mich erinnern, dass sich im Rahmen der Vermittlungsausschussgespräche eine der SPD angehörende Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium mal eben um 1 Milliarde Euro verrechnet hat. Was glauben Sie denn, zu wessen Lasten dies in Deutschland ging?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann nur davor warnen, der Finanzplanung des Bundes in dieser Frage auch nur im Geringsten zu folgen. Wenn Sie den Anstieg der Nettoneuverschuldung des Bundes sehen, dann werden Sie feststellen, dass das nicht seriös sein kann.

Sie haben uns vorgeworfen, wir würden für die nächsten Jahre verfassungswidrige Haushalte beschließen und durchtragen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Jedes Jahr!
Das ist angekündigt!)

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf aufmerksam machen, dass nicht in erster Linie Ihre Landesregierung, Herr Allers, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt hat, sondern dass auch die Bundesregierung sie inzwischen immer wieder feststellt. Dort wird im Moment sogar überlegt, ob man nicht mal eben den Investitionsbegriff erweitern könnte, damit man die Verschuldung des Bundes weiter anheben kann.

Ich kann Ihnen nur sagen: Eine weitere Anhebung der Verschuldung in Niedersachsen und eine weitere Anhebung der Verschuldung im Bund wären Gift für die Konjunktur in Deutschland und Gift für die Menschen in Niedersachsen. Deshalb wird es mit uns keine weitere Verschuldung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können da auch weit zurückgehen. David Hume hat einmal gesagt: Wenn ihr den Staatskredit nicht tötet, dann wird der Staatskredit euch töten. - Das stammt aus der Zeit von 1776. Sie können es gerne einmal nachlesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass wir so natürlich nicht weiterkommen. Das meine ich ernst, und das verstehe ich auch als Appell. Wenn die Haushaltslage des Landes Niedersachsen auf der Tagesordnung steht, dann reicht es nicht aus, dass wir uns den Spiegel vorhalten, sondern dann müssen wir gemeinschaftlich darüber nachdenken, wie wir die Finanzen des Landes Niedersachsen in den Griff bekommen.

Insofern ist der Vorschlag des Ministerpräsidenten für einen nationalen Stabilitätspakt natürlich der richtige Weg. Ich versichere Ihnen, dass wir alle Wege und Möglichkeiten ausschöpfen werden

- auch mit Ihnen -, um Lösungen zu finden, wie wir das Schiff Niedersachsen weiterhin auf dem Konsolidierungskurs, den wir uns vorgenommen haben, halten können.

Aber es geht nicht, Herr Gabriel - das ist ein eindringlicher Appell an Sie -, ein solches Flugblatt in die Welt zu setzen, in dem Sie uns vorwerfen, dass wir keinen müden Cent für Ganztagschulen geben würden, dass wir den Subventionsabbau im Bundesrat blockiert hätten und dass wir die Unterrichtsversorgung verschlechtert hätten. Es gehört zur Glaubwürdigkeit eines Politikers, irgendwann einmal den Mut zu haben, sich von so etwas zu distanzieren und den Weg der Konsolidierung der Finanzen in Niedersachsen mitzugehen. Wir sind gerne dazu bereit, aber bitte seriös, glaubhaft und verlässlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Gabriel.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, manchmal fallen Aufforderungen schon sofort auf einen selber zurück. Sie haben eben davon geredet, man müsse die Wahrheit sagen. - All das, was Sie aus dem Flugblatt vorgetragen haben, stimmt übrigens.

Sie haben vorhin an mich gerichtet gesagt, Sie hätten in Ihrem Haushalt Subventionen abgebaut. Wissen Sie, was ich hier habe? - Das ist Ihre mittelfristige Finanzplanung. Jetzt lese ich dem geschätzten Haus einmal vor, wie Sie, Herr Althusmann, beim Thema Subventionsabbau mit der Wahrheit umgehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Seite 9!)

Ich zitiere: Der Rückgang bei den Subventionen und Zuwendungen von 2003 nach 2004 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ab 2004 die Finanzierung der Stadtanierungsprogramme auf die Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen übertragen wurde. Darüber hinaus sind aber auch deutliche Zugänge durch das Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen und die Abgänge im Bereich der Werftenhilfe zu verzeichnen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schauen Sie einmal auf Seite 8 nach!)

Das heißt, bei Ihnen ist Subventionsabbau, wenn andere Leute Ihnen Geld geben und wenn Sie Schattenhaushalte bilden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU] - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe nur Ihre eigene Mipla zitiert!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Finanzminister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe schon als Oppositionspolitiker immer Spaß daran gehabt, hier aus der Mipla zu zitieren. Herr Gabriel, Sie verstehen die Mipla nicht. Deswegen habe ich mich auch schon immer gefragt, warum Sie sie unterschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil wir in die Mipla die Wahrheit schreiben, sagen wir natürlich, wie sich die Zahlen zusammensetzen. Wir haben im Nachtragshaushaltsplan 2003 und im Haushaltsplan 2004 jeweils 100 Millionen Euro Subventionen abgebaut: über alle Haushaltspläne, außer meinem, weil im Finanzministerium keine Subventionen verteilt werden. Das können wir Ihnen auf Euro und Cent nachweisen.

Die andere Zahl haben wir aufgeführt, um zu zeigen, dass wir uns gerade nicht mit fremden Federn schmücken wollen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin Herrn Wenzel und meinen anderen Vorrednern dankbar, dass sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir es geschafft haben, unser Wahlversprechen umzusetzen und 2 500 neue Lehrerstellen zu schaffen. Die haben wir übrigens durch Umschichtungen erwirtschaftet und nicht durch zusätzliche Schulden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe zu, es war harte Arbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen aufzugeben, dass jeder aus seinem Haushalt mit so und so viel Millionen Euro dazu beitragen muss, dass wir unsere Wahlverspre-

chen halten können. Aber das haben alle Kolleginnen und Kollegen gemacht, und dafür bin ich ihnen dankbar.

Das Gleiche werden wir für die 1 000 Polizisten machen. 500 Stellen haben wir bereits geschaffen: 250 durch den Nachtragshaushaltsplan 2003 und 250 durch den Haushaltsplan 2004. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir unser Wahlversprechen vollständig umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehen Sie, Herr Möhrmann, Sie lassen sich etwas von Frau Hendricks und von anderen vorrechnen. Diese Rechnung kennen wir übrigens auch. Darin wurden sämtliche Möglichkeiten der Streichung von Steuervergünstigungstatbeständen zusammengerechnet, und so ist man auf diese Beträge gekommen. Meine Damen und Herren, das kann ich auch, aber das bringt doch nichts.

Herr Möhrmann, da Sie doch ein seriöser Kollege sind, bitte ich Sie: Sagen Sie doch nicht immer, die einen hätten vervierfacht, und die anderen hätten verdoppelt. In der Logik würden wir übrigens nur noch um 20 % steigern. Tatsächlich sind es doch immer die gleichen Beträge. Wenn Sie einen Euro haben und einen hinzufügen, dann haben Sie eine Steigerung um 100 %. Fügen Sie noch einen Euro hinzu, dann haben Sie nur noch eine Steigerung um 50 %. Fügen Sie einen weiteren Euro hinzu, dann beträgt die Steigerung nur noch 33 % Steigerung usw. Diese Rechnung ist Ihnen bekannt. Also machen Sie der Öffentlichkeit doch nichts vor!

Herr Wenzel, über die Eigenheimzulage kann man selbstverständlich reden. Aber nicht so, wie es die rot-grüne Bundesregierung tut! Die sagt, wir streichen die Eigenheimzulage und schütten das gleich wieder als neue Ausgaben aus. Meine Damen und Herren, so baut man keine Schulden ab. Da beißt sich die Katze nun wirklich in den Schwanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Ich habe immer Spaß daran, wenn die Grünen hier im Landtag über den Tiefwasserhafen sprechen. Frau Harms ist im Wahlkampf nach Wilhelmshaven gefahren und hat dort gesagt, die Grünen stehen zum Tiefwasserhafen. Als ich denen daraufhin vorgehalten habe, im Landtag würde sie aber immer das Gegenteil - nämlich die Streichung der Ansätze - beantragen, hieß es, dass sie das aber so gesagt habe.

Sie haben soeben noch einmal deutlich gesagt, dass Sand keine Rendite trägt. Das ist völlig falsch. Wer so Wirtschaftspolitik macht, weiß nicht, wo es lang geht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir wollen endlich ein schlüssiges Finanzierungskonzept!)

Herr Wenzel, wenn Sie sagen, wir müssten den Tiefwasserhafen gegen Bildung und Forschung austauschen, dann entgegne ich: Bis zur Fertigstellung des Tiefwasserhafens werden wir 367 Millionen Euro Landesanteil in diese Infrastrukturmaßnahme gesteckt haben, die für den ganzen osteuropäischen Raum von erheblicher struktureller und wirtschaftlicher Bedeutung ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Holen Sie Hamburg ins Boot, und legen Sie uns eine Finanzierung vor! - Glocke des Präsidenten)

In der gleichen Zeit werden wir - wenn die Ansätze nur so bleiben; sie müssen gar nicht einmal steigen - 8 Milliarden Euro in die Bildung investiert haben. Das ist mehr als das 20-Fache. Also versuchen Sie nicht, das eine gegen das andere auszuspielen. So kann das nichts werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie müssen leider zum Schluss kommen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Noch einen Satz zur Seriosität von Haushaltsplänen. Sie haben am 15. Dezember 2002 einen Nachtragshaushalt für 2002 beschlossen und die Nettokreditaufnahme auf knappe 3 Milliarden Euro begrenzt. 14 Tage später haben Sie trotz dieser Nettokreditaufnahme mit einem Fehlbetrag von 386 Millionen Euro im Ist abgeschlossen, den wir im Haushaltsplan 2004 abbilden mussten und auch abgebildet haben. Ohne diese 386 Millionen Euro kämen wir mit knapp 2,1 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme aus bzw. hätten wir 7 500 Lehrer einstellen können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1a liegen mir nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Der Kollege Gabriel hat mir mitgeteilt, dass die Gesichtspunkte, die die SPD-Fraktion unter *Tagesordnungspunkt 1c - Christian Wulffs Motto: Erst die Partei und dann das Land - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1059* - behandelt wissen wollte, zum größten Teil schon während der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 a behandelt worden seien. Deshalb ziehe sie ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 1 c zurück.

Wir kommen damit zu

b) Strukturentwicklung braucht Straßenbau
- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1058

Herr Kollege Dr. Rösler hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berlin fährt uns verkehrspolitisch und damit immer auch wirtschaftspolitisch direkt an die Wand.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bis zum Jahre 2008 sollen bei den Verkehrsinvestitionen in Straße, Schiene und Wasserwege fast 8 Milliarden Euro eingeschnitten werden. Allein für das Land Niedersachsen wäre das ein Verlust in Höhe von 800 Millionen Euro. Diese Ausfälle bedeuten für uns nicht nur, dass begonnene Baumaßnahmen wie der Ausbau der A 26 oder der A 39 zeitlich gestreckt werden müssen, sondern auch, dass der Bau vieler Umgehungsstraßen, für die die Menschen sehr lange und hart gekämpft haben, mal wieder auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt: Das Handeln der Bundesregierung bei Verkehrsinvestitionen ist unverantwortlich und zum Schaden unseres Landes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch schlimmer ist, dass es ein Dutzend Verkehrsprojekte gibt, die zwar einen unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss besitzen, aber bei denen aufgrund der fehlenden Finanzierung durch den Bund noch längst nicht mit dem Bau begon-

nen werden kann. Wir laufen Gefahr, dass solche Bauvorhaben nicht mehr vor Ablauf der fünfjährigen Gültigkeitsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen begonnen werden können, und das führt letztlich dazu, dass solche Beschlüsse verfallen und damit Planungskosten in Millionenhöhe volkswirtschaftlich unwiederbringlich verloren sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sind wir Wirtschaftsminister Walter Hirche und der Landesregierung sehr dankbar, dass sie gemeinsam mit dem Land Thüringen eine Bundesratsinitiative eingebracht haben, die darauf abzielt, wenigstens diese Frist zu verlängern. Wir - CDU- und FDP-Fraktion gemeinsam - sagen Ihnen aber auch: Besser als jede Fristverlängerung wäre eine solide Finanzierung unseres Straßenbaus und der sofortige Baubeginn von unseren Umgehungsstraßen in Deutschland und in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Besonders abenteuerlich ist die Begründung für die fehlenden Investitionen im Straßenbau. Anstatt gegenüber der Öffentlichkeit zuzugeben, dass man ein Rentenfiasko und ein Mautdesaster hat, wird der Raubbau an unserer Infrastruktur als „Subventionsabbau“ deklariert. Das ist sachlich falsch und politisch schlichtweg unverschämt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es absolut gerechtfertigt, dass man sich seine eigenen Ideen macht, wie man den Straßenbau künftig finanzieren kann. Wir finden es richtig, dass man eben auch über einen nutzerfinanzierten Ausbau einzelner, einiger weniger Straßenbauprojekte öffentlich und laut nachdenkt.

(Hans-Hermann Wendhausen [SPD]:
Hört, hört!)

- Herr Kollege, dabei geht es wohlgerne immer nur um einzelne Projekte, die in den nächsten zehn oder 15 Jahren nicht mit den regulären Finanzierungsmöglichkeiten zu realisieren wären. Das gilt z. B. auch für die A 22. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich auch aufseiten der Opposition der eine oder andere Politiker finden lässt, der zugibt, dass die Küstenautobahn die Chance für die Region in Niedersachsen sein kann. Deswegen sagen wir: Wir müssen gemeinsam über einen privat fi-

nanzierten Ausbau der Küstenautobahn nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir fordern den Bundesverkehrsminister auf, seine Arroganz und seine Blockadehaltung in dieser Frage aufzugeben und gemeinsam mit dem Land Niedersachsen daran zu arbeiten, die entsprechenden Bundesgesetze zu ändern. Denn ihm steht die Blockadehaltung als Allerletztem zu. Wer durch Öko- und Mineralölsteuer ca. 50 Milliarden Euro einnimmt, aber davon nur einen sehr geringen Teil in den Straßenbau investiert, der hat überhaupt kein Recht, privaten Lösungen Steine in den Weg zu legen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sagen wir sehr klar: Wir sind bereit, über einen privat finanzierten Ausbau von Straßen zu diskutieren. Lieber zahlen wir Geld für Straßen, die wir dann auch benutzen können - allerdings nur diejenigen, die dafür bezahlen -, als dass wir kein Geld bezahlen, dafür aber auch keine Straßen haben, weil der Bund nicht bereit ist, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, möglichst bald eine Bundesratsinitiative zu starten, um die Bundesgesetze dahin gehend zu ändern, dass auch im Bereich des Straßenbaus mehr privates Engagement möglich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Kollege Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion versucht mit dieser Aktuellen Stunde, ihre Verantwortung für die öffentliche Finanznot zu vertuschen, und singt dabei einmal mehr das hohe Lied der Konjunktur, die durch den Straßenbau angeschmissen werden würde. Das, Herr Rösler, ist aber eine Ideologie, die in der Bundesrepublik in den 60er-Jahren ihr Ende fand. Nur in nicht so hoch entwickelten Ländern ist Straßenbau noch ein Konjunktur- und Strukturmotor. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen weisen nach, dass ab den 70er-Jahren keine Strukturent-

wicklung mehr nachhaltig durch den Straßenbau gefördert worden ist.

(Zurufe von der CDU)

In Zeiten des demografischen Wandels und in einem hoch entwickelten Land braucht es mehr als Geld und Beton, um Regionen voranzubringen.

Richtig aber ist, Herr Rösler, dass wir es nicht hinnehmen können, wenn sich durch die Umsetzung des Subventionsabbaus à la Koch/Steinbrück die Mittel des Bundes für den Infrastrukturausbau bis 2008 auf 7,7 Milliarden Euro verringern würden. Das fänden wir besonders deswegen nicht tragbar, weil sie damit fast genauso niedrig wären wie zuzeiten der schwarz-gelben Koalition in den Jahren 1997/1998, als Waigel und Wissmann in 1997 lediglich 7,5 Milliarden Euro und in 1998 lediglich 7,6 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur investierten. Dahin wollen wir nicht wieder zurück.

Wir möchten die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur gerne wieder anheben. Solange aber die CDU und gerade auch die FDP einem wirklichen Subventionsabbau im Bundesrat die Zustimmung verweigern, sind uns die Hände gebunden. Wir halten z. B. Abstriche bei der Pendlerpauschale, die im Augenblick 35 Cent pro km beträgt, und bei der Eigenheimzulage für zumutbar, wenn dafür die Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur wieder angehoben werden könnten.

Herr Rösler, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind - da stimmen wir Ihnen zu - Investitionen in die Zukunft und keine Subventionen. 8 Milliarden Euro Eigenheimzulage pro Jahr und 6 Milliarden Euro Pendlerpauschale stehen derzeit Kürzungen im Verkehrsetat von in diesem Jahr etwa 600 Millionen Euro, von im nächsten Jahr etwa 1,4 Milliarden Euro und von in den Jahren 2006 und folgende etwa 1,9 Milliarden Euro gegenüber. Ich meine, wegen dieser Relation müssen wir dringend eine Initiative im Bundesrat starten, um über einen Subventionsabbau wieder Investitionen her einholen zu können.

Wir laden Sie ein, Ihren Fehler vom letzten Herbst wieder gutzumachen, als Sie sich dem Subventionsabbau verweigert haben. Selbst wenn Frau Merkel und die CDU weiterhin die taktische Bremse ziehen, könnten Sie als FDP durch ein Patt und damit durch die Neutralisierung der Stimmen der Länder, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind, aus eigener Kraft dafür sorgen, dass wir den Subventionsabbau schaffen.

Legen Sie also nicht die Hände in den Schoß, sondern handeln Sie mit uns! Dann können wir den Investitionsetat für den Bundesverkehrswegeplan wieder auf das beabsichtigte Niveau anheben. Die jetzt anstehenden Kürzungen hätten zur Folge, dass wir 50 % der Straßenbauinvestitionen im Bundesverkehrswegeplan nicht so wie geplant vornehmen könnten. Im Schienenwegebau würde der Neubau sogar komplett zum Erliegen kommen. Das wollen wir nicht hinnehmen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Geben Sie auf!)

Wir stehen zu der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in dem geplanten Umfang. Wir wollen aber demografiefest und CO₂-schonend nicht nur in die Straße investieren, wie das Ihre Überschrift zur Aktuellen Stunde betont, sondern wir müssen in der Zukunft alle Verkehrsträger parallel ausbauen und fördern.

Herr Rösler, bereits seit 1999 nehmen nämlich die Pkw-Fahrten in unserem Land ab: von 760 Milliarden Personenkilometer auf 710 Milliarden Personenkilometer. Dieser Trend wird sich durch die Demografie in den nächsten Jahren massiv verstärken. Die Zahl der alten Menschen über 65 Jahre nimmt bis 2020 um 30 % zu. Gerade alte Menschen fragen schienengebundenen Verkehr und gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr nach. Die weniger jungen Menschen, die wir in Zukunft haben werden, werden schneller, als Sie sich das heute vorstellen können, ziemlich gut auf den vorhandenen Straßen ohne allzu viele Staus klar kommen. Die Demografie arbeitet gegen den motorisierten Individualverkehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Will hat jetzt das Wort.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten hier im Saal werden die allgemeine Überschrift sicherlich unterstreichen. Aber wir haben zum wiederholten Male eine Aktuelle Stunde zum unterfinanzierten Straßenbau und zur Maut. Wo ist, wenn man es wiederholt macht, da noch die Aktualität? Es ist bequem, weil es von eigenen Fehlern und der Untätigkeit in der Wirtschafts- und Strukturpolitik ablenkt.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dazu gehört neben dem Straßenbau eine Reihe weiterer Maßnahmen und Instrumente in den unterschiedlich aufgestellten Regionen unseres Landes.

Früher hat die FDP als Spaßpartei noch kostenlos Benzin an den Tankstellen ausgegeben. Heute möchte sie als Partei der Besserverdienenden Arbeitnehmer, die im Flächenland Niedersachsen zur Sicherung der Mobilität auf den Pkw angewiesen sind, die Pkw-Nutzer zusätzlich belasten. Dann wird die Benutzung des Pkw wirklich eine Angelegenheit der Besserverdienenden.

Wer über eine Maut redet, muss zumindest bei der Mineralölsteuer Antworten finden; denn zwei Mal abkassieren ist unanständig.

Meine Damen und Herren, die Höhe der Ausfälle bei der Maut ist bekannt. Der Bund bemüht sich um einen Ausgleich. Die Steuerausfälle erschweren diesen jedoch. Wäre es in der Vergangenheit nach CDU und FDP gegangen, gäbe es gar keine Maut, auch nicht für Lkw. Erst dagegen kämpfen, dann das populistisch bekämpfte Gesetz politisch instrumentalisieren, das ist Ihre Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Dass der Bundesverkehrsminister die Ausgaben im Bereich Verkehr kürzen muss, ist jedoch in erster Linie eine Folge aus dem Koch/Steinbrück-Papier sowie Folge der allgemeinen Haushaltslage. Bundesverkehrsminister Stolpe hat deutlich gemacht, dass es nicht um eine allgemeine Maut für den Pkw geht. Private Mautstraßen sind laut Gesetz nur für Pässe, Brücken oder Tunnel vorgesehen, und eine Gesetzesänderung soll es nicht geben. Das heißt, für große Einzelprojekte gibt es die üblichen Ausnahmen.

Auch die Emslandautobahn, die in der letzten Zeit wiederholt als mögliches Beispiel angeführt wird, ist dafür nicht geeignet; denn zum einen haben die regionale Wirtschaft und die Kommunen einen erheblichen Beitrag geleistet; zum anderen hat die damalige Landesregierung Mittel umgeschichtet und zusätzlich bereit gestellt. Sonst wäre wegen der damals schon klaffenden Lücke in Höhe von ca. 90 Milliarden DM bei der Finanzierung des damaligen Bundesverkehrswegeplans kein Kilometer der Emslandautobahn mehr gebaut worden. Vor

1998 war die Zeit der Spatenstiche und der unvollendeten Verkehrsprojekte.

Meine Damen und Herren, leider kann der Bund nicht so viel Geld zur Verfügung stellen, wie es wünschenswert wäre. Es ist jedoch allemal besser, einen durchfinanzierten Bundesverkehrswegeplan auf den Weg zu bringen, als einen aufgeblähten zu verabschieden, der nur unrealistische Hoffnungen nährt und nachher Enttäuschungen produziert, wie es bei dem unterfinanzierten alten Bundesverkehrswegeplan der Fall gewesen ist.

Und was macht das Land? - Die Mittel für die Planung von Bundesfernstraßen sind im Haushalt 2004 um 20 Millionen Euro gekürzt worden. Es ist zu erwarten, dass im Haushaltsvollzug bei den DILAU-Mitteln ebenfalls kräftig gespart wird. Die Informationen aus vielen Straßenbauämtern lassen da nichts Gutes erwarten.

Herr Minister Hirche, nehmen Sie insbesondere bei den Planungsmitteln den Fuß von der Bremse. In Zeiten, in denen mehr Straßenbaumittel zur Verfügung stehen, brauchen wir ausreichend baureife Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir wollen das Straßennetz ausbauen.

Woher soll das Geld nun kommen? - Im Bundesrat verhindern Sie mit Ihrer Klientelpolitik den notwendigen Subventionsabbau. Gleichzeitig sollen die Steuern weiter gesenkt werden. Eine weitere Erhöhung der Verschuldung für investive Zwecke lehnen Sie ebenfalls ab. Sie fordern nur, verhindern jedoch die Umsetzung aller Ansätze zur Verbesserung der Haushaltslage.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gezeigt, wie Straßenbauprojekte auch in Zeiten leerer Kassen oder auch ohne Maut finanziert werden können. Es ist nicht hilfreich, nur auf die Bundesregierung zu schimpfen, wenngleich natürlich bequem. Kreative Vorschläge müssen erarbeitet werden. Es ist Aufgabe des Wirtschaftsministers, sich hierzu etwas einfallen zu lassen. Wir fordern den Wirtschaftsminister auf, sich beim Finanzminister durchzusetzen, um ausreichend Planungsmittel zu bekommen, damit die zu erwartenden Bundesmittel in Zukunft auch tatsächlich verbaut werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fakten sind unbestreitbar: Die Verkehrsfinanzierung steht in Deutschland vor einem Infarkt. Selbst wenn wir über 100 Millionen oder auch ein paar Milliarden mehr oder weniger reden, bleibt das so. Das wird sich auch durch das Wunder einer Konjunkturerholung, das wir ohnehin nicht erwarten, kurzfristig nicht verändern.

Deswegen, Herr Kollege Will, ist es völlig richtig, was Sie gesagt haben: In einer solchen Situation reicht es nicht aus, obwohl es berechtigt ist, mit dem Finger auf die Bundesregierung zu zeigen und auf die dort vorhandene Unzuverlässigkeit hinzuweisen; vielmehr müssen wir eigene Vorstellungen entwickeln. Genau darum geht es. Das hat der Kollege Rösler zu Anfang deutlich gemacht. Darüber wollen wir mit Ihnen sprechen; dafür wollen wir Sie auch als Verbündete gewinnen, damit die Aufgaben in Niedersachsen erledigt werden können, auch wenn die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Im Gegensatz zu den Grünen gehen - so habe ich es verstanden - die anderen drei Fraktionen in diesem Hause davon aus, dass der Ausbau von Verkehrswegen für die regionale Strukturentwicklung wichtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt zwei Regionen, die in dieser Hinsicht zurückgeblieben sind: Das ist der Elbe-Weser-Raum und das ist Nordostniedersachsen. Angesichts dessen freue ich mich, dass es Einigkeit zwischen drei Fraktionen darüber gibt, dass die A 39 und die A 22 gebaut werden müssen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zustimmung bei der SPD)

genauso wie es in Südwestniedersachsen erforderlich ist, bestimmte Ortsumgehungen zu bauen, um dort die Verkehrs- und sonstige Entwicklung voranzubringen. Im Gegensatz zu Herrn Hagenah möchte ich betonen: Jüngste Untersuchungen haben ergeben, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Autobahnen und neuen Arbeits-

plätzen im Lande Niedersachsen gibt. Das werden wir uns von Ihnen auch nicht kaputt reden lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn zu wenig Geld da ist, sind drei Dinge, über die ich in diesen fünf Minuten reden wollte, besonders wichtig: Erstens. Angesichts des gewaltigen Finanzbedarfs für die A 22, der sich allein vom Bauvolumen auf 844 Millionen Euro und vom Planungsvolumen auf mehr als 15 Millionen Euro beläuft, ist absehbar, dass das aus den Mitteln des Bundesverkehrswegeplans und seiner Fortschreibung nicht ohne Weiteres wird finanziert werden können. Da wir aber der Meinung sind, dass wir dieses Projekt brauchen, wollen wir mit einer Bundesratsinitiative erreichen, dass das bestehende Straßenbauprivatfinanzierungsgesetz dahin gehend geändert wird, dass nicht nur Tunnel und Brücken privat finanziert werden können, wie es heute möglich ist, sondern dass ganze Autobahnen auf diese Art und Weise finanziert werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn der Bundesverkehrsminister sagt, das sei chancenlos, dann sage ich Ihnen: Es gibt einen Druck aller Bundesländer, und zwar unabhängig davon, wer dort jeweils Verkehrsminister ist, dieses Bundesgesetz zu ändern, damit diese Möglichkeiten, die es in anderen europäischen Ländern bereits gibt, eröffnet werden. Wir brauchen die europäische Magistrale - ich habe darüber in Brüssel mit der Kommission gesprochen - von Stockholm nach Amsterdam, deren Teil dann die Küstenautobahn ist. Wir brauchen sie für Europa. Wir brauchen sie auch für Wilhelmshaven und die Entwicklung des Tiefwasserhafens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Wenn zu wenig Geld vorhanden ist - Herr Will, jetzt komme ich auf den von Ihnen zuletzt angeführten Punkt zu sprechen -, dann muss die Planung, die gemacht wird, auch umgesetzt werden. Wir stehen kurz vor der Beschlussfassung über den Bundesverkehrswegeplan und erleben, dass Rot-Grün in Bezug auf bestimmte Maßnahmen absolut willkürlich verfährt. Ich nenne ganz konkret die Ortsumgehung Waake, für die sich in Südniedersachsen sowohl Kollegen der SPD als auch Kollegen der CDU und der FDP eingesetzt haben,

(Zustimmung bei der CDU)

die durch den Bundesumweltminister aber aus dem Plan herausgedrückt worden ist, obwohl der Planfeststellungsbeschluss in diesem Jahr gefasst werden kann. In diesem Zusammenhang sind Millionen in den Sand gesetzt worden.

Das zweite Beispiel ist Volpriehausen/Bollensen in Südwestniedersachsen. Auch diesbezüglich können die Planfeststellungsunterlagen in diesem Jahr zusammengestellt werden. Aber Ihre Mehrheit in Berlin wirft dieses Projekt zugunsten von Mackenstedt aus dem Plan, obwohl es für Letzteres keinerlei Vorbereitungen gibt. Herr Will, angesichts dieser Situation, in der Ihre Leute in Berlin - bestimmt gegen den Widerstand von Kollegen aus Ihrer Fraktion - gesagt haben, dass das Projekt aus dem Plan herausgenommen wird, sagen Sie, wir sollten noch zusätzliche Planung machen. Wir brauchen Planungssicherheit. Mit dem Geld muss sparsam umgegangen werden, und es dürfen nicht nach der Willkür von Herrn Trittin Maßnahmen herausgenommen und Millionen in den Sand gesetzt werden.

Die dritte Bemerkung ist: Meine Damen und Herren, für den Fall, dass die Planungen nicht innerhalb der fünf Jahre umgesetzt werden können, wie dies nach dem heute geltenden Recht vorgeschrieben ist, wollen wir, dass die Gültigkeit der Planfeststellungsbeschlüsse von fünf auf zehn Jahre verlängert wird,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

damit nicht Planungen, die mit teurem Geld finanziert worden sind, verfallen. Wir hoffen in diesem Zusammenhang auf Ihre Unterstützung; denn wir wissen: Arbeitsplätze und vernünftige Verkehrsinfrastruktur gehören zusammen. Wer etwas für Niedersachsens Arbeitsplätze tun will, der muss auch etwas für die Verkehrswege tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wie viele
Minuten hat der Minister überzogen?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dinkla das Wort. Bitte schön!

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hagenah, Verkehrsinfrastruktur hat eine Schlüsselrolle für wirtschaftliches Wachstum.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Auf Entwicklungsländer trifft das zu!)

Deshalb braucht das Flächenland Niedersachsen für eine stetig fortschreitende Strukturentwicklung eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Ein gutes Netz an Straßen führt im Ergebnis zu mehr Produktivität, Wachstum und Beschäftigung. Das ist im Ergebnis auch noch ein zusätzlicher Standortvorteil. Auch das muss in dem Zusammenhang erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir in Niedersachsen alle Möglichkeiten nutzen, um den Ausbau an Verkehrsinfrastruktur zu forcieren. Wir müssen auch politische Versäumnisse seit 1990 abarbeiten. Denn wenn es in den letzten Jahren anders gelaufen wäre, hätten wir in der Regel nicht die Probleme, die uns jetzt vor der Tür liegen.

Meine Damen und Herren, es wird aber kein Weg daran vorbeiführen, dass wir in Einzelfällen auch neue Wege der Finanzierung beschreiten. Die Kürzungen des Bundes bis 2008 in Höhe von ca. 800 Millionen Euro, die soeben angesprochen worden sind, belasten Niedersachsen überproportional. Aber es ist ja dem klugen und hartnäckigen Nachverhandeln der Landesregierung zu verdanken, dass einige Ergänzungen im Bundesverkehrswegeplan vorgenommen wurden. Aus Berlin gibt es jetzt auch die Zustimmung für die A 22. Anfang Mai hat auch der Verkehrsausschuss zugestimmt, die A 22 dem „weiteren Bedarf“ zuzuschlagen und als solchen auszuweisen. Die Landesregierung hat es darüber hinaus geschafft, die anderen Bundesländer von der Bedeutung der A 22 zu überzeugen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Riesenerfolg für den Ministerpräsidenten Wulff. Die Region hat damit die besten Chancen, ihre Strukturschwäche zu überwinden. Herr Kollege Hagenah, welche Chancen für die Beseitigung von Strukturschwächen sich für diese Region ergeben, zeigt ja die Auswertung des Regionalmonitorings. Ich habe den Eindruck, Sie haben in diese Broschüre überhaupt nicht hineingesehen. Wenn Sie es getan hätten, wäre Ihnen deutlich

geworden, welche Entwicklung diese Regionen in diesem Lande links und rechts der Autobahnen genommen haben. Vor diesem Hintergrund kann man sich nicht hier hinstellen und sagen, dass überhaupt kein Zusammenhang zwischen dem Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftlicher Entwicklung besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das sei gesagt, Herr Kollege Hagenah: Sie stellen sich hier hin und meinen, dass motorisierter Individualverkehr rückläufig sei. - Auch die Güterströme der Zukunft transportiert man nicht auf dem Fahrradgepäckträger; dafür muss man schon Autobahnen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist für ein abgestimmtes Verkehrskonzept. Nicht nur Straße, auch Schiene und die Wasserwege müssen ausgebaut und gleichwertig verbessert werden. Aber wenn der Bund seinen Aufgaben nicht nachkommt, muss man in Niedersachsen über andere Lösungen nachdenken; daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Deshalb muss man sich Gedanken darüber machen, wie dringend notwendige Projekte wie die A 22 anders finanziert werden können. Denn diese Ost-West-Trasse wird gebraucht; daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Durch ständiges Wiederholen wird es auch nicht richtiger!)

Ohne Finanzierungsmöglichkeiten wird es mit einer baldigen Realisierung der Küstenautobahn nichts werden. Wer hier irgendwo den Anschein erweckt, dass wir in Niedersachsen die notwendige Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des vorliegenden Bundesverkehrswegeplans realisieren könnten, der lebt im Wolkenkuckucksheim. Wir werden uns neue Wege überlegen müssen. Deshalb sind auch regionale Initiativen und neue Finanzierungsalternativen gefragt; bei der A 31 hat es sie ja gegeben. Es wird mit Sicherheit ein Umdenken, eine stärkere Orientierung von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung geben; daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

Meine Damen und Herren, in der letzten Legislaturperiode haben wir uns im Wirtschaftsausschuss auch mit dem Pällmann-Gutachten befasst. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn dieses Gutachten mit wirklich weit reichenden Er-

kenntnissen, Perspektiven und klaren Handlungsvorgaben schlicht und ergreifend in den Rundordner abgelegt worden ist. Die Bundesregierung hat sich darum überhaupt nicht gekümmert. In dem Pällmann-Gutachten ist en détail aufgelistet worden, welche rechtlichen Veränderungen in der Bundesrepublik notwendig sind, um auch andere Wege, wie z. B. private Baufinanzierung, zu beschreiten. Leider sind diese Überlegungen nicht aufgegriffen worden.

Meine Damen und Herren, es darf eben nicht so sein, dass man „Stolpe'sche“ Eintagsfliegen über die *Bild am Sonntag* verkündet, so wie bei einem Luftballon, den man aufpustet, in den man hineinpiekt, dass er platzt, womit dann alles wieder vorbei ist. Vielmehr ist wirklich konzeptionell überlegtes Handeln angesagt. Man muss die Bürger auch davon überzeugen, dass über alternative Finanzierungen eine schnellere Realisierung möglich ist. Deshalb unterstützen wir den Ministerpräsidenten in seiner Vorstellung, für die Einzelmaßnahme A 22 einen anderen Weg einzuschlagen.

Meine Damen und Herren, im März 1998 hat der damalige Ministerpräsident von dieser Stelle aus gesagt: „Change of Wind“ für Niedersachsen. - Im Ergebnis war das eher ein lauwarmes Lüftchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die neue Landesregierung sich daran orientiert, was machbar ist, was richtig ist und was zukunftsorientiert ist; denn dann wird hier eine Politik einsetzen, die den Begriff „Change of Wind“ auch wirklich rechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt b liegen mir nicht vor. Tagesordnungspunkt 1 c ist, wie bereits bekannt gegeben worden ist, zurückgezogen worden.

Ich rufe nunmehr auf:

d) Rot-Grüne Bundesregierung plant Einsatz von „Bauernspionen“ gegen die Landwirtschaft - Wir setzen in Niedersachsen auf Vertrauen und Kooperation - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1063

Als erster Redner hat sich der Herr Kollege Biestmann zu Wort gemeldet.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Welche besondere Wertschätzung die rot-grüne Bundesregierung der Landwirtschaft in Deutschland entgegenbringt, hat sie vielfach bewiesen. Die Umsetzung der Legehennenhaltungsverordnung, der Schweinehaltungsverordnung, die massive Anhebung der Agrardieselbesteuerung, die Eingriffe in die Agrarsozialversicherung, der wiederholte Versuch der Abschaffung der Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer, die Novellierung der Düngeverordnung, die Diskussion über die innere Ausgestaltung von Cross Compliance und Modulationsregelungen zur rot-grünen Definition von Landwirtschaft, aber besonders die Eingriffe von Bundesumweltminister Trittin zum Hochwasserschutz im Ackerbau, verbunden mit Ackerbauverbot von bis zu 900 000 ha,

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

das sind Beispiele aus einer Liste, Herr Haase, die sich beliebig fortsetzen ließe.

Meine Damen und Herren, ein Projekt von Rot-Grün in Berlin schlägt aber dem Fass den Boden aus und setzt allen diesen Fehlgriffen noch die Krone auf: Die Suche nach Bauernspionen. Das Umweltbundesamt sucht in einer öffentlichen Ausschreibung Helfer für die verdeckte Feldbeobachtung und Ermittlung gegen Landwirte bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. - Trotz erheblicher Widerstände und heftiger Kritik aus der Landwirtschaft, von Verbänden und Politik hält die Bundesregierung an diesem Vorhaben fest. In der Verantwortung der Bundesminister Künast und Trittin wurde damit die Kriminalisierung eines ganzen Berufszweiges auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren.

Man muss sich das einmal bildlich vorstellen! Alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, werden pauschal als potenzielle Rechtsbrecher dargestellt; denn nur wer glaubt, dass Recht und Gesetz unterlaufen werden, der kann ein solches Vorhaben für notwendig erachten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft wird damit grundsätzlich infrage gestellt. Sicherlich gibt es auch hier ebenso wie in anderen Berufszweigen schwarze Schafe - das ist selbstverständlich und leider so -, die sich nicht an Vorschriften halten wollen oder können. Deshalb aber gleich alle Mit-

glieder des Berufsstandes pauschal beobachten zu wollen, geht ja wohl weit über das Ziel hinaus, meine Damen und Herren. Deshalb ist die Empörung in der Landwirtschaft groß und auch berechtigt. Sie ist umso verständlicher, weil gerade die deutschen Landwirte zu den am besten ausgebildeten Fachleuten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gehören.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der in der Ausbildung vermittelte Sachkundenachweis ist ein Grundbestandteil der guten fachlichen Praxis. Integrierter Pflanzenschutz ist täglicher Bestandteil landwirtschaftlicher Praxis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Vorgehen der Bundesregierung erinnert an den allzuständigen Überwachungsstaat.

(Lachen bei den GRÜNEN)

In linker Manier ist der Staat für alles zuständig, zieht alles an sich und sorgt für die Zwangsbeglückung seiner Bürger.

Wir haben jedoch ein anderes Grundverständnis von verantwortbarer unternehmerischer Landwirtschaft, meine Damen und Herren. CDU und FDP in Niedersachsen wollen dagegen die freie Entscheidung des Einzelnen, die Kooperation mit den Bürgern. Wir wissen, unsere Landwirte handeln verantwortungsbewusst und halten sich wie jeder vernünftige Bürger an Recht und Gesetz. Anders als Rot-Grün misstrauen wir nicht grundsätzlich dem Handeln der Menschen im Lande, sondern wir vertrauen ihnen. Unsere Landwirte in Niedersachsen sind flächenmäßig die bedeutendsten Naturschützer im Lande. Sie handeln verantwortungsvoll in Kooperation mit den Wasserbehörden und der Wasserversorgung zur Reinhaltung der Gewässer im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen deshalb keine pauschale Vorverurteilung aller Landwirte als Umweltsünder durch die verdeckte Feldbeobachtung. Das hohe Umweltbewusstsein der Landwirte, meine Damen und Herren, hat zu deutlichen Erfolgen im Bereich Pflanzen- und Gewässerschutz geführt. Dies belegen selbst die Daten des Umweltbundesamtes. Trotz gesteigerter Intensität und höherer Durchschnittserträge konnte die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel und Düngemittel weiter reduziert

werden. Das ist das Entscheidende. Diese Fakten zeigen umso mehr: Rot-Grün will mit ideologischen und sachlich nicht begründeten Vorstößen die Landwirtschaft als ungeliebte Klientel in die Knie zwingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir in Niedersachsen dagegen stehen zu unseren Landwirten. Wir wissen, was wir ihnen zu verdanken haben: frische und gesunde Lebensmittel, eine abwechslungsreiche und mehr als ausreichende Nahrungsmittelversorgung sowie die Erhaltung und Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft. Dafür sind CDU und FDP den Landwirten in Niedersachsen besonders dankbar. Deshalb werden wir auch in Zukunft alles daransetzen, unsachgemäße Verurteilungen und Belastungen durch die rot-grüne Bundesregierung zu verhindern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort. Ich erteile es ihm.

(Zuruf von der CDU: Jetzt aber, Jan!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Hinter dem harmlos anmutenden Aktenzeichen Z. 16/93401/40/02

(Zurufe von der SPD: Oh!)

verbirgt sich das Projekt des Umweltbundesamtes zur verdeckten Feldbeobachtung. Dieses Projekt - es ist das Projekt der „Bauernspione“, wie es Friedhelm Biestmann gerade erklärt hat - wollen die grünen Minister Trittin und Künast trotz heftigster Kritik

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Quatsch, den Sie da verbreiten!)

übrigens nicht nur aus der Opposition und nicht nur aus der Landwirtschaft, weiter fortführen.

Meine Damen, meine Herren, dieses Projekt der Bauernspione spiegelt das tiefe Misstrauen grüner Politiker gegenüber unseren Bauern wider. Hier verrät sich grüne Ideologie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die FDP ist das Fortführen dieses Projekts aus agrarpolitischen, umweltpolitischen und rechtsstaatlichen Gründen nicht zu vertreten und der völlig falsche Ansatz. Ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam aus diesem Haus ein Signal an Frau Künast und Herrn Trittin senden und sie zur Beerdigung dieses Projekts aufrufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit jedem Tag, an dem dieses Projekt weiter verfolgt wird, nehmen die Bundesregierung und das Umweltbundesamt als durchführendes Organ in Kauf, dass ein ganzer Berufsstand diskreditiert und kriminalisiert wird. Das ist skandalös. Das lehnen wir strikt ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass sich die beiden Minister und allen voran der Präsident des Umweltbundesamtes, Herr Troge, bei den Landwirten entschuldigen, anstatt diese Stasimethoden zu verteidigen und auch noch zu verharmlosen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Herr Briese, ganz vorneweg: In unserem liberalen Rechtsstaat gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja!)

Ich würde mir insbesondere von den Grünen, die immer so tun, als seien sie Wahrer unseres Rechtsstaates, wünschen, wenn diese Unschuldsvermutung auch für die Landwirtschaft gelten würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ralf Briese [GRÜNE]: Genau! Sehr
richtig!)

Denn gerade bei dem wichtigen Ziel, das wir alle verfolgen, dass eine fachgerechte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln gewährleistet wird, ist der gewählte Ansatz der rot-grünen Bundesregierung der falsche Weg. Anstatt auf Überwachung und Gängelung zu setzen, wollen wir Liberale durch Information und Kooperation eine Verbesserung in dem sensiblen Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Umwelt erreichen. In einer vorbildlichen Art und Weise tut dies mit dem Höflichkeitserlass auch unser Umweltminister Hans-

Heinrich Sander, bei dem ich mich dafür sehr herzlich bedanke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen wird schon heute die Aufgabe der Überwachung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln fachkompetent und präzise von den Pflanzenschutzämtern bei den Landwirtschaftskammern wahrgenommen. Meiner Ansicht nach brauchen wir eine Doppelüberprüfung in diesem Bereich auf keinen Fall.

Ich fasse zusammen. Das Projekt der verdeckten Feldbeobachtung, der Einsatz von Bauernspionen wird von der FDP-Fraktion konsequent abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Klein das Wort. Ich erteile es ihm.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig, dass Gesetze und Regeln eingehalten werden müssen und dass es sinnvoll ist, Herr McAllister, sie gelegentlich mal auf ihre Notwendigkeit und auch ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen, möglicherweise auch mal, ohne sich vorher anzumelden. Ich denke, wir sind uns auch einig darüber, dass chemischer Pflanzenschutz möglichst ohne eine nachhaltige Beeinträchtigung der Umwelt erfolgt und dass es nach wie vor ein sinnvolles politisches Ziel ist, aus Umweltschutz-, aus Gesundheits- und aus Verbraucherschutzgründen in diesem Bereich weiter zu reduzieren.

(Zustimmung von Helmut Damman-
Tamke [CDU])

Nach diesen fast erotischen Vertrauens- und Liebesbeweisen gegenüber der niedersächsischen Landwirtschaft bin ich mir nicht mehr ganz so sicher, ob wir uns auch in einem dritten Punkt einig sind. Aber ich finde, der gesunde Menschenverstand sagt uns schon, dass Landwirte nicht per se die besseren Menschen sind,

(Jörg Bode [FDP]: Aber auch nicht die schlechteren!)

sondern dass sie sich wie alle anderen auch in der Regel und in der großen Mehrheit an Auflagen und Gesetze halten, aber dass es natürlich wie in allen anderen Bereichen einige gibt, die es sich zulasten der Allgemeinheit manchmal etwas einfacher, etwas bequemer, etwas billiger, etwas vorteilhafter für sich machen, als es eigentlich erlaubt ist.

Ich denke, Sie ersparen mir und Ihnen jetzt, das durch eine sehr umfangreiche Chronologie zu belegen. Das können wir uns sparen. Aber meine erste Forderung für diese Debatte wäre: Schluss mit dieser kollektiven Heiligsprechung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besinnen wir uns auf die Facts und lassen wir einmal die parteipolitisch motivierten Zuspitzungen und die Klientelanbiederung weg, die wir hier gehört haben, auch die scheinheiligen Entrüstungen und die rhetorischen Übertreibungen. Dann bleibt ein Projekt übrig, das prüft, ob über die Definition einer guten fachlichen Praxis politische Ziele erreichbar sind. Das Ganze soll objektiv und über einen möglichst unverfälschten Alltagseindruck aufgenommen werden. Es ist zugesichert - auch das ist doch wichtig -, dass das Ganze anonymisiert erfolgt. Das heißt, niemand hat zu befürchten, dass er - selbst wenn ein Fehlverhalten festgestellt wird - in irgendeiner Form belangt wird. Meine Damen und Herren, diese Eingriffstiefe ist geringer als die einer Radarkontrolle, die wir sicherlich alle auch nicht mögen, aber die wir doch sicherlich nicht in ihrer gelegentlichen Notwendigkeit bezweifeln wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch der Nutzen ist doch nachvollziehbar. Denken Sie allein an den Streit darum, welcher Sektor denn nun am meisten zu der allgemeinen Belastung der Umwelt durch bestimmte Stoffe beiträgt. Denken Sie an unsere Diskussion, die wir im Moment führen, wie sinnvoll es ist, eine gute fachliche Praxis in ein Gentechnikgesetz zu schreiben! Oder denken Sie an eine praxisorientierte Verbesserung des Instrumentariums! Ich denke, auch die Methodik wird sicherlich brauchbare Ergebnisse bringen.

Aber und trotzdem - jetzt hören Sie bitte zu; ich sage es Ihnen ganz offen -: Ich hätte es nicht so gemacht. Ich hätte es aus drei Gründen nicht so gemacht.

(Zustimmung von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Erstens war natürlich damit zu rechnen, dass Sie aus dieser Mücke einen Elefanten machen. Zweitens gibt es zurzeit vom Bundeslandwirtschaftsministerium ein interessantes, gut laufendes Pflanzenschutzreduktionsprogramm, bei dem alle Beteiligten an einem Tisch sitzen, das durch so etwas beschädigt wird. Deswegen finde ich das nicht gut.

Wir sind durchaus der Meinung - das ist sozusagen grünes Urverständnis -, dass verdeckte Aktionen mit dem Wesen unseres Rechtsstaates nur wenig vereinbar sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Bevor Sie klatschen, Herr Kollege: Das ist etwas, das Sie nun wirklich nicht für sich in Anspruch nehmen dürfen. Sie haben bei den Sicherheitsgesetzen bewiesen, wie sehr Sie bei diesen Themen mit der Verfassung auf Kriegsfuß stehen, wie leichtfertig und skrupellos Sie bereit sind zu akzeptieren, dass Unbeteiligte ausgeforscht, abgehört und in ihrer Intimsphäre verletzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei konnten Sie es den Behörden nicht leicht genug machen, in die Grundrechte einzugreifen, mit dem Risiko erheblicher Konsequenzen und Nachteile für den Einzelnen.

Wenn wir einmal zur Landwirtschaft zurückgehen: Wo war und ist Ihr Aufschrei, wenn Saatgutunternehmen die Landwirte mit Drohungen und Prozesslawinen dazu zwingen wollen, über ihr Anbauverhalten Auskunft zu geben? Wo ist Ihr Protest gegen den derzeit verdeckt durchgeführten Erprobungsanbau von gentechnischem Mais, der viele Bauern verunsichert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wo, meine Damen und Herren, ist denn Ihr Protest gegen Monsanto und Co, die heimlich über die Felder ziehen und Pflanzenproben nehmen, um Landwirte aufzuspüren und zu verklagen - die wissentlich oder unwissentlich ihr Saatgut anbauen -, um dann Lizenzgebühren zu kassieren? - Gegen das, was Sie ohne Widerspruch hinnehmen, ist das, was das UBA plant, Fliegendreck.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nur nicht passt, wenn der Staat die Landwirtschaft kontrolliert. Wenn das Private machen, dann macht Ihnen das offensichtlich überhaupt nichts aus. Dadurch entlarven Sie Ihren Antrag zur Aktuellen Stunde als nichts anderes als ein scheinheiliges Pharisäertum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Klein, Sie müssen zum Ende kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ein letzter Satz: Mit diesem Theaterdonner schüren Sie den Verdacht, es könnte mehr im Argen liegen, als bekannt ist. Sie sollten sich fragen, ob Sie der Landwirtschaft damit wirklich einen Gefallen tun. Eigentlich wollte ich auch noch etwas zur FDP-Fraktion sagen, aber ich glaube, das kann ich mir sparen. Sie hat sich aus dem Bereich Bürgerrecht ja sowieso seit langem verabschiedet. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Stief-Kreihe das Wort. Ich erteile es ihr.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Klein dankbar, dass er zumindest für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus dem Ausschuss sind, ein paar inhaltliche Fakten geliefert hat. Denn viele waren schon irritiert, worum es hier eigentlich geht. Bei den Formulierungen der Fraktionen von CDU und FDP wundert es mich auch nicht, dass der Vorsitzende des Agrarausschusses, Herr Ripke, nicht hier ist. Denn man hätte ihn in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Pflanzenschutzamtes sonst vielleicht als Leiter eines Agentenringes bezeichnen können. So kommt einem die Diskussion vor.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, „Aktuelle Stunde“ ist das Thema. Ich weiß allerdings nicht, ob die Fraktionen der CDU und der FDP tatsächlich bei der

Aktualität angekommen sind. Der Sachverhalt, den Sie hier thematisieren, war bereits Inhalt einer Anfrage in den Landtagen von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg und hat Ende April und Anfang Mai den Deutschen Bundestag in einer sehr breiten Debatte beschäftigt.

Voraus geht eine Ausschreibung zu einem Forschungsprojekt. Herr Klein hat es gerade beschrieben. Diese Ausschreibung erfolgte Ende 2003. Die Vergabe dieses Forschungsprojektes erfolgte am 16. April. Inzwischen ist ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet worden, dem auch ein Mitglied des Deutschen Bauernverbandes angehört. Das heißt, Ihre Kritik stützt sich einzig und allein auf die Untersuchungsform, auf den wissenschaftlichen Begriff „verdeckte Feldbeobachtung“. Das klingt natürlich alles etwas geheimnisvoll. Von daher ist es CDU und FDP recht, nicht mit wissenschaftlichen Begriffen zu arbeiten und sich damit auseinander zu setzen, sondern lieber zu Stammtischparolen zu kommen, weil das in der Öffentlichkeit vielleicht etwas einleuchtender ist und man Stimmung erzeugen kann.

(Beifall bei der SPD)

In allen Debatten, die ich bereits erwähnt habe, sind vonseiten der CDU- und FDP-Kollegen Begriffe wie Bauernspione und Kriminalisierung gekommen. FDP- und CDU-Leute haben auch den Begriff der Stasimethoden mit ins Spiel gebracht. Sie stellen also mit Ihren Formulierungen einen Berufsstand in eine Ecke, in die er nicht gehört.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist doch Ihre Politik!)

Das sind Ihre Unterstellungen und nicht der Inhalt eines Forschungsauftrages, in dem Sie solche Formulierungen überhaupt nicht finden. Das heißt, Ihnen ist es völlig egal, ob Sie einen Berufsstand in Misskredit bringen. Ihnen geht es um reinen Populismus, denn ansonsten hätten Sie diese Formulierungen nicht in Umlauf gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, dass das Projekt läuft und dass Sie nicht ganz auf der aktuellen Zeitschiene angekommen sind. Der Sinn dieser Untersuchung ist, Anwendungsbeispiele zum besseren Einsatz von Technik im Pflanzenschutz zu finden. Dass die Ergebnisse der Untersuchung sicherlich auch den Landwirten zugute kommt, dürfte nicht bestritten werden.

(Glocke des Präsidenten)

Einen letzten Satz zu dem Begriff „verdeckt“: In der Ausschreibung steht: Verdeckte Feldbeobachtung: Soweit das Betreten von und Probenahme auf Privatland, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Privatstraßen und -wegen erforderlich wird, hat der Auftragnehmer die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beachten und ggf. eine Erlaubnis zum Betreten und zur Probenahme einzuholen. - Das ist der Stand vom 16. April.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurecht hat das Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes zum verdeckten Einsatz von Bauernspionen eine Welle der Empörung hervorgerufen. Nicht nur in der Landwirtschaft stößt dieses Vorhaben auf Kritik, sondern auch in den Parteien und Verbänden hat es eigentlich nur Kopfschütteln und Unverständnis hervorgerufen. Das Vorhaben des Umweltbundesamtes, über ein Forschungsvorhaben die Einhaltung von Auflagen bei Pflanzenschutzmitteln und der Regeln der guten fachlichen Praxis zu überprüfen, wird von unseren Fachleuten für mehr als unnötig und als Verschwendung von Steuergeldern angesehen.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Es kann nicht angehen, dass unsere Pflanzenschutzämter in Hannover und Oldenburg die Einhaltung dieser Regeln prüfen und parallel dazu eine weitere Prüfung - aus Steuergeldern finanziert - erfolgt. Die Überprüfung durch die Pflanzenschutzämter der Landwirtschaftskammern ist im Pflanzenschutzgesetz geregelt. Es gibt damit ganz klare Vorgaben für die Einhaltung der Regeln und den Umgang mit entsprechenden Vergehen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie reden ja gar nicht frei!)

Über die Ergebnisse der Untersuchungen wird dem Bundesministerium laufend Bericht erstattet. Schließlich werden die Ergebnisse der EU nach Brüssel übermittelt. Darüber hinaus wird, wie im Sondergebiet Altes Land, von den Pflanzenschutzämtern in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie jährlich ein Bericht zur Einhaltung der Auflagen und zu den Rückständen in Obst, in Pflanzen, im Wasser und auch im Boden erstellt. Dieser Bericht wird sowohl dem BMVEL als auch dem Umweltbundesamt in Berlin übermittelt.

Meine Damen und Herren, ich frage mich außerdem, welchen Erfolg dieses Forschungsprojekt haben soll.

(Uwe Harden [SPD]: Welche Antwort geben Sie darauf?)

In § 38 des Pflanzenschutzgesetzes ist geregelt, dass nur die zuständige Behörde - in Niedersachsen sind das die Pflanzenschutzämter - ein Betretungsrecht des Grundstückes, der Betriebsräume und sogar der Wohnung hat. Dritte, wie die Ausführenden des Forschungsprojektes, haben dieses Recht nicht. Das Umweltbundesamt bekommt also nicht die Einsicht in alle erforderlichen Daten und die Zustände auf dem Betrieb vor Ort. Ich frage mich, wie man eine objektive Beurteilung vornehmen will, wenn man nur einen Teil der Situation des Betriebes erfassen kann - ich meine, subjektiv erfassen kann. Selbst das Umweltbundesamt scheint gemerkt zu haben, dass das Ansinnen, Bauernspione einzusetzen, äußerst bedenklich ist. Frau Stief-Kreihe, Sie sind ja darauf eingegangen. Man hat im Nachhinein ein Forschungsprojekt daraus gemacht. Ich meine, dass das zeigt, wie sehr man eigentlich an der Sache vorbeigegriffen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will hier ganz klar sagen, dass wir diese verdeckten Feldbeobachter ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Wir stellen fest, dass Doppelarbeit Doppelarbeit bleibt - ob man das Kontrolle nennt oder verdeckte Ermittler einsetzt. Wir verlassen uns auf den Sachverstand, das Fingerspitzengefühl und - das kommt bei Regelverstößen vor - auf das konsequente Vorgehen unserer Pflanzenschutzämter. Deshalb wird in Niedersachsen der Fachbegleitkreis des Umweltbundesamtes von uns nicht be-

schickt. Wir arbeiten dort nicht mit. Wir werden uns erst dann an einem Projekt beteiligen, welches wirklich das Ziel eines Forschungsvorhabens hat. Bei objektiven Befragungen, die das Ziel haben, die Auflagen und die Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel praktikabel zu gestalten, könnten wir uns schon mit einbringen. Ich glaube, dies wäre auch sinnvoll. Man muss aber aufpassen, dass man sich bei einigen Dingen nicht in der Ideologie verliert.

Herr Kollege Klein hat hier gesagt, wir wollen nicht ein kollektives Heiligsprechen der Bauern. Das brauchen wir auch nicht. Aber wir können auch nicht kollektiv schuldig sprechen. Genau in diese Richtung zielen Sie aber.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das macht doch kein Mensch!)

Meine Damen und Herren, wo kommen wir denn da hin? Das sage ich im Sinne der Verantwortung für unsere Bauern in Niedersachsen: Wenn man diese Ermittlungen anstellt, dann fordere ich auch den TÜV auf, verdeckte Ermittler einzusetzen, um in den Garagen zu überprüfen, ob das Profil der Autoreifen noch in Ordnung ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Uwe Harden [SPD]: Das ist aber ein Vergleich!)

Dann wäre es gleich. Diese einseitige Schlechterstellung, diese einseitige Verdächtigung lehnen wir ab. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Aktuelle Stunde beendet ist.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1035 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1065 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1067

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 28. Mai 2004, zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 13. Eingabenübersicht in der Drucksache 1035 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland, zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotterie- und Wettwesen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/935 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1049

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass darüber nicht beraten wird. Die Berichterstattung sollte aber erfolgen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Schrader. Ich erteile ihm das Wort.

Kurt Schrader (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1049, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der federführende Ausschuss und die mitberatenden Ausschüsse haben sich bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ausgesprochen.

Da der Entwurf direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, lassen Sie mich einige wenige Sätze zu seinem Anlass und Inhalt sagen.

Artikel 1 und Artikel 2 enthalten die Zustimmungsgesetze zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. Mit dem zuerst genannten Staatsvertrag sollen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben und der ordnungsrechtlichen Aufgabenstellung der Länder einheitliche Grundlagen für die Veranstaltung von Glücksspielen, insbesondere von Lotterien, geschaffen werden. Auf öffentliche Spielbanken finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Mit dem anderen Staatsvertrag verpflichten sich die einzelnen Länder, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Drucksache 935.

Artikel 3 des Gesetzentwurfs beinhaltet die notwendigen Anpassungen des Niedersächsischen Gesetzes über das Lotteriewesen an den Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland. Zu diesem Artikel schlägt Ihnen der federführende Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung einige wenige Änderungen redaktioneller Art vor.

Artikel 4 regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits das Abstimmungsergebnis signalisiert, ist der Gesetzentwurf in den Ausschüssen inhaltlich nicht umstritten gewesen. Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres

und Sport in der Drucksache 1049 zu folgen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein und treffen uns, wie es in der Tagesordnung ausgedrückt ist, um 15 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 12.28 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort und behandeln nunmehr den

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ (GedenkStG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025

Zur Einbringung erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bewahrung der Erinnerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur von Staat und Gesellschaft gemeinsam geleistet werden. Der besonderen Verpflichtung des Staates und der Verantwortung der Gesellschaft wird die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts gerecht. Sie ist deshalb auch in den Bundesländern Bayern, Thüringen und Brandenburg für die Gedenkstätten Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück gewählt worden. Der bisherige Status mit ausschließlicher Verantwortung des Staates oder eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit vorrangiger Verantwortung der Gesellschaft wird der nationalen und internationalen Bedeutung des Kerns der Stiftung - hierbei geht es um die Gedenkstätte Bergen-Belsen - nicht hinreichend gerecht.

Mit dem Gesetz über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“, dessen Entwurf Ihnen zur Beschlussfassung vorliegt, soll der Gedenkstättenbereich deshalb aus der Landeszentrale für politische Bildung herausgelöst und in eine öffentlich-rechtliche Stiftung überführt werden. Die Überführung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel in die neue Rechtsform ermöglicht weit aus besser als der bisherige Status eine Kooperation mit dem Bund, mit den Kommunen und mit den Gedenkstätten in freier Trägerschaft. Ganz besonders gilt dies für die Zusammenarbeit mit den Initiativen zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, mit den überwiegend ausländischen Verbänden ehemaliger Häftlinge und Widerstandskämpfer und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Zudem eröffnet die Rechtsform einer Stiftung die Möglichkeit, Zustiftungen und Spenden zu akquirieren. Die Stiftung soll eine Finanzhilfe in Höhe der bisher im Haushalt des Landes für die Gedenkstättenarbeit veranschlagten Sach- und Personalkosten erhalten. Mehrkosten entstehen für das Land daher nicht.

Nach einstimmigem Beschluss des Landtags aus dem Jahre 1985 wurde die Gedenkstätte Bergen-Belsen neu gestaltet und 1990 der Öffentlichkeit übergeben. Nun steht eine weitere Neugestaltung an, die das damals Begonnene fortschreibt und weiterentwickelt. Die Errichtung der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wird wesentlich dazu beitragen, die bereits vorliegende Planung zeitnah realisieren zu können. Es ist erfreulich, dass sich der Bund im Rahmen seiner Gedenkstättenkonzeption mit 50 % an den Gesamtkosten der Neugestaltung beteiligt. Die Eingeweihten wissen, dass die Gesamtkosten der Neugestaltung im zweistelligen Millionenbereich liegen.

Auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen hat es während der NS-Zeit weitere zahlreiche Orte der Verfolgung und der Unterdrückung gegeben. Darunter befanden sich auch größere Lagerkomplexe wie die Emsland-Lager, KZ-Außenlager mit tausenden von Häftlingen in der Nähe großer Industriebetriebe sowie viele Kriegsgefangenenlager. 1990 hat der Landtag einstimmig beschlossen, Gedenkstätteninitiativen an diesen Orten zu fördern sowie eine zentrale Dokumentationsstelle für Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen von 1933 bis 1945 einzurichten. Seit 1991 wird die Arbeit von Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Moringen, Papenburg, Sandbostel und Salzgitter regelmäßig finanziell gefördert. Des Weiteren werden private Initiativen bei einzelnen regionalen Projekten der Gedenkstättenarbeit durch finanzielle Zuwendungen unterstützt. Damit es in diesem Zusammenhang keine Missverständnisse gibt, kann ich ausdrücklich sagen, dass solche Förderungen, was Private usw. anbelangt, auch künftig erfolgen sollen. Niemandem möge etwas abgeschnitten werden.

Die Dokumentationsstelle unterstützt die Gedenkstätten sowie auch Schulen und Einzelpersonen bei ihrer Arbeit zur Wahrung der Erinnerung an die auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen von 1933 bis 1945 verübten Verbrechen. Diese Aufgaben sollen ebenfalls auf die Stiftung übergehen.

Meine Damen und Herren, Zweck und Aufgaben der Stiftung sind in dem Gesetzentwurf bestimmt. Ich zitiere sie, weil sie mir besonders bedeutsam sind.

„Die Stiftung soll

1. die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinne-

rung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Justizverbrechen und als Orte des Lernens für künftige Generationen erhalten und gestalten,

2. dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird,

3. die auf das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 und dessen Folgen bezogene Forschung unterstützen und

4. die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen fördern.“

Damit ist der Auftrag der Stiftung klar beschrieben. Es geht um Erinnerung und Gedenken. Ebenso aber geht es darum, aus den menschenverachtenden und menschenvernichtenden nationalsozialistischen Gräueltaten völkerverbindend für das Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft zu lernen. Lernen heißt, Lehren ziehen, und die Lehre kann nur heißen: So etwas darf nie wieder geschehen, weder in Bergen-Belsen noch in Wolfenbüttel, noch irgendwo.

Meine Damen und Herren, ich habe die einstimmigen Beschlüsse des Landtags zur Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen und zur Förderung der Gedenkstättenarbeit sowie zur Einrichtung einer Dokumentationsstelle erwähnt. Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir diesen Weg gemeinsam fortsetzen. Es ist mir ein politisches und - das sage ich durchaus mit Bedacht - auch ein persönliches Anliegen, dass wir bei allem tagespolitischen Streit die Gemeinsamkeit der Demokraten in fundamentalen Fragen deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte daher jeden Einzelnen von Ihnen um seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ein einstimmiger Beschluss dokumentiert unsere gemeinsame Verantwortung und stärkt die Arbeit der zu errichtenden „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“, damit eben nicht vergessen wird, was nicht vergessen werden darf.

Nun habe ich vielleicht noch zwei Anmerkungen aufzugreifen, die man im Vorfeld gehört hat, weil es auch Sinn einer Stiftung ist, möglicherweise durch Zustiftungen Kapital für Weitergehendes zu bewegen. Das muss sehr deutlich getrennt bleiben. Wir haben Pflichten zu erfüllen und haben einen Vertrag mit dem Bund zu erfüllen. Niemand wird in der Welt umhergehen und bei den Opfern um Geld bitten, damit wir unsere Gedenkstättenarbeit erledigen können. Das haben wir gefälligst selbst zu erledigen, und das werden wir auch schaffen. Ob wir gemeinsam z. B. auch mit Opferverbänden, zu denen mittlerweile ein hervorragender Kontakt gepflegt wird, zu Weitergehendem kommen, bleibt abzuwarten.

Der zweite Punkt, an dem es da und dort einige Fragestellungen gab, ist die Frage der Gremienstruktur. Wir haben einen Stiftungsrat und einen Stiftungsbeirat. Ich würde sagen, man kann noch in aller Unbefangenheit in den Ausschüssen prüfen, wie wir diese Gremien zusammensetzen und wie wir dort sozusagen auch die parlamentarische Begleitung sicherstellen. Das wollte ich noch feststellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Korter das Wort. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ heute dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Die Grünen-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass mit der Einrichtung dieser Stiftung die erfolgreiche und vielfältige Arbeit der niedersächsischen Gedenkstätten und der Initiativen gewürdigt wird und dass sie in eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Form mit rechtlicher Absicherung gebracht wird.

Meine Damen und Herren, die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen ist von außerordentlicher Qualität, insbesondere weil sie seit 1990 - damals von der rot-grünen Landesregierung - stark vorangetrieben wurde. In den vergangenen Jahren sind deshalb z. B. von der Gedenkstätte Bergen-Belsen zahlreiche Kontakte zu Verbänden ehemaliger

Häftlinge aufgebaut worden. Diesen Kooperationspartnern sollen auch Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wenn es um den auch aus ihrer Sicht legitimen Ort der Aufbewahrung der schriftlichen und mündlichen Zeugnisse aus der Zeit ihrer Verfolgung geht. Die besondere Struktur des Lagers Bergen-Belsen, in dem z. B. etwa 3 000 Kinder lebten und wo ungefähr 2 000 Kinder geboren wurden, lässt noch über lange Zeit eine weitgehende Beteiligung der Überlebenden erwarten, und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Initiativen der Erinnerungsarbeit sind in Niedersachsen durch bürgerschaftliches Engagement gewachsen und werden in unterschiedlicher Weise vom Land oder von den Kommunen gefördert. Die neu zu gründende Stiftung des öffentlichen Rechts soll jetzt die rechtliche Grundlage und den institutionellen Rahmen für Kooperationen schaffen, aber auch die Möglichkeit eröffnen, unabhängig vom Landeshaushalt und auch darüber hinaus weitere Mittel für die Erinnerungsarbeit einzuwerben.

Die bis jetzt bundesweit beispielhafte Förderung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen muss sich jedoch durch die Umwandlung in die Stiftung in gleicher Qualität und Vielfalt weiterentwickeln können und darf nicht als verdeckte Einsparmaßnahme funktionalisiert werden. Der Minister hat darauf bereits hingewiesen; da bin ich guten Mutes.

Besonderes Augenmerk werden wir deshalb in den Beratungen darauf richten, dass die bisher im Haushalt bereitgestellte Summe auch weiterhin erhalten bleibt und dass sie für das breite Spektrum der Gedenkstätten und der beteiligten Initiativen und Projekte eingesetzt wird.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Unterrichtung des Landtages vom März 2004, in der klargestellt wird, dass eine jährliche Finanzhilfe des Landes in Höhe der bisherigen Aufwendungen für Personal- und Betriebskosten und für die Förderung der regionalen Gedenkstättenarbeit weiterhin gewährt werden soll. Diese Erklärung sollte auch im Gesetz ihren Ausdruck finden.

In § 2 des Gesetzentwurfes sind die beiden Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel ausdrücklich genannt. Die zahlreichen anderen, mehr als 60 Einrichtungen und Initiativen in Niedersachsen, zum Teil in freier Trägerschaft, darunter insbesondere Moringen, die Emsland-Lager, Salzgit-

ter-Drütte und Sandborstel, finden keine explizite Erwähnung. Wir werden darauf dringen, dass der Vielfalt der Erinnerungsarbeit in Niedersachsen auch im Gesetzestext Rechnung getragen wird.

Die Freistellung der Lehrkräfte - ich komme zum Schluss - aus dem Kultusministerium, die bisher von großer Bedeutung für die Durchführung des Besucherangebotes war, wird klar zu regeln sein.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherlich über alle Fraktionen hinweg an diesem von uns allen für wichtig befundenen Thema konstruktiv arbeiten. Wir sind dazu bereit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Frau Vogelsang das Wort. Bitte schön!

Irmgard Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem uns von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ will und wird die Regierung einen Meilenstein zur verlässlichen und abgesicherten Förderung der Erinnerungs- und Lernarbeit, die an den Stätten unvorstellbarer Grausamkeiten, unvorstellbarer Verbrechen in Niedersachsen seit vielen Jahren geleistet wird, sichern, und das auch in Zeiten leerer Kassen, in denen sonst jede freiwillige Leistung nicht nur auf den Prüfstand gestellt wird, sondern häufig auch dem Rotstift zum Opfer fällt.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bekräftigt der Landtag seinen einstimmig gefassten Beschluss vom 18. April 1985, den der Minister und auch Frau Korter bereits zitiert haben, die Gedenkstätte Bergen-Belsen neu zu gestalten und Besucher insbesondere durch die Erarbeitung einer umfassenden Ausstellung und durch die Einrichtung eines Besucherdienstes über die Geschichte des Lagers zu informieren. Ebenso sollen mit dem Gesetz die nachfolgenden Beschlüsse des Landtages umgesetzt werden.

Wir sind sehr froh darüber, dass es in der Zwischenzeit nicht nur zu einem erheblichen Ausbau der Gedenkstätte Bergen-Belsen gekommen ist,

sondern dass auch die Forschungsarbeit einen breiten Raum eingenommen hat.

Das Bemühen, den Toten Namen zu geben, sie quasi im Buch der Namen festzuhalten, hat nach dem Fall des eisernen Vorhangs eine besondere Beschleunigung erfahren. Plötzlich öffneten sich Archive, Kontakte zu ehemaligen Häftlingen und Insassen des Lagers und deren Angehörigen in aller Welt konnten geknüpft werden, und das nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass in Bergen-Belsen viele junge Menschen waren, dass dort allein 2 000 Kinder geboren wurden - Kinder, die dort aufgewachsen sind, die dort leben mussten, weil ihre Eltern dort leben mussten oder keine Chance hatten, wieder den Rückweg anzutreten.

Heute sind die damaligen Kinder in alle Welt verstreut. Sie wissen - zum Teil aus eigenem Erleben, zum Teil aus Erzählungen ihrer Eltern und Verwandten - um die Grausamkeiten während der Zeit des Hitler-Terrors beispielsweise in Bergen-Belsen. Sie wissen aber auch um die erbärmliche Lebenssituation in den Zeiten danach.

Bergen-Belsen steht in seiner ersten Phase als Kriegsgefangenenlager, in der zweiten Phase als Aufenthaltslager für Austauschjuden, die das Ausland freikaufen sollte. Bergen-Belsen diente als Durchgangslager für viele Häftlinge, die in andere KZ geschickt wurden. Es wurde zynischerweise als „Erholungslager“ bezeichnet, während es in Wahrheit nichts anderes als ein Todeslager für nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge war. Bergen-Belsen war in seiner letzten Phase Endstation für Evakuierungstransporte und Todesmärsche. Bergen-Belsen heißt: 70 000 Tote aus 40 Nationen. Bergen-Belsen heißt: 40 000 überlebende Menschen mit tiefsitzenden körperlichen und seelischen Schäden. Bergen-Belsen, das sind Millionen von Angehörigen. Bergen-Belsen, das ist die ständige Mahnung, niemanden aus der menschlichen Gesellschaft auszustoßen, dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder geschieht.

Daneben gab es die vielen vom Hitler-Regime eingerichteten Lager und Arbeitsstätten im Land. Wir hörten schon die Auflistung von den Emsland-Lagern über den Augusta-Schacht bis hin zu Moringen, Sandbostel und vielen weiteren, die hier ohne Priorität genannt werden sollen.

Darüber hinaus gab es Wolfenbüttel, eine Haftanstalt, in der tausende von Menschen, insbesondere aus dem westlichen Europa, die geistige Füh-

rungselite einer ganzen Region, im Minutentakt hingerichtet wurden.

Ich führe diese Beispiele bewusst an, um deutlich zu machen, dass die Erinnerungs- und Lernarbeit, die an diesen Orten des Schreckens geleistet wird, auf keinen Fall den finanziellen Engpässen, unter denen wir gegenwärtig auf allen Ebenen schwer zu leiden haben, zum Opfer fallen darf. Noch leben frühere Häftlinge, ihre Kinder und Verwandten - noch leben sie. In wenigen Jahren aber werden wir nur noch auf Archive zurückgreifen können. Ich meine, das macht deutlich, dass hier und jetzt verlässlich gehandelt werden muss und dass diese Arbeit keinen Aufschub bis zu einem Zeitpunkt duldet, an dem es uns vielleicht finanziell wieder besser geht.

Ich begrüße deshalb namens der CDU-Fraktion ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, durch ein Gedenkstättenengesetz der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts eine neue Zukunft zu ermöglichen, einer Stiftung, in die die nicht unerheblichen Mittel des Bundes einfließen sollen. Diese Mittel laufen bislang leider nur als Projektförderung; wir hoffen aber, dass es eine institutionelle Förderung werden wird. Es sollen aber auch Mittel vom Land in die Stiftung eingespeist werden, die darin bestehen, dass nicht nur hunderttausende von Quadratmetern an Grund und Boden in das Vermögen der Stiftung einfließen werden, sondern auch die Gebäude übertragen werden sollen. Ebenso werden die Gelder übertragen, die heute schon für den Bereich der Gedenkstättenarbeit aufgewendet werden. Das heißt sehr deutlich: Es wird nicht gekürzt. Im Gegenteil: Es wird langfristig festgeschrieben, dass die Mittel für diese wichtige Arbeit weiter in vollem Umfang fließen sollen.

Die geplante Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts - auch das wurde bereits deutlich - ermöglicht es, Drittmittel einzuwerben. Auch das ist ein guter Ansatz, um zu zeigen, dass die Förderung der Gedenkstättenarbeit, die Förderung des Erinnerens, des Lernens aus der Vergangenheit eine Angelegenheit nicht nur des Staates, sondern aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist, also wir alle betroffen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hörten vorhin, dass die Gedenkstättenarbeit mit dem Weg in die Selbständigkeit das Dach der Landeszentrale für politische Bildung verlassen

wird. Ich muss gestehen, dass es mir, obwohl ich seit einiger Zeit als Vorsitzende dem Kuratorium angehöre, in keiner Weise schwer fällt, zu sehen, dass die Gedenkstättenarbeit jetzt in eine neue Zukunft entlassen wird und von daher nicht mehr durch die Haushaltsordnung und ähnliche Dinge gebunden ist. Ich finde es sehr gut, dass sich die gleichen Aufgaben in neuen Strukturen weiterentwickeln können.

Bislang - lassen Sie mich das noch kurz erwähnen - umfasste die Aufgabe des Kuratoriums die inhaltliche Begleitung der Arbeit der Gedenkstätten. In der Vergangenheit war nicht angedacht, den Stiftungsrat entsprechend zu ergänzen. Der Minister hat vorhin gesagt - darüber bin ich sehr froh -, dass es für ihn überhaupt keine Frage ist, dass man darüber sprechen kann und sollte und dass auch das Landtagsplenum - in welcher Form auch immer - daran beteiligt sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Denn eines ist sicher: In dem Moment kann sich auch der Landtag aus dieser außerordentlich wichtigen Arbeit nicht zurückziehen und sie in Richtung Stiftung abschieben, sondern muss sich auch weiterhin damit beschäftigen.

Ich bin froh darüber, dass wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangegangen sind, und bin sicher, dass die Zukunft der Gedenkstättenarbeit, die Zukunft von Erinnern, von Lernen, von Nichtvergessen auch künftig in guten Händen ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Vogelsang. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Seeler. Bitte schön!

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, die Gedenkstätten in eine Stiftung zu überführen, hat uns auch schon in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt. Damals hat das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung, zu deren Zuständigkeit auch die Gedenkstättenarbeit gehört, einstimmig beschlossen, die Überführung in eine Stiftung erst dann zu konkretisieren, wenn die Ausbaumaßnahmen in Bergen-Belsen abgeschlossen sind. Alle Fraktionen waren damals der Meinung,

dass beim Bund nicht der Eindruck entstehen sollte, dass sich nun, wo der Bund Millionen Euro an Zuschüssen gibt, das Land aus seiner Verantwortung zurückzieht. Angesichts der derzeitigen Finanzlage des Landes hat aber auch meine Fraktion vollstes Verständnis dafür, wenn schon vom jetzigen Zeitpunkt an der Aufbau einer Stiftung forciert wird, um so besser Geld aus der Wirtschaft und von Privatpersonen für die Gedenkstätten einwerben zu können. Außerdem unterstützen wir das Ziel, durch die Einrichtung einer Stiftung und die daraus resultierenden Möglichkeiten die Gedenkstättenarbeit in einer breiteren Öffentlichkeit zu verankern und deren Engagement dann auch herauszufordern.

Über das Ob einer Stiftung gibt es keinerlei Dissens. Über das Wie, über die gesetzliche Ausgestaltung, muss allerdings noch ausführlich beraten werden.

Wie vorhin erwähnt - auch Frau Vogelsang hat es eben ausgeführt -, hat das Kuratorium der Landeszentrale als Beratungs- und Aufsichtsgremium bisher darüber gewacht, dass die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit stets überparteilich und sachgerecht blieb. Im Kuratorium war es üblich, dass alle Beschlüsse einvernehmlich gefasst wurden. Differenzen wurden in Gesprächen ausgeräumt, und Kompromisse wurden gefunden. Dies hat dem Ansehen der Gedenkstätten und deren Arbeit nur gut getan und sollte beibehalten werden.

So wurden durch diese Regelung unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen eben nicht durch die für die Medien oft notwendige Zuspitzung verschärft, sondern sachgerecht ausdiskutiert und durch Kompromisse Lösungen gefunden.

In dem Entwurf zum Gedenkstättenengesetz ist eine Beteiligung des Landtages und der verschiedenen Fraktionen nicht vorgesehen, weder im Stiftungsrat noch im Stiftungsbeirat. Die Möglichkeit einer solchen konstruktiven Zusammenarbeit wird damit abgeschafft ebenso wie die Aufsicht durch Vertretung des gewählten Parlamentes. Meiner Meinung nach könnte sich das eher kontraproduktiv auswirken und möglicherweise zu einer Parteipolitisierung führen. Die Landesregierung hat sich nämlich demgegenüber gleich drei Plätze im Stiftungsrat reserviert, und zwar für das Kultus-, das Finanz- und das Justizministerium.

Als ich Herrn Busemann in der vergangenen Woche darauf ansprach und auf dieses Missverhältnis

aufmerksam gemacht habe, hat er genauso wie eben im Plenum gleich Kompromissbereitschaft signalisiert. Ich freue mich darüber, weil das zeigt, dass wir wohl auch hier einen Kompromiss hinbekommen werden.

Ferner müssen wir noch einmal darüber nachdenken, ob alle betroffenen Organisationen im Stiftungsbeirat vertreten sind, die das gerne wollen. Uns hat zumindest die AvS, die Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, gemeldet, dass auch sie Interesse an einer Mitarbeit hätte.

Ein weiterer Diskussionspunkt müssen meiner Ansicht nach die Ängste der privaten Träger von niedersächsischen Gedenkstätten sein. Diese Ängste sind auch in deren Stellungnahme zum Gesetzentwurf formuliert worden. Aus der Stellungnahme ist nämlich zu entnehmen, dass sie befürchten, dass ihre Arbeit in Zukunft möglicherweise nicht wie bisher unterstützt wird. Zu Recht weist die Interessensgemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen auf ihre wichtige lokale und regionale Arbeit hin. Immerhin gibt es neben den beiden Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel mehr als 60 weitere Gedenkstätten und Erinnerungsimpulse von ganz unterschiedlicher Größe. Sie sind es, die immer wieder für eine inhaltliche Auseinandersetzung vor Ort sorgen. Diese Initiativen haben gegen das Vergessen und Nichterinnern angeköpft. Sie haben Orte des Erinnerns geschaffen, Orte des Verbrechens aufgedeckt und durch ihre Arbeit immer wieder zum Nachdenken angeregt. Sie sind es, die oft mit kleinem Budget Großes leisten. Während der Ausschussberatungen sollten wir also überlegen, ob es nicht doch sinnvoll ist, sie im Gesetzestext namentlich zu nennen und den Gedenkstättenfonds zur Förderung regionaler Gedenkstättenarbeit abzusichern.

Probleme werden vor Ort auch bei der Aufnahme der Gedenkstätte Wolfenbüttel in die Stiftung gesehen, weil sie erstens innerhalb einer Justizvollzugsanstalt liegt und zweitens im Verhältnis zu Bergen-Belsen so viel kleiner ist. Die Stadt Wolfenbüttel hat deshalb eine andere, möglicherweise sinnvollere Lösung vorgeschlagen. Auch deren Argumente sollten wir im Ausschuss sehr sorgfältig prüfen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Sitz der Stiftung. Ist es wirklich sinnvoll, den Sitz der Stiftung nach Celle zu verlegen, obwohl dort weder eine

Gedenkstätte noch Büroräume, noch ein Archiv existieren. Dies führt meiner Ansicht nach nur zu unnötigen Miet- und Dienstreisekosten. Die Gelder könnten an anderer Stelle viel sinnvoller im Sinne des Stiftungszweckes ausgegeben werden. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass es mögliche Zustifter und Zustifterinnen oder auch Spenderinnen und Spender überzeugt, wenn sie vor Ort in Bergen-Belsen sehen können, wie sinnvoll ihr Geld eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, dass die Gründung einer „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ richtig ist. Über die Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes gibt es noch Beratungsbedarf. Dies sollten wir in den zuständigen Ausschüssen auch tun. Denn eines ist mir wirklich wichtig: Die niedersächsischen Gedenkstätten müssen weiterhin einerseits Orte der Trauer und des Erinnerns, der Mahnung und des Gedenkens, andererseits aber auch des Lernens und des Begreifens sein. Sie müssen uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass Hass nur Krieg und Tod bringt, Verstehen und Wissen aber Frieden, Toleranz und Zusammenarbeit ermöglichen. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Seeler. - Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion vor. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnerung, individuelle persönliche Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus wird unabwendbar immer seltener, gleich ob sie erlittenes Leid oder schuldhaftes Verstricken bedeutet. Was wir und was vor allem die Jüngeren unter uns über das Dritte Reich wissen, verdanken wir kaum noch dem eigenen Erleben oder dem direkten Kontakt zu Zeitzeugen, sondern wir sind verwiesen auf schriftliche Dokumente, Bild- und Tondokumente und deren Interpretationen durch Historiker und Medien. Umso wichtiger ist es, die bleibenden, nicht interpretierbaren Zeugnisse zu erhalten und zu pflegen - und das sind auch ganz entscheidend die Stätten des Terrors.

Die Erinnerung an die Orte nationalsozialistischer Verbrechen wach zu halten, sind wir aber nicht nur

uns selbst, unserer eigenen Geschichte in Diktatur und Demokratie schuldig, sondern mindestens genauso schuldig sind wir es den Opfern des Terrors, ihren Hinterbliebenen und Nachkommen. Diese Aufgabe, den Erhalt und die Pflege der Gedenkstätten, wollen wir als eine gesamtgesellschaftliche Pflicht etablieren und sichtbar machen. Eine Stiftung kann dies jenseits des politischen Tagesgeschäftes in idealer Weise leisten.

Wir folgen damit dem Beispiel anderer Bundesländer. Von meinen Vorrednern sind diverse Vorteile der Stiftungslösung genannt worden. Ebenso sind noch offenen Fragen der Beteiligung weiterer Gruppen von Opfern und der Einbindung kleiner Gedenkstätten neben Bergen-Belsen angesprochen worden. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, nur noch einmal das Ziel zu benennen, zu dem wir mit diesem Gesetz einen kleinen Beitrag leisten wollen. Menschenrechte und Toleranz, Freiheit und Demokratie müssen in unserer Gesellschaft unverrückbar verankert sein und bleiben, damit sich die Schrecken der Diktatur nie wiederholen können. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Zielke. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, mit der federführenden Beratung des Gesetzentwurfs den Kultusausschuss zu befassen. Mitberatend tätig werden sollen die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1028

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort dem Kollegen Meihies von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Einbringung unseres Gesetzentwurfes zur Novellierung des § 22 b NGO und des § 17 NLO mit einem Zitat beginnen:

„Die Demokratie muss so umgebaut werden, dass sich der Bürger/die Bürgerin in ihr wieder findet.“

Das hat im Jahr 1986 Rudolf Wassermann, der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, gesagt. Rudolf Wassermann legte bereits 1986 mit seinem Buch über die Zuschauerdemokratie den Finger in die offene Wunde der parlamentarischen Parteiendemokratie. Er forderte die Parteien nachdrücklich dazu auf, den Bürgerinnen mehr Mitwirkungsrechte einzuräumen, sie quasi von der Zuschauerbank zu holen und sie für eine aktive Teilnahme bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion will mit diesem Gesetzentwurf den Menschen in Niedersachsen mehr Mitspracherechte einräumen und mehr Mitwirkungsrechte an die Hand geben. Wir legen mit diesem Gesetzentwurf den Grundstein für mehr direkte Demokratie in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zurzeit gültige Fassung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung ist Ausdruck einer unbegründeten Angst der Parteien vor dem mündigen Bürger in diesem Lande. Die damalige SPD-Landesregierung hat hier mehr Demokratie verhindert als zugelassen. Das war schädlich.

Ein Blick nach Bayern verdeutlicht uns sehr anschaulich, mit welchen Restriktionen die aktuelle Gemeindeordnung z. B. im Hinblick auf Bürgerentscheide belegt ist. Ein kleiner Vergleich mit dem

Land Bayern. Dort wurden mit Bürgerentscheiden 233 Bauleitpläne von den Bürgern kritisch begutachtet. In Niedersachsen sind es drei. In Bayern wurden 246 Infrastrukturprojekte zum Gegenstand von Bürgerentscheiden, in Niedersachsen hingegen nur 43, also eine geringe Anzahl. In Bayern haben sich bei 241 Verkehrsprojekten Menschen engagiert, in Niedersachsen nur in 15 Fällen. Augenscheinlich haben wir in Deutschland eine Zweiklassendemokratie. Zum einen gibt es die demokratiereifere Bayern, und zum anderen gibt es uns Niedersachsen, denen man anscheinend nicht zutraut, mit dem Instrument Bürgerbegehren verantwortungsvoll umzugehen.

Dieses Misstrauen ist gegenüber den Menschen in Niedersachsen nicht gerechtfertigt. Es gibt keine Gründe für dieses Misstrauen. Es wird Zeit, dass wir in Niedersachsen bayerische Verhältnisse einführen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber dann überall! Dann überall! - Jörg Bode [FDP]: Das sieht Herr Lennartz aber ganz anders!)

- Bayerische Verhältnisse in Sachen Demokratie würden uns sehr gut zu Gesicht stehen, meine Damen und Herren. Da machen wir gern eine Anleihe bei den Bayern; denn was für Bayern gut ist, kann für Niedersachsen nicht schlecht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den Inhalten unseres Gesetzentwurfs kommen.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Biallas, entspannen Sie sich. Sie bekommen gleich das Wort. - Welche Veränderungen streben wir mit unserem Gesetzentwurf an? - Herr Biallas, entspannen Sie sich. Ich weiß, dass dies ein Problem für Sie ist. Ich weiß, dass unser Gesetzentwurf Sie in sehr große Schwierigkeiten bringen wird. Darauf werde ich noch zurückkommen, meine Damen und Herren. - Welche Essentials haben wir nun in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben?

Wir entrümpeln die Ausschlussstatbestände in der jetzigen Fassung der NGO/NLO und lassen zukünftig Bürgerbegehren bei Maßnahmen zum Baugesetzbuch und Planfeststellungsverfahren zu. Das ist etwas, was in Bayern bereits gang und gäbe ist. Warum nicht auch bei uns?

Wir streichen den Kostendeckungsvorschlag ersatzlos. Auch in Bayern gibt es keinen Kostendeckungsvorschlag, der von den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen ist. Ich erinnere an ein aktuelles Bürgerbegehren in Salzgitter, bei dem es darum geht, ein Klinikum zu erhalten. Dort ist von den Bürgern eine Wirtschaftlichkeitsberechnung als Alternativvorschlag zum Verwaltungsvorschlag zu erbringen. So etwas ist für die Bürger aber unmöglich, weil sie nicht über den gleichen Datenstand und die gleichen Hintergrundinformationen verfügen wie die Verwaltung. Mit der geltenden Vorschrift wird das Ganze ad absurdum geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir gleichen die für ein Bürgerbegehren nötigen Unterschriftenquoten an die Quoten in Bayern und Nordrhein-Westfalen an.

Schließlich verankern wir mit unserer neuen Fairnessklausel die Chancengleichheit zwischen der Informationspolitik von Verwaltung und den Initiatoren eines Bürgerbegehrens. Es geht um Chancengleichheit auch auf diesem Feld.

Herr Biallas, meine Damen und Herren, unsere Fraktion befindet sich mit diesen Vorschlägen in guter Gesellschaft. Niemand geringeres als Minister Stratmann, der normalerweise links auf der Bank sitzt, hat gleich lautende Forderungen im September letzten Jahres auf dem Kreisparteitag der CDU in Oldenburg formuliert. Die gleichen Vorschläge von einem CDU-Kollegen! Wir freuen uns über diese Vorschläge.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat unsere Fraktion Ihnen von der CDU und auch von der FDP eine Steilvorlage für mehr direkte Demokratie in Niedersachsen geliefert. Schießen Sie den Ball ins Tor. Die Gewinner stehen bereits heute fest. Es sind die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die an den Entscheidungen beteiligt werden sollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion, bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Vorwurf des Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion habe hier mehr Demokratie verhindert, weise ich natürlich mit Empörung zurück.

(Beifall bei der SPD)

Ob wir darüber hinaus in Niedersachsen bayerische Verhältnisse wollen, lasse ich einmal so im Raum stehen.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Demokratie wagen - so könnte die heutige Debatte über den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung überschrieben werden. Die Frage ist nur: Wie viel mehr?

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Viel mehr!)

Meine Damen und Herren, die direkte Demokratie in Niedersachsen krankt an zu hohen Hürden. Das jedenfalls ist das Ergebnis eines Volksentscheid-Rankings des Fachverbandes „Mehr Demokratie“. Ein Vergleich der direktdemokratischen Verfahren der Länder und Gemeinden in Deutschland: Als einziges Bundesland erreicht Bayern die Note „Gut“. Niedersachsen findet sich im Mittelfeld mit einem „Ausreichend“ wieder.

Seit Anfang der 90er-Jahre ist die direkte Demokratie in den Bundesländern auf dem Vormarsch und heute in allen 16 Bundesländern verankert. Aber die direktdemokratischen Verfahren sind reformbedürftig. Bürger, die sich des Verfahrens bedienen, werden oft durch zu hohe Quoren und bürokratische Hindernisse ernüchtert. Der schweizerische Nationalrat Andreas Groß - ich betone ausdrücklich: schweizerischer - hat die Situation in Deutschland mit folgendem Vergleich kommentiert:

„Wer einen Fußballplatz an einem Berghang baut, brauch sich nicht wundern, wenn die Menschen die Lust am Spiel verlieren.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind die mächtigsten Instrumente,

die Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, um die Politik in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis direkt zu beeinflussen. Denn was die Bevölkerung im Bürgerentscheid beschließt, muss wie ein Ratsbeschluss umgesetzt werden.

Die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Niedersächsische Landkreisordnung schreiben detailliert vor, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Bürgerbegehren zulässig ist. Die Themenauswahl wird durch einen Negativkatalog beschränkt, es sind Fristen und formale Regeln zu beachten, Quoren zu überwinden, und es muss ein durchführbarer Vorschlag zur Deckung der mit der Ausführung verbundenen Kosten oder Einnahmeausfälle enthalten sein. Das alles sind Faktoren, die die Durchführung eines Bürgerbegehrens erschweren.

Diese Hürden sind auf Vorschlag der Enquete-Kommission aber nicht ohne Grund eingeführt worden; denn die verfassungsrechtliche Vorgabe, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und damit die Funktionsfähigkeit der verfassungsmäßigen Organe, muss erhalten bleiben. Darin sind wir uns hoffentlich alle, also auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, einig.

(Beifall bei der SPD - Andreas Meihies [GRÜNE]: Selbstverständlich!)

Die Häufigkeit und Wirksamkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden hängen in erster Linie von folgenden Fragen ab:

Erstens. Welche Themen sind für Bürgerbegehren zulässig? Es geht also um so genannten Negativ- oder Positivkataloge.

Zweitens. Wie hoch sind die Unterschriftenquoren, und wie sind die Bedingungen für die Sammlung? Stichwort: Fristen und aufschiebende Wirkung.

Drittens. Entscheidet beim Bürgerentscheid die Mehrheit, oder sind weitere Hürden wie Zustimmungsquoren zu überwinden, und wie hoch sind diese Zusatzhürden?

Die Themenbereiche, die beim Bürgerbegehren zugelassen bzw. vom Bürgerbegehren ausgeschlossen sind, stellen allerdings für die Praxis ein Kernelement mit enormer Bedeutung dar. Ein zentraler Ausschlusspunkt und damit auch Kritikpunkt hier in Niedersachsen ist z. B. die Bauleitplanung. Nachweislich ist die Anzahl der eingeleiteten Bür-

gerbegehren umso niedriger, je mehr Themen ausgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Gesetzentwurf geht auf all diese Punkte ein. Aber er sieht natürlich noch weitere Änderungen vor, z. B. die Beratung durch die Verwaltung über das Verfahren. Zukünftig soll der Rat und nicht mehr der Verwaltungsausschuss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden, also mehr Öffentlichkeit und Transparenz. Die bislang in Absatz 9 verankerte ausdrückliche Erlaubnis der Verwaltung, Maßnahmen ergreifen zu können, die sich gegen ein laufendes oder eingereichtes Bürgerbegehren wenden, soll entfallen, und es soll eine Sperrwirkung für Bürgerbegehren eingeführt werden. Nicht zuletzt ist die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt von der Möglichkeit der Bürger, sich an politischen Entscheidungen unmittelbar zu beteiligen. Was aber machen wir, und vor allem, wie reagieren wir auf solche Begehren? Seien wir doch einmal ganz ehrlich, insbesondere die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter uns: Im allgemeinen sind wir eher ablehnend. Wir befürchten die Aushöhlung der kommunalen Mandate und die Schmälerung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Der Standardsatz enttäuschter Bürger „Die da oben machen ja doch, was sie wollen“ ärgert uns, und die um sich greifende Politikverdrossenheit macht uns machtlos. Haben wir mit unserer Politik aber nicht auch selber eine Art Zuschauerdemokratie entwickelt, in der sich die Entscheidungsmacht der Bürger auf ein Kreuzchen auf dem Stimmzettel alle vier oder fünf Jahre beschränkt?

Meine Damen und Herren, inwieweit allerdings die in dem Gesetzentwurf eingebrachten Änderungen hier den gewünschten Erfolg bringen können, möchte meine Fraktion in einer großen Anhörung mit Fachleuten und den kommunalen Spitzenverbänden erörtern.

Wie ich in dem eingangs erwähnten Volksentscheid-Ranking lesen konnte, rühren sich auch in der CDU Stimmen für eine Reform der Bürgerbegehrens-Regelung. An die Spitze der Bewegung hat sich wohl Herr Minister Stratmann gesetzt.

Der eingebrachte Gesetzentwurf bietet eine gute Diskussionsgrundlage. Ich freue mich auf die Dis-

kussion im Fachausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Modder. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die parlamentarische Demokratie in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Sie zeichnet sich auch dadurch aus, dass wir den Menschen die Möglichkeit einräumen, über Volks- oder Bürgerentscheide bei wichtigen Fragen direkt zu entscheiden, also außerhalb des Parlaments. Diese wichtige Ergänzung brauchen wir, um auch zwischen den Wahlen eine Meinungsbildung im Volk zu ermöglichen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist für die Grünen sicherlich ein schöner Anlass, um sich mit dem Image einer scheinbar basisdemokratischen und bürgerfreundlichen Partei zu schmücken.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was heißt hier „scheinbar“? - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Ich sage „scheinbar“, weil es scheinbar ist. Man muss das nämlich auch wirklich durchgängig leben, Frau Steiner. Sie können nicht hier in Niedersachsen für die Erweiterung der Möglichkeiten für einen Bürgerentscheid eintreten, aber sich auf anderen Ebenen, beispielsweise im Bund bzw. im Bundestag, dem verweigern.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Ich finde es schon sehr seltsam, dass Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen, der den Bürgern mehr und bessere Möglichkeiten einräumen soll, um beispielsweise über die Schaffung von Krötentunneln abzustimmen, dass Sie aber die Frage, die die Menschen eigentlich bewegt und die wahrscheinlich auch die zukunfts wichtigste für Deutschland und Europa ist - nämlich die EU-Verfassung -, außen vor lassen: Im Bundestag sagen Sie Nein zu der Möglichkeit, dass die Deutschen über die EU-Verfassung abstimmen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind für eine EU-weite Volksabstimmung! Was Sie sagen, stimmt überhaupt nicht!)

Die FDP hat im Bundestag durchgängig einen Volksentscheid zur EU-Verfassung gefordert, die Grünen hingegen haben dies abgelehnt. Deshalb sage ich Ihnen: Was Ihre Partei hier treibt, ist Heuchelei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Selber Heuchler!)

Liebe Freunde von den Grünen, ich finde es ja sehr schön, dass Sie gewisse Dinge außen vor lassen wollen. Ich frage Sie aber - man hat Ihnen gegenüber ja auch eine Fürsorgepflicht -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie haben die? Das ist ja süß!)

ob Sie sich wirklich genau überlegt haben, dass Sie die Regelungen des Baurechts nicht mehr außen vor lassen wollen. Wollen Sie, liebe Freunde von den Grünen, wirklich, dass die Menschen in Niedersachsen künftig über die Standorte von Windrädern abstimmen dürfen? Das kann doch nicht im Sinne Ihrer Parteiideologie sein. Ich kann Ihnen aber sagen: Unter diesem Gesichtspunkt hat Ihr Gesetzentwurf für uns durchaus Charme.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Man muss auch damit leben können, dass Menschen anderer Meinung sind!)

Liebe Kollegen von den Grünen, wir sind der Meinung, dass Volks- und Bürgerentscheide eine wichtige Ergänzung unserer parlamentarischen Demokratie sind. Deshalb sind wir auch gern bereit, über die Frage nachzudenken, ob die derzeitigen Regeln in der Niedersächsischen Gemeindeordnung noch der Realität gerecht werden oder ob sie angepasst werden müssen. Das geht allerdings nicht mit einem Schnellschuss. Sie hätten erst eine Anhörung durchführen sollen - durchaus in der großen Form, wie sie die SPD heute vorgeschlagen hat; wir stimmen dem im Übrigen gerne zu -, in der genau analysiert werden kann, ob das, was Sie gesagt haben, stimmt, ob die Verfahrenshürden also tatsächlich so hoch sind, dass sie schon die Einleitung einer Bürgerinitiative bzw. eines Bürgerentscheids letztlich unmöglich machen. Hier muss man zuerst überlegen, prüfen und diskutie-

ren, und erst danach sollte man einen entsprechenden Gesetzentwurf schreiben.

Ebenfalls sollten Sie genau überlegen, ob stimmt, was Sie immer gesagt haben, nämlich dass der Erfolg von Bürgerentscheiden verhindert wird, weil das Quorum häufig nicht erreicht wird. Ich komme aus einem Gebiet, in dem ein Bürgerentscheid gerade das Quorum nicht erreicht hat. Ich kann Ihnen sagen: Für viele Menschen war bereits das Fernbleiben von der Wahl eine politische Willensäußerung. Sie wussten, dass dadurch das Quorum nicht erreicht wird und der Bürgerentscheid ins Leere läuft. Schließlich wollten sie die Öffnung der Innenstadt in Celle für den Autoverkehr.

Ich meine also, wir sollten gemeinsam die Anhörung beschließen und schauen, ob es Erneuerungsbedarf gibt. Ich bin da nicht so optimistisch wie Sie. Ich appelliere an Sie: Machen Sie wirklich ernst, setzen Sie sich wirklich für die Menschen in Niedersachsen und in Deutschland ein. Ermöglichen Sie die Volksabstimmung zur EU-Verfassung, denn sonst sind die Deutschen EU-Bürger zweiter Klasse. In England und Frankreich ist man da weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bode. Für den Gebrauch des unparlamentarischen Ausdrucks „Heuchelei“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich möchte von vornherein klarstellen, dass so etwas nicht weiter einreißen darf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich rufe nun den Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion auf.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf ist schon viel Richtiges, aber auch viel weniger Richtiges gesagt worden. Ich habe mir vorgenommen, das Richtige einmal zuzuspitzen.

Ich möchte, Herr Kollege Meihies, nun nicht ausgerechnet mit Herrn Wassermann beginnen, den Sie aus seiner frühen Sturm- und Drangzeit, nämlich aus dem Jahr 1986, zitiert haben. Ihnen würden die Augen aufgehen, wenn Sie einmal nach-

schauen würden, was er in den 90er-Jahren gesagt hat. Dann hätten Sie wahrscheinlich davon abgesehen, Herrn Wassermann als Ihren Zeugen aufzuführen.

Ich möchte staatstragend damit beginnen

(Oh! von der SPD und den GRÜNEN)

- Sie wissen doch noch gar nicht, was Staatstragendes ich sagen möchte -, dass wir vor drei Tagen den 55. Geburtstag unseres Grundgesetzes gefeiert haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie darauf angestoßen?)

Ich hatte gestern die Gelegenheit, mit dem früheren Landtagspräsidenten Wernstedt vor 400 Schülerinnen und Schülern darüber zu diskutieren. Das war übrigens sehr erhellend, Herr Kollege Bartling. Ich weise darauf hin, weil wesentliches Primat des Grundgesetzes die repräsentative Demokratie ist. Damit unterscheiden wir uns von den Verhältnissen in der Schweiz und auch in den USA.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und Bayern?)

- Sie hätten zu Bayern die ganze Wahrheit sagen müssen. Die Zustimmung zum Grundgesetz ist in Bayern durch einen Volksentscheid erfolgt und nicht durch politische Willensbildung im Parlament.

Ich möchte es jetzt einmal so machen wie die anerkannte Wochenzeitschrift *Focus*, die sich ja verpflichtet fühlt, Fakten zu nennen. Ich rufe die Fakten für Niedersachsen in Erinnerung, damit wir wissen, worüber wir reden.

Das erste Bürgerbegehren ist 1997 in Niedersachsen eingereicht worden. Seitdem hat es insgesamt 70 Bürgerbegehren gegeben. Von diesen 70 Bürgerbegehren sind nur 28 so weit gekommen, dass über sie ein Bürgerentscheid hat stattfinden können. Das hatte formale Gründe; das war nicht die Schuld des Gesetzgebers.

Von diesen 28 Bürgerbegehren haben nur 19 das im Gesetz vorgeschriebene Quorum für einen Bürgerentscheid erreicht. Das spricht eigentlich gegen das, was Sie in Ihrer Begründung ausführen. Von diesen 19 Bürgerentscheiden waren 13 im Sinne der Begehrenden erfolgreich und sechs nicht.

Und jetzt kommt es: Von den insgesamt 70 Bürgerbegehren war nur in neun Fällen das nicht ausreichende Quorum die Ursache dafür, dass nicht über das Begehren der Antragsteller abgestimmt werden konnte und nicht in ihrem Sinne entschieden wurde.

Diese Fakten zeigen, dass es keinen Regelungsbedarf gibt. Insofern: Die SPD hat zwar vieles falsch gemacht

(Oh! von der SPD)

- Herr Bartling, das wissen Sie auch; wir sind auch bereit, Ihnen das immer wieder in Erinnerung zu rufen -, aber über diese Regelung kann man durchaus sagen, dass sie sich in angemessener Weise, bisher jedenfalls, bewährt hat.

Sie haben angesprochen, dass es auch in der Oldenburger CDU ein solches Ansinnen gebe. Das ist richtig. Aber was denken Sie wohl, was die CDU-Kreisverbände Celle oder Braunschweig dazu denken?

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Die müssen Sie noch überzeugen!)

- Wissen Sie, was der Unterschied zwischen den Grünen und der CDU ist? - Sie sind eine Klientelpartei,

(Oh! bei den GRÜNEN)

und wir sind eine Volkspartei. So einfach ist das!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dieter Möhrmann [SPD]: Und das soll staatstragend sein?)

Sie machen Politik für Ihre Klientel, und wir machen Politik für das Volk, und das bisher sehr erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt in der CDU neben denen, die sagen, wir müssten das ausweiten, auch viele, die sagen, wir müssten das deutlich zurückfahren. Für eine Volkspartei ist es immer gut, wenn sie den Kurs in der Mitte hält. Wir nehmen also die Mitte, und deswegen neigen wir dazu, diese Regelung in der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Unterschied zu vielen anderen Dingen nicht zu ändern.

Aber weil wir eine offene Volkspartei sind, sind wir selbstverständlich bereit, eine Anhörung durchzu-

führen. Darin werden wir uns sicherlich aufklären lassen. Aber ich stelle jetzt schon in Aussicht, dass dabei, jedenfalls was Ihr Ansinnen angeht, nicht sehr viel herauskommen wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es kommt ja auch darauf an, wen man anhört. Wenn man nur die Initiative „Mehr Demokratie jetzt“ bestellt, dann hat man zu 100 % Erfolg. Aber ich glaube, dass die kommunalen Spitzenverbände das eine oder andere anders sehen.

Nun möchte ich noch einmal etwas zu dem Stichwort Klientelpolitik sagen, auch hinsichtlich der Quoren, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen. Nehmen wir an, Sie wollen in der Landeshauptstadt Hannover ein Bürgerbegehren einleiten. Die Landeshauptstadt Hannover hat über 500 000 Einwohner. In Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie, dort soll ein Quorum von 10 % ausreichen. Das heißt, wenn sich 90 % der Einwohner gar nicht für die Frage interessieren, würden bei 500 000 Wahlberechtigten lediglich 50 000 Menschen über das Wohl und Wehe entscheiden.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Bravo!)

- Ich weiß ja, dass Sie sehr genau darauf achten, ob sich meine mathematischen Kenntnisse verbessern. Ich wollte Ihnen das einfach einmal unter Beweis stellen.

(Heiterkeit - Dieter Möhrmann [SPD]:
Der Kandidat macht das nicht schlecht!)

Für mich sieht das ein bisschen so aus, als hätten Sie die Quoren so eingeteilt, dass es immer gerade mit Ihrer grünen Wählerschaft hinkommt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie setzen das Quorum so fest, dass Sie dann erfolgreich sein können, wenn alle Ihre Wähler kommen. Das ist der Unterschied zwischen Klientelpolitik und der Politik einer großen Volkspartei. Kleine Parteien neigen immer ein bisschen zur Klientelpolitik, wobei die einzige Ausnahme in Deutschland die FDP ist.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Wir sind hier doch nicht beim Karneval! Das ist doch keine Büttenrede hier!)

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel für Klientelpolitik nennen. Sie sehen in Ihrem Gesetzentwurf vor, Bürgerbegehren auch bei Bauleitplanungen und Planfeststellungsverfahren zuzulassen. Aber wozu führt das? Wir hören ja auch, was Sie in Berlin dazu äußern, über den Gesetzentwurf hinaus. Wir hören von Ihnen z. B., dass Sie wegen der demografischen Entwicklung etwas dagegen haben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in verstärktem Maße noch ihr eigenes Häuschen bauen. Also hört man landauf, landab, die Grünen wollen in jedem Ortsrat, in jedem Stadtrat, in jedem Kommunalparlament dafür sorgen, dass keine neuen Bebauungsgebiete ausgewiesen werden.

Die rot-grüne Bundesregierung ist ja dafür, die Eigenheimzulage zu streichen. Auf der anderen Seite sorgt sie sehr genau für ihre Klientel. Meine Damen und Herren, es ist statistisch erwiesen, dass die Wählerschaft der Grünen vornehmlich in größeren Städten und dort wiederum in den Altstadtvierteln wohnt. Und was passiert nun bei Rot-Grün? - Da hat sich die Klientel durchgesetzt. Alles ist gestrichen worden, aber die Renovierungsmittel für Altbauten in Städten sind angehoben worden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]:
Was habt ihr dem denn ins Wasser gekippt?)

Das ist doch Klientelpolitik, und die wollen Sie in diesem Gesetzentwurf sozusagen hinten herum noch legitimieren.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist so was von durchsichtig!

Das ist der Unterschied zwischen einer Klientelpartei und einer Volkspartei. Ich bin stolz, in einer Volkspartei zu sein und dafür sorgen zu können, dass hier vernünftig verfahren wird. - Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Biallas. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Meihnsies zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von 3:52 Minuten.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Soll ich noch etwas zu Herrn Biallas sagen? - Würde ich seine Logik auf Bayern anwenden, dann hätten wir dort bei den Bürgerbegehren 50 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Biallas, Sie haben ein innerparteiliches Problem und auch ein Generationenproblem. Sie haben ein Problem mit Lutz Stratmann, der mit dem Antrag, den er beim CDU-Kreisparteitag in Oldenburg eingebracht hat und der genau das wiedergibt, was die Grünen fordern, ein anderes Denken widerspiegelt. Sie haben ein Problem mit der alten Starrsinnigkeit nach dem Motto: „Ich bin ins Kommunalparlament gewählt, ich entscheide, und der Bürger hat sich nach fünf Jahren wieder bei der Wahl zu melden.“ Das aber ist ein altes Denken, und Sie sind in dieser Frage reformbedürftig. Sie müssen sich da verändern, sonst geht demnächst ein Aufschrei durch das Land, und es wird mehr Volksbegehren geben, die Ihnen wahrscheinlich nicht so lieb sind wie das, was heute diskutiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Rängen: Dieser Gesetzentwurf bedeutet natürlich auch ein Stück Machtverlust für Kommunalpolitiker.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mich stört dieser Alleinvertretungsanspruch etwas!)

Vor dem Hintergrund, dass die Bürger künftig gegen Bebauungspläne und Bauleitverfahren Einspruch erheben können, müssen die Kommunalpolitiker der Bürgerschaft künftig mit besseren Argumenten gegenüberreten und für ihre Vorstellung, die sie für den Bebauungsplan einer Gemeinde, für ein Bauleitverfahren oder für einen Flächennutzungsplan entwickelt haben, Überzeugungsarbeit leisten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Andreas, hier spielt die Musik!)

Damit haben viele ein Problem; denn früher konnte man das im stillen Kämmerlein abhandeln. Gibt es hingegen das Instrument des Bürgerbegehrens bzw. des Bürgerentscheids, muss man seine Entscheidungsprozesse transparenter gestalten. Das Instrument des Bürgerbegehrens wird zu mehr

Entscheidungstransparenz, mehr Beteiligung und damit auch dazu führen, dass sich Entscheidungen in der Kommune zukünftig größerer Zustimmung erfreuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was für Bayern gut ist - ich wiederhole mich -, kann für Niedersachsen nicht schlecht sein. Meine Damen und Herren, sind wir in Niedersachsen etwa nicht fähig, mit dem demokratischen Recht eines Bürgerbegehrens, eines Bürgerentscheids umzugehen? Sind die Bayern anders? - Sie sind anders, weil sie mit dem Bürgerbegehren zehn Jahre mehr Erfahrung haben als wir. Dort gehört das Bürgerbegehren für eine Bürgermeisterin, einen Bürgermeister oder für die Verwaltung einer Kommune zum Tagesgeschäft. Niedersachsen hingegen hat insofern ein großes Demokratiedefizit.

Herr Biallas, ich habe bei Ihnen herausgehört, dass wir uns die Anhörung eigentlich schenken könnten. Wenn das so ist, dann sagen Sie doch bitte gleich, dass Sie die Anhörung gar nicht wollen, weil das für Sie alles schon feststeht. Dann nämlich können wir uns das Geld für diese Anhörung auch sparen. Schließlich soll der Steuerzahler auch etwas von der Anhörung haben, nämlich ein vernünftiges Ergebnis.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau!)

Wenn Sie heute schon sagen, Sie wollen alles beim Alten lassen, dann sollten wir uns diese Anhörung sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Die könnt ihr ja als Fraktion durchführen!)

Ich wundere mich über die so genannten freien Demokraten hier in unserem Rund. Immer, wenn es konkret wird und man nicht nur über die Freiheit des Bürgers im Lande viele Worte zu wechseln hat, dann verschwinden Sie in einer Staubwolke am Horizont und waren nicht mehr gesehen. So ist es mit Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bode, Sie haben wieder ein gutes Beispiel für dieses Verhalten an den Tag gelegt. Eigentlich hätten Sie heute eine flammende Rede für unseren Gesetzentwurf halten müssen. Aber nein, immer dann, wenn es konkret wird, verdrücken Sie sich. Ich glaube, wenn Sie unseren Gesetzentwurf

nach der Anhörung ablehnen, werden Sie in Erklärungsnot kommen. Dieser Gesetzentwurf ist ein Ausbund an - ich sage einmal - Freiheitszugewinn für den Bürger in diesem Land. Sie werden große Probleme haben, ihn abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, in dieser Anhörung die Erfahrungsberichte anderer Kommunen und anderer Bundesländer zu hören. Ich hoffe, dass Herr Biallas nicht das letzte Wort für die CDU-Fraktion gesprochen hat. Das wäre sehr traurig für die Demokratie in diesem Lande. Von daher wünsche ich uns allen eine gute Anhörung und eine gute Entscheidung im Sinne unseres Antrages. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das war ja mäßiger Beifall!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meihyses. Wenn Sie das Parlament von Ihren Redebeiträgen ausschließen, dann ist das eine Missachtung des Parlaments und verdient einen Ordnungsruf. Ich möchte Sie bitten, das in Zukunft zu beachten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das macht er im Rat auch immer so!)

Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, federführend den Ausschuss für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1051

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Den Bologna-Prozess voranbringen und den Erfolg der Modelluniversität Lüneburg sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1033

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Kollegin Trost von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen, der von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebracht wird, gehen wir konsequent einen großen Schritt weiter auf dem Weg, den wir bereits im letzten Jahr eingeschlagen haben. Das Hochschuloptimierungskonzept wird auch in diesem Punkt so umgesetzt, wie es von der Landesregierung und auch von der CDU/FDP-Koalition einstimmig beschlossen wurde.

Die im HOK vorgeschlagene Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen wurde, als sie bekannt wurde, von den Beteiligten vor Ort sehr positiv aufgenommen und von den Vertretern der Region ausdrücklich begrüßt. Die zukünftige Modellhochschule birgt für die Region und für Niedersachsen große Chancen.

Besondere Merkmale des völlig neuen Universitätsmodells werden sein: ein flächendeckendes Angebot von Bachelor- und Master-Studiengängen, das die herkömmlichen Studiengänge ersetzt und die internationale Ausrichtung der Universität unterstreicht, eine fruchtbare Synthese von wissenschaftlicher Exzellenz und anwendungsbezogener Qualifikation der Studierenden, ein breites

Spektrum an umgesetzten Reformen und ein Beispiel an moderner Hochschulorganisation.

Beispielhaft ist das neue Modell durch die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts, durch größere Durchlässigkeit und Interdisziplinarität des Studiengangsystems, durch leistungsbezogene Professorenbesoldung, durch Kosten- und Leistungsrechnung, durch kaufmännische Buchführung etc. Eine besondere Verpflichtung gegenüber der Region Lüneburg besteht im Hinblick auf Fragen des Wissens- und Technologietransfers. Dies ist übrigens im Internet unter dem Stichwort „Hochschule 2004“ unter der Vorstellung der beiden Hochschulen nachzulesen.

Wir begrüßen es, dass die Entscheidung Lüneburgs dazu führt, dass Niedersachsen jetzt innerhalb Deutschlands eine Vorreiterrolle spielen wird. Die Fusion der Fachhochschule mit ihren Standorten in Lüneburg und Suderburg und der Universität Lüneburg wird ein Erfolgsmodell für die gesamte Republik werden. Sie hat sogar die Chance, zu einer europäischen Modelluniversität zu werden. Hier werden konsequent die in Bologna gefassten Beschlüsse zur Internationalisierung der Hochschulabschlüsse umgesetzt.

Natürlich - machen wir uns nichts vor - sind noch einige Fragen zu klären. An dieser Stelle werde ich nur einige benennen können. Wir werden im Ausschuss aber sicherlich noch intensiv über alle weiteren Punkte diskutieren.

Ich greife beispielhaft das Problem der Finanzierung der Fusion auf, weil ich weiß, dass das einer der ganz großen Brennpunkte ist. Meine Damen und Herren, es ist immer ein Leichtes, erst Geld zu fordern und dann festzulegen, was genau man eigentlich damit finanzieren soll. Dies scheint in den letzten Jahren häufig Usus gewesen zu sein. Heute können wir uns ein solch undifferenziertes Vorgehen nicht mehr erlauben. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Landesgeldern um. Die neue Modelluniversität ist somit gefordert, den exakten Finanzbedarf zu ermitteln.

Dazu gehören unter anderem Planungen bezüglich der zukünftigen Studiengänge, der damit verbundenen Raumbedarfe und technischen Umbauten usw., Kostenermittlungen für die Zusammenlegung der Verwaltungen der beiden Hochschulen, Kostenermittlungen bezüglich der Gebäudebewirtschaftung, Kostenermittlungen bezüglich der EDV-Vernetzung. Darüber hinaus gibt es noch einige

andere Punkte. Erst dann, wenn uns diese Zahlen vorliegen, werden wir über die Summen, die für diese Fusion unter Umständen benötigt werden, reden können.

Meine Damen und Herren, Klärungsbedarf gibt es sicherlich auch noch in anderen Punkten, z. B. dem Bereich der Überleitung der Professoren der jetzigen Stiftungsuniversität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen in die neue Modellhochschule. Und natürlich bedarf auch der Bereich der Lehrverpflichtungen noch einiger Aufmerksamkeit.

Eines ist in dem Gesetzentwurf aber auch endgültig festgemacht. Die Fragen, die sich durch die Umwandlung des Standortes Buxtehude der Fachhochschule Nordostniedersachsen zu einer privaten Hochschule Buxtehude für die dort Studierenden und die dort tätigen Mitarbeiter ergeben, werden nun geklärt. Wir begrüßen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die Aktivitäten aus der Region im Hinblick auf die bisher bundesweit einmalige Umwandlung einer staatlichen Hochschuleinrichtung hin zu einer privaten Hochschule. Viel Erfolg auf diesem Weg!

Nun zum SPD-Antrag, meine Damen und Herren. Es ist schon faszinierend, dass die Überschriften Ihrer Anträge zwar immer wieder den Kern einer Sache treffen, allerdings die weiteren Ausführungen in Ihren Anträgen in der Regel an der Problematik vorbeigehen bzw. in vielen Bereichen schon längst erledigt sind. Zu den Finanzen habe ich gerade schon einiges gesagt.

Was das von Ihnen beschriebene Horrorszenario einer zu erwartenden weiteren Kürzungswelle angeht, so will ich darauf hinweisen, dass wir den Haushalt 2005 und die Mipla für die folgenden Jahre im Zuge der Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres besprechen werden.

Einige der Punkte, die Sie ansprechen, setzen wir längst um bzw. sind ganz klar durch das NHG geregelt. Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle, dass der Weg zu einer neuen fusionierten Hochschule in Lüneburg unter Beteiligung aller Mitglieder beider Hochschulen eingeschlagen werden muss. Meiner Kenntnis nach waren die Senate, in denen die Gruppen der Professoren, der Studierenden, der wissenschaftlichen und der anderen Mitarbeiter vertreten sind, neben den Präsidien und dem Hochschulrat bzw. Stiftungsrat ebenso wie die Personalräte in die Gespräche mit einbe-

zogen. Die Details der Beteiligung und der Umfang etc. liegen ganz klar in der Verantwortung der Hochschule. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben dies doch in dem von Ihnen verabschiedeten Niedersächsischen Hochschulgesetz mit der Ausweitung der Autonomie so festgelegt.

Zudem sind wir seitens des Ausschusses übereingekommen, eine Anhörung durchzuführen; CDU und FDP haben ausdrücklich darauf hingewiesen. Wir haben heute Morgen die Liste der Einzuladenden festgelegt: Landeshochschulkonferenz, Hochschul- bzw. Stiftungsrat, die Präsidenten, die AS-ten, die Personalräte, die Frauenbeauftragten beider Hochschulen und die Senate, wobei wir jede einzelne dort vertretene Gruppe gesondert hören wollen, damit wir wirklich ein breites Bild über den Stand der Fusion und der Einstellung zur Fusion in den Hochschulen bekommen.

Die Auffassung der Betroffenen ist uns natürlich aus vielen Gesprächen, die wir auf verschiedenen Ebenen geführt haben, geläufig. Sowohl die örtlichen Abgeordneten als auch die Mitglieder des Arbeitskreises Wissenschaft und Kultur von CDU und FDP haben sich selbstverständlich schon mit den Betroffenen ausgetauscht. Es sollte hier also nicht der Eindruck entstehen, wir würden ins Blaue hinein ein Fusionsgesetz kreieren, ohne einen Bezug zur Basis zu haben.

Darüber hinaus - das ist ein weiteres Beispiel - sprechen Sie die Hochschulzugangsberechtigung an. In § 18 NHG ist diese Hochschulzugangsberechtigung ganz klar geregelt. Das NHG ist übrigens Ihr Gesetz. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums wird auch an der Modelluniversität Lüneburg die Fachhochschulreife bleiben. Die Festlegung der zu erfüllenden Kriterien für die Zulassung zu dem jeweils gewählten Studiengang in den einzelnen Fachbereichen liegt allerdings auch wieder in der Autonomie der Hochschule. Meine Damen und Herren, man darf die Autonomie nicht fordern, wenn man sie anschließend nicht gewähren will. Sie haben die Autonomie doch immer wie eine Art Monstranz vor sich hergetragen. Jetzt trauen Sie den Hochschulen doch auch so viel zu, dass Sie hier nicht regulierend eingreifen wollen!

Ein interessanter Aspekt in Ihrem Antrag ist noch Folgendes: Sie haben in Ihrem Antrag dokumentiert, dass inzwischen sogar die Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn erkannt hat, dass in Niedersachsen eine neue, innovative Hochschulpolitik

gemacht wird. Sie erkennt anscheinend endlich, dass nach dem Regierungswechsel in diesem Land eine solide Hochschulpolitik anstelle von auf Effekthascherei und Populismus ausgerichtete Politik stattfindet.

Abschließend noch zu Ihrem Hinweis, Frau Dr. Andretta, betreffend den Pakt für die Hochschulen. So hieß er jedenfalls noch in der Presseerklärung von Frau Bulmahn. Welcher Name derzeit aktuell ist, weiß ich nicht, und das wechselt bei ihr ja auch immer wieder. Dies ist nichts anderes als eine weitere Luftblase, die sich in der Reihe der bisherigen Luftblasen und Luftschlösser direkt hinter die Elitehochschulen einreicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch Vertreter der Oppositionsparteien haben in Lüneburg mehrfach sehr deutlich gemacht, dass ihnen an einem Gelingen der Fusion der beiden Hochschulen sehr gelegen ist. Hier scheint Konsens zu bestehen. Deshalb bitte ich Sie: Begleiten Sie unsere Beratungen im Ausschuss konstruktiv, damit diese Modellhochschule ein innovatives und erfolgreiches Projekt Niedersachsens ist, das bundesweit für Furore sorgt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Trost. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Nahrstedt das Wort. Bitte schön, Herr Nahrstedt!

Manfred Nahrstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 23. September 2003 wird über die Hochschullandschaft in der Stadt Lüneburg viel geredet und nachgedacht. An diesem Tag, also vor gut acht Monaten, stellte Minister Stratmann in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg/Wolfsburg das Projekt zur Fusionierung von Universität Lüneburg und Fachhochschule Nordostniedersachsen vor. Diese Hochschulfusion soll Fachhochschule und Universität integrieren und unter dem Dach der dann erweiterten Stiftung Universität Lüneburg zusammenführen. Aus zwei Hochschulen soll eine neue und erste Hochschule nach dem Prinzip des Bologna-Prozesses werden.

Hochschulpolitisch gesehen ist die Fusion interessant, weil die durch die Integration entstehende neue Hochschule als Modelluniversität im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgesehen ist. Anlass für die Fusion waren für den Wissenschaftsminister sein so genanntes Hochschuloptimierungskonzept und die damit verbundenen massiven Mittelkürzungen im Hochschulbereich. Dies, Herr Minister Stratmann, ist der Geburtsfehler; denn Sie wollen die neue Universität sofort als zu plünderndes Sparschwein einsetzen. Damit nimmt die Landesregierung das Scheitern der Fusion in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns einmal die Aussagen des HOK für Lüneburg an. Zusätzlich zu den Fusionsplänen werden den beiden Lüneburger Hochschulen Vorgaben für massive Kürzungen gemacht. Die Stiftung Universität Lüneburg hat im Jahre 2004 675 000 Euro aufzubringen und die Fachhochschule im gleichen Jahr 500 000 Euro. Im Jahre 2005 sollen die Universität noch einmal 675 000 Euro und die Fachhochschule 850 000 Euro aufbringen. Nach den Plänen der Landesregierung müssen die beiden Lüneburger Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005 mit 2,7 Millionen Euro weniger auskommen. Ab 2006 sind darüber hinaus weitere 70 Stellenäquivalente zur Umschichtung vorgesehen. Alles zusammen gerechnet, werden die beiden Lüneburger Hochschulen überdurchschnittlich zur Kasse gebeten.

Meine Damen und Herren, nicht nur in der Region Lüneburg stellt man sich die Frage, wie die neue Hochschule trotz der vorgesehenen Einsparungen in exemplarischer Weise die institutionelle Unterscheidung von Fachhochschule und Universität überwinden und als Modelluniversität eine konsequente Einführung der Bachelor-/Master-Struktur erreichen kann.

In diesem Zusammenhang sei kurz darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung von Fachhochschul- und Universitätsabschlüssen in der Praxis längst überwunden worden ist. Stellenausschreibungen z. B. in der *Zeit* oder der *FAZ* zeigen dies deutlich.

Ich möchte an dieser Stelle nicht vertiefend auf die komplexen organisatorischen und rechtlichen Fragen der Fusion eingehen. Das werden wir, Frau Trost, im zuständigen Ausschuss bei der Anhörung zum Fusionsgesetz tun. Dazu nur so viel: Der Fusionsprozess ist transparent und unter Beteiligung

aller Mitglieder der beiden Hochschulen zu gestalten. Der Zugang zu den Bachelor-Studiengängen muss auch mit Fachhochschulreife möglich sein.

(Zuruf von Katrin Trost [CDU])

- Frau Trost, Sie wissen, dass das einige Professoren an der Hochschule anders sehen.

Darüber hinaus ist abzusichern, dass der Hochschulzugang für die Studierenden keine Lex Lüneburg bedeutet, sondern in Einklang mit den anderen Universitäten geregelt wird. Das Fusionsgesetz sollte gewährleisten, dass die Professoren beider Hochschulen mit gleichen Rechten und Pflichten an der neuen Hochschule wirken können. Alle standespolitischen Dünkel müssen hierbei überwunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Region Lüneburg wird, und zwar parteiübergreifend, von der Landesregierung ein klares Signal erwartet, dass die Fusion der besonderen Unterstützung durch das Land bedarf. Hierzu gehört, dass die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierin sind sich die Abgeordneten aus Stadt und Landkreis Lüneburg einig. Ich glaube sagen zu können: Sowohl die Kollegen Althusmann und Kaidas von der CDU als auch mein Kollege von den Grünen, Meihies, sind mit mir der Meinung, dass die im Zusammenhang mit dem HOK anstehenden Kürzungen zu reduzieren oder - besser noch - vollständig auszusetzen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Soll die Fusion zu einer Hochschule neuen Typs erfolgreich sein und einen wirklichen Modellcharakter für unser Land haben, so muss die Landesregierung die Finanzierung der künftigen Universität Lüneburg sichern. Sie muss die Kürzungen im Rahmen des HOK zurücknehmen und darf die hier im letzten Plenum verkündeten Kürzungen nicht weiter verfolgen. Denn eines ist klar: Die Fusion von Fachhochschule und Universität kostet zunächst einmal Geld. - Mit Einsparungen ist erst nach gelungener Fusion zu rechnen. Mitarbeiter von Universität und Fachhochschule gehen von Fusionskosten in Höhe von ca. 3 bis 4 Millionen Euro aus. Frau Trost, ich denke, die Berechnungen liegen vor. In der *Landeszeitung* von gestern ist das noch einmal bestätigt worden. So sind zunächst einmal weitere Lizenzen für die luK-Technik

anzuschaffen und zusammenzuführen. Die Zusammenlegung der Verwaltung erfordert Baukosten für neue Verwaltungsräume. Renovierungen und bauliche Veränderungen sind vorzunehmen. Die Betriebs- und Telefontechnik ist aufeinander abzustimmen, die Moderation und personelle Begleitung der Fusion sind ebenfalls mit Kosten verbunden. Dies sind nur einige Maßnahmen, die mit der Fusion im Zusammenhang stehen und nicht unentgeltlich zu haben sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Bologna-Erklärung haben sich 29 europäische Länder darauf verständigt, ihr Hochschulsystem in einer einheitlichen formalen Organisationsstruktur neu zu justieren, die im Wesentlichen auf der zweistufigen Studiengliederung beruht. Die beiden Studiengänge des zweistufigen Systems sollen unterschiedliche Ausrichtungen und Profile haben, um einer Vielfalt von individuellen, akademischen und Arbeitsmarktanforderungen zu entsprechen. Die Abschlüsse des ersten Studiengangs sollen den Zugang zu den zweiten Studiengängen eröffnen, die Abschlüsse der zweiten Studiengänge den Zugang zum Doktorandenstudium ermöglichen. Hochschulausbildung im europäischen Raum soll auch die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen verbessern und das breite Spektrum flexibler Studienverläufe, Studienmöglichkeiten und Studientechniken berücksichtigen. Der politische Wille, auf Bachelor und Master umzustellen, ist deutlich, und der Bologna-Prozess wird in Deutschland Realität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundesministerin Bulmahn hat deshalb am 23. April in Lüneburg erklärt, dass aus ihrer Sicht das Nebeneinander von Fachhochschulen und Universitäten in unserem Land nicht mehr lange Bestand haben wird. Sie erklärte sich ausdrücklich dazu bereit, Bundesmittel, die im Hochschulpakt für den Bologna-Prozess vorgesehen sind, auch für den Fusionsprozess in Lüneburg einzusetzen.

(Katrín Trost [CDU]: Es liegt aber kein Konzept vor!)

Dies kann sie aber nicht allein durchsetzen, sondern alle Bundesländer müssen dem zustimmen. Leider blockieren die CDU-Wissenschaftsminister derzeit den Pakt für Hochschulen in Höhe von 20 Millionen Euro. Damit hat die neue Universität Lüneburg keine Chance, zusätzliche Bundesmittel zu erhalten. Frau Trost, das ist keine Luftblase. Die Ministerin hat tatsächlich gesagt, dass 20 Millionen

drin sind und sie dann, wenn alle Bundesländer zustimmten, bereit wäre, den Prozess in Lüneburg mitzubegleiten. Ein solches Verhalten, nämlich das Blockieren dieser Mittel, ist in der derzeitigen Situation nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung und hier besonders Sie, Herr Minister Stratmann, haben alles zu unternehmen, die Blockade des Bundesprogramms durch die CDU-regierten Bundesländer zu beenden. Die Landesregierung muss einen Konsens zwischen den Ländern herstellen, dass die Bologna-Mittel für die Universität Lüneburg bereitgestellt werden.

Die Lüneburger Universität braucht mehr als nur schöne Worte. Herr Althusmann, Sie haben heute Vormittag in der Aktuellen Stunde erklärt: Wir sagen den Menschen die Wahrheit. - Herr Althusmann, Ihren Aussagen in Lüneburg am 7. Mai anlässlich des Fusions-Workshops der Lüneburger Hochschulen, dass die Fusion erst einmal Geld koste, bevor sie zu Einsparungen führe, müssen Sie nun in Hannover Taten folgen lassen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Althusmann, in *Universität Lüneburg INTERN* - Ausgabe Mai 2004 - werden Sie wie folgt zitiert: Insbesondere, so Althusmann weiter, komme es zunächst darauf an, die für die nächsten Jahre anstehenden Kürzungen, die das Hochschuloptimierungskonzept vorsieht, so weit wie möglich abzusensen oder gar auszusetzen. Außerdem seien im Zusammenhang mit der Fusion auch bauliche Investitionen in Lüneburg erforderlich. - Herr Althusmann, ich werde Sie vor Ort wirklich an Ihren Taten messen, ob Sie hier die Wahrheit gesagt haben. Ich gehe davon aus, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass die HOK-Mittel abgesenkt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alle Möglichkeiten nutzen, damit in Lüneburg eine Hochschule neuen Typs entstehen kann! Sichern Sie mit uns den Erfolg der Modelluniversität Lüneburg! Sorgen Sie mit dafür, dass die neue Universität Lüneburg ein Erfolgsmodell wird - nicht nur für die Region Nordostniedersachsen, sondern für ganz Niedersachsen und darüber hinaus! Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie - auch Sie, Frau Trost - unserer Entschließung kraftvoll zu! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Nahrstedt. - Für die Fraktion der FDP spricht Herr Prof. Dr. Zielke. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir Deutschen haben manchmal die eigentümliche Neigung, bei internationalen Beschlüssen die Normen zu 150 % erfüllen zu wollen. Was Bachelor und Master betrifft, so sehen andere europäische Länder die Umstellung der Studienabschlüsse viel entspannter und denken nicht daran, ihre bisherigen Examina komplett durch die angelsächsische Struktur zu ersetzen - trotz Bologna. Wir sollten von den Bachelor- und Master-Graden keine Wunderdinge erwarten. Um einen Satz aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Lehrerfortbildung, den wir später behandeln werden, abzuwandeln: Neue Schläuche garantieren noch keine besseren Inhalte.

(Ulrich Biel [SPD]: Sie können aber für einen besseren Durchfluss sorgen!)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wenden sich gegen Übergangsregelungen. Aber natürlich brauchen wir Übergangsregelungen. Sorgfältige Vorbereitung ist wichtiger als Eiltempo mit unausgegorenen Konzepten. Niemandem ist geholfen, wenn die bisherigen Vorlesungen in „Module“ umgetauft werden, der Lehrstoff aber derselbe bleibt. Warum eigentlich sollte nicht das Diplom neben dem Master existieren können? Das bessere Konzept wird sich ganz von selbst durchsetzen. Stichwort: Autonomie der Hochschulen. - Ist es vielleicht wie bei der Juniorprofessur, wo Frau Bulmahn die lästige Konkurrenz der Habilitation schlicht durch Verbot auszuschalten versucht? Wenn Sie in Ihrem Antrag in dieser Allgemeinheit formulieren: „Die beiden Säulen des deutschen Hochschulsystems, Universität und Fachhochschule, sollen zu einer Institution integriert ... werden. Dieser Prozess hat bundesweit Modellcharakter“, dann spukt in Ihren Köpfen offenbar noch immer die Idee der Gesamthochschule aus der Mottenkiste der Alt-68er. Sie, Herr Nahrstedt, haben das übrigens durch die Wiedergabe der Äußerungen von Frau Bulmahn in Lüneburg absolut bestätigt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nichts verstanden!)

Müssen sich jetzt auch Uni und Fachhochschule Hannover, Uni und Fachhochschule Osnabrück oder Oldenburg oder Universität und Fachhochschule Göttingen auf eine Fusion à la Lüneburg freuen? - Ich meine, wir sollten auf dem Teppich bleiben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Zielke, wer hat sich denn das HOK ausgedacht?)

Wir wissen doch alle, wie sehr der Fusionsgedanke der speziellen Lüneburger Situation geschuldet ist und wie wenig er - vermutlich jedenfalls - übertragbar ist. Bachelor- und Master-Strukturen haben jedenfalls primär nichts mit Fusionen zu tun.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Althusmann, vor seinen Feinden kann man sich schützen, aber wer schützt vor den Freunden? - Heiterkeit bei der SPD)

Sie nähren noch die Hoffnung, mit neuen Etikettierungen könnte man, wie früher durch das Erfinden immer neuer Studiengänge, ein paar Euro vom Land loseisen oder wenigstens dem HOK ein Schnippchen schlagen. Das ist angesichts der katastrophalen Landesfinanzen schlicht unredlich.

Aber zur Sache. Fusionen müssen nicht teuer sein, um gut zu sein. Es geht darum, geistige Konzepte, Inhalte der neuen Curricula zu entwickeln und nicht darum, neue Hörsäle zu bauen. Mit ein bisschen gutem Willen und auch ein bisschen Organisationsgeschick muss die Fusion nur geringe einmalige Zusatzkosten verursachen. Gerade bei Baukosten - und das ist ja der große Batzen dessen, was in der Presse in den Raum gestellt worden ist - ist große Vorsicht angebracht. Im Übrigen: Wenn aus zwei Studiengängen ein Studiengang wird, dann gibt es doch Fusionsdividenden in der Form eingesparter Doppelstrukturen, und das gibt es bei der Verwaltung natürlich auch.

Nun zu unserem Gesetzentwurf selbst. Erstens. Wir betreten hier legislatives Neuland. Die Fusion einer staatlichen Fachhochschule mit einer nicht-staatlichen Stiftungsuniversität gab es bisher noch nicht. Zweitens. Bei der Regelung des Hochschulzugangs spielt nicht nur die Situation anderer niedersächsischer Hochschulen hinein. Das lässt sich auch nicht allein mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz regeln, sondern da spielt auch das Hochschulrahmengesetz hinein; egal, wie man das nun sehen mag.

Drittens. Auch das Verhältnis von Forschung und Lehre an der neuen Bologna-Modelluniversität ist noch nicht wirklich abschließend thematisiert. Das ist eine Grundfrage des Selbstverständnisses jeder Hochschule.

Wir von der FDP halten es deshalb durchaus für möglich, dass im Zug der weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs, insbesondere wenn in den Anhörungen neue Aspekte auftauchen würden, diese dann entsprechend berücksichtigt werden müssen. Wir glauben allerdings, dass es richtig war, trotz dieser erheblichen offenen Fragen das Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen, um für die beiden betroffenen Hochschulen Sicherheit bezüglich der generellen Zielrichtung zu schaffen und die Beteiligten vor Ort in ihrem Engagement bei der Gestaltung des Fusionsprozesses zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Fusion der Hochschulen in Lüneburg ausdrücklich. Aus grüner Sicht macht die Fusion aber auch modellhaft deutlich, mit welchen Problemen die niedersächsischen Hochschulen zu kämpfen haben.

Meine Damen und Herren, der Fusionsprozess berührt eine Vielzahl von hochschulpolitischen Fragen, die von allgemeiner Bedeutung sind. Sie sind im Gesetzentwurf für die Modellhochschule ansatzweise gelöst, machen aber auch deutlich, dass hier jenseits des Fusionsgesetzes Handlungsbedarf besteht: Stichwort Autonomie der Hochschulen.

Nehmen wir das Beispiel Zugangsberechtigung. Die neue Universität wird eine flexible Gestaltung des Hochschulzugangs haben. Der derzeitige Entwurf sieht vor, dass die Universität festlegt, für welchen Studiengang welche Zugangsberechtigung erforderlich ist. Meine Damen und Herren, hier stellt sich die Frage, warum eine solche Ordnung der Zustimmung des Fachministeriums bedarf. Wenn die Zulassung eines Studienganges extern über eine Akkreditierung geschieht, warum

muss dann die Frage der Zugangsberechtigung vom Ministerium absegnet werden?

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es langfristig Sinn macht, hier eine Lex Lüneburg einzuführen, oder ob es nicht besser wäre, eine landesweit einheitliche Lösung zu finden. Aus unserer Sicht wünschenswerter wäre eine Lösung, wie sie in Hessen gefunden wurde. Hier berechtigt die Fachhochschulreife zu einem Studium in einem Bachelor-Studiengang, gleichgültig ob dieser an einer Fachhochschule oder an einer Universität angeboten wird. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Zukunft über hochschulinterne Auswahlverfahren die Eignung der Studierenden stärker in den Mittelpunkt der Zugangsentscheidung gestellt wird, scheint diese Lösung allemal die bessere zu sein.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Das zweite Problem betrifft die Personalstruktur und eine flexible Zuweisung von Aufgaben in Forschung und Lehre. Auch hier hat der Gesetzentwurf eine im Ansatz vernünftige Lösung gefunden. Das Präsidium kann im Einzelfall Lehrverpflichtungen außerhalb der sonst geltenden Regelungen festlegen. Fraglich ist nur, warum auch hier die Zustimmung des Fachministeriums nötig ist. Meine Damen und Herren, wer es mit der Autonomie der Hochschulen ernst meint, darf hier keine Zustimmungsvorbehalte einbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für die Überleitungsverfahren von FH- zu Uniprofessoren und -professorinnen. Hier sollte es der Hochschule vorbehalten bleiben, selbst ein Verfahren zur Begutachtung der FH-Professuren zu wählen.

An dieser Stelle wird aus grüner Sicht aber auch exemplarisch deutlich, dass wir dringend einen Wissenschaftstarifvertrag brauchen, der eine leistungsorientierte Bezahlung einführt, die sich an der tatsächlichen Tätigkeit und nicht mehr an der formalen Qualifikation ausrichtet. Es kann doch nicht die Lösung sein, dass wir jetzt im Zuge von Bologna alle FH-Professuren auf Uni-Niveau hochstufen. So zementieren wir doch nur die angebliche Minderwertigkeit von Fachhochschulen.

Auch der Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren gehört aus grüner Sicht abgeschafft. Er behindert die nötige Flexibilität im Personalbe-

reich. Von der Landesregierung fehlt aber jenseits der Forderung der Einführung von Studiengebühren jede Initiative, sich auf Bundesebene für diese Reform stark zu machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das trifft nicht zu!)

Bleibe noch das Problem der chronischen Unterfinanzierung niedersächsischer Hochschulen. Solange Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Fusion als Sparkonzept fahren, ist sie von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Verquickung von Fusion und Einsparvorgaben führt nur zur Demotivierung der Hochschulangehörigen und zur Abwanderung hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon allein um qualifiziertes Personal zu halten oder neu zu gewinnen, braucht die Hochschule genügend Mittel, um im Rahmen der W-Besoldung Leistungsanreize zu schaffen. In einer solchen Situation das Angebot von Bundesmitteln auszuschlagen - da gebe ich der SPD recht -, wäre in der Tat fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ein Erfolg der Fusion ist nur gewährleistet, wenn Sie die Einsparauflagen aus dem HOK aussetzen und das Land zusätzlich entstehende Fusionskosten übernimmt. Die Fusion kann nur gelingen, wenn die Hochschulen Planungssicherheit haben und von weiteren Kürzungsrunden ausgenommen werden, um ein stimmiges und leistungsstarkes Profil aufbauen zu können. Sonst wird diese Fusion nämlich nicht als Modelluniversität für den Bologna-Prozess, sondern als kaputt gesparter Hochschulstandort in die Geschichte eingehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Althusmann von der CDU-Fraktion.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Niedersächsische Landesregierung innerhalb kürzester Zeit den Wissenschaftsstandort Niedersachsen mit den Entscheidungen zum Hochschuloptimierungskonzept

nicht nur wetterfest, sondern auch zukunftsfähig gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das Märchen glauben Sie immer noch?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen so gut wie wir, dass wir von der Gesamtausgabesumme der Hochschulen in Niedersachsen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro nur rund 1,7 % kürzen, d. h. deutlich weniger als in anderen Ressorts. Die wissenschaftspolitische Landschaft in Niedersachsen wird sich in den nächsten Jahren insbesondere dadurch kennzeichnen, dass wir etwa bis 2010 eine Steigerung der Studienberechtigten um rund 15 % vorfinden werden. Die Zahl der Studienanfänger wird von heute etwa 26 000 auf über 31 000 Studienanfänger und damit auch -berechtigte ansteigen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nur noch einmal die Zahl von 2,3 Milliarden Euro ins Gedächtnis rufen. Wer anfängt, sich im Zusammenhang mit dem Fusionsprozess z. B. mit dem MIT oder mit Stanford oder wem auch immer zu messen, muss sich auch ein wenig die Zahlen in Erinnerung rufen. Stanford alleine hat einen Haushalt von über 3 Milliarden Dollar. Das ist mehr als die Gesamtausgaben des gesamten Landes Niedersachsen für die Universitätslandschaft.

Stichwort „Bologna - Prag - Berlin“: Richtig ist doch mit Sicherheit, dass 80 % der Studierenden in Deutschland in erster Linie einen berufsqualifizierenden Abschluss wollen. Von daher, lieber Kollege Professor Zielke, ist natürlich die Frage, wie man diese Prozesse der wissenschaftspolitischen Entwicklung für die nächsten Jahre vernünftig organisiert, eine Herausforderung an die Zukunft. Das heißt, wir entwickeln uns weg von dem Zweiermodell Fachhochschule/Universität hin zu einer neuen Form insbesondere vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses und der Tatsache, dass zukünftig europaweit, ob in Rom, London, Mailand oder wo auch immer studiert werden kann, um dort das Studium abzuschließen. Darum geht es letztendlich bei der Frage Bologna.

Es geht bei der Fusion der Universität Lüneburg, die ich persönlich als große Chance erachte, insbesondere darum, zwei Hochschulsysteme zusammenzuführen, und zwar nicht als Gesamthochschule. Es geht darum, hier etwas qualitativ völlig Neues zu schaffen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Es geht nicht darum, alte Strukturen der alten Universität - frei nach Humboldt: Freiheit von Forschung und Lehre - mit den Stärken der Anwendungsorientierung der Fachhochschulen zusammenzuführen, sondern es geht um etwas qualitativ völlig Neues. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Landesregierung mutig ist und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat. Ich glaube, dass wir die Kernfragen Professorenamt, Hochschulzugangsberechtigung mit einem Höchstmaß an Autonomie und die Frage der Semesterwochenstunden in guter Zusammenarbeit mit Studierenden, mit Professoren und auch wissenschaftlichem Personal und Angestellten werden regeln können.

Ich sage zum Schluss aber auch, lieber Herr Nahrstedt, ich hätte mir gewünscht, dass die SPD-Fraktion nicht versucht hätte, mit ihrem Antrag einen Keil in die bisherige Gemeinschaft der örtlichen Abgeordneten zu treiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen das an der Frage der Finanzierung und insbesondere der Reduzierung festmachen. Ich kann nur sagen, in der Zeit von Frau Bulmahn ist der öffentliche Anteil an den Forschungsausgaben von 1998 bis heute um über 3,5 % gesunken.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Bernd Althusmann (CDU):

Von den 20 Millionen Euro im Hochschulpakt habe ich auch noch nicht viel gesehen. Wir wissen auch nicht, ob die Mittel eingestellt wurden.

Meine Damen und Herren, wir werden insofern alles Mögliche unternehmen, damit diese Fusion gelingt. Da werden die CDU und die FDP - ich denke, auch Sie; Sie sollten uns nicht in irgendeine Ecke stellen, sondern mitarbeiten - alles dafür tun, dass die Fusion in Lüneburg als Chance genutzt wird. Denn jedem Anfang wohnt bekanntlich ein wunderbarer Zauber inne. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Stratmann das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest, und ich freue mich natürlich auch darüber, dass dieses Haus vom Grundsatz her den Fusionsprozess in Lüneburg begrüßt und dass wir alle offensichtlich grundsätzlich der Auffassung sind, dass der Bologna-Prozess große Herausforderungen, aber auch große Chancen mit sich bringt, die wir als Niedersachsen vielleicht schneller als andere nutzen sollten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch dazu bekennen, dass wir in Niedersachsen - in Norddeutschland insgesamt - diesen Prozess sehr forciert vorantreiben, so wie es auch die Vorgängerlandesregierung getan hat - auch das möchte ich an dieser Stelle sagen. Wir haben daran angeknüpft und vollziehen jetzt mit der Fusion in Lüneburg einen sehr mutigen Schritt. Das hätten Sie längst machen können, Frau Dr. Andretta, das ist aber nicht geschehen. Das möchte ich auch nicht bewerten.

Es ist einiges gesagt worden, das ich nicht wiederholen möchte. Es wird keine Gesamthochschule entstehen. Diese Gefahr bestünde, wenn wir Bologna nicht hätten. Aber wir haben Bologna und damit eine Neustrukturierung der Studiengänge. Die eigentlich spannende Aufgabe ist, künftig die Studiengänge gegeneinander abzugrenzen. Insofern macht auch das Sinn, was Frau Bulmahn sagt. Es ist auch unsere Auffassung, dass in Zukunft die Abgrenzung von Hochschulen an sich nicht mehr die entscheidende Frage sein wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir behalten weiterhin den Schulchor!)

Die Frage, die sich eher stellt, ist: Habe ich es mit einem Studiengang zu tun, den man als forschungs- und grundlagenorientiert bezeichnen kann und den man bisher sozusagen im Bereich der Universitäten gesehen hätte? Oder habe ich es mit einem Studiengang zu tun, der eher praxis- bzw. anwendungsorientiert ist? - In diesem Fall würde man bisher von Fachhochschulstudiengängen sprechen. Die großen spannenden Fragen sind: Wie können wir die Studiengänge an dieser fusionierten Stiftungsuniversität voneinander ab-

grenzen, und wie definieren wir die Studiengänge?
- Diese Fragen werden natürlich erst in den nächsten Jahren abschließend beantwortet werden können. Ohne dass es übertrieben wirken soll, kann ich sagen, dass der Lüneburger Prozess mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa mit großem Interesse verfolgt wird und dass alle neugierig sind, welche Ergebnisse erzielt werden.

Mit der vollständigen Einführung einer dreistufigen Studienstruktur mit Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen wird die Universität Lüneburg wegweisend für die deutsche Hochschullandschaft sein. Eine gestufte Studienstruktur mit international kompatiblen, modularisierten, mit Leistungspunkten versehenen Bachelor- und Master-Studiengängen gehört, wie Sie wissen, zu den wesentlichen Bausteinen des neuen - wenn ich so sagen darf - europäischen Hochschulraums, der entsprechend der Bologna-Vereinbarung bis zum Jahr 2010 geschaffen werden soll.

Herr Kollege Nahrstedt, erlauben Sie mir eine leichte Korrektur: Sie haben von 29 Staaten gesprochen. Ihr Sachstand ist der Sachstand des Jahres 1999. Mittlerweile sind dem Bologna-Prozess 40 Staaten beigetreten, insbesondere auch in Ost- und Mitteleuropa.

(David McAllister [CDU]: So informieren sich Sozialdemokraten!)

Das ist nach meinem Dafürhalten auch ein Indiz dafür, dass die Chancen, die darin begründet liegen, mittlerweile von vielen gesehen werden. Sie sind auch da. Auf dem Weg dahin wird mit der Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen die herkömmliche Trennung der Institutionen Universität und Fachhochschule zugunsten einer Hochschule, die eben nicht Gesamthochschule ist - ich habe dazu einige gesagt -, aufgegeben.

Meine Damen und Herren, ich halte dies für einen bedeutenden Schritt zur Modernisierung des Hochschulsystems im Sinne eines Einstiegs in die Veränderungsprozesse, die in den kommenden Jahren auf uns zukommen. Mit einem solchen Vorhaben, das nicht nur in Niedersachsen, sondern bundes- und auch europaweit sehr genau beobachtet wird, sind selbstverständlich bestimmte Herausforderungen verbunden:

Erstens. Ein Thema ist die Frage nach dem Hochschulzugang für die fusionierte Stiftungsuniversität

Lüneburg. Hier wird die bisher bestehende institutionelle Regelung durch eine studiengangbezogene abgelöst. Es ist also nicht mehr die Frage der Hochschule, Universität oder Fachhochschule für die Zulassung entscheidend, sondern die Frage, wie der Studiengang bewertet wird, ob eher als ein Fachhochschulstudiengang oder eher als ein universitärer Studiengang. Daran knüpft sich dann auch die Hochschulzulassung an. Wegen besonderer, auch von außen gestellter Anforderungen, aber auch zur Qualitätssicherung werden studiengangspezifische Betrachtungen anzustellen und in der Hochschulordnung festzustellen sein.

Frau Heinen-Kljajić, eine Bemerkung zur der Frage bezüglich des Genehmigungsvorbehalts bei der Hochschulordnung: Das war ein ausdrücklicher Wunsch des gemeinsamen Senates an uns. Weil die Hochschulleitung, die Senate, durchaus Sorge haben, dass durch den jetzt einzuleitenden Prozess manche Individualinteressen stärker zur Geltung kommen, als das vielleicht wünschenswert wäre, hat man uns gebeten, diesen Genehmigungsvorbehalt einzubauen. Damit sich kein falscher Eindruck verfestigt, stelle ich hier ausdrücklich fest, dass wir in den letzten Wochen das Fusionsgesetz, den Entwurf und den Prozess in sehr enger Abstimmung und Kooperation mit den Gremien der Hochschulen vor Ort vorangetrieben haben. Eine entsprechende Regelung zum „Hochschulzugang“ soll für das gesamte Land getroffen werden. Die fusionierte Universität Lüneburg wird insoweit wegweisend für alle Hochschulen in Niederachsen sein. Es gab in dieser Frage zunächst einen leichten Dissens mit den Lüneburgern. Mittlerweile sehen aber alle diesen Weg als den geeigneten an.

Die Beschäftigung der Professorinnen und Professoren an der fusionierten Universität Lüneburg wirft rechtliche, aber natürlich auch Statusfragen auf. Ich gebe Ihnen völlig Recht: Es darf nicht passieren, dass sozusagen auf einem Weg „light“ Fachhochschulprofessoren zu Universitätsprofessoren werden. Das sich das einige wünschen, war von Anfang an klar. Das waren auch die ersten Wünsche, die an uns herangetragen worden sind. Wir müssen sehr standfest bleiben, damit dies nicht passiert. Ein Zusammenwachsen der beiden Hochschulen setzt voraus, dass die Professorengruppen sehr schnell und möglichst homogen zusammenarbeiten. Ein unterschiedsloses Überleiten der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren in Ämter von Universitätsprofessorinnen oder -professoren wäre dem Fusionsprozess mit Si-

cherheit nicht dienlich, sondern würde ihn nach meinem Dafürhalten eher zerstören. Deshalb halte ich die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Überleitung in einem berufungsähnlichen Verfahren für den richtigen Weg. Nicht in allen Einzelpunkten wird es eine zu 100 % konsensfähige Lösung geben. Aber, meine Damen und Herren, seien wir doch einmal ehrlich miteinander: Bei solch schwierigen Prozessen wie diesem ist es wahrscheinlich von vornherein nicht möglich, dass wir allen Interessen Rechnung tragen. Es gibt immer Einzelinteressen, aus welchen Motiven heraus auch immer, sodass es immer auch ein paar Meckerer geben wird. Aber wenn man auf diese Leute hört, dann bringt man, was Reformprozesse angeht, überhaupt nichts zustande. Ich meine, das werden die Kollegen von Rot-Grün bestätigen können. Sie machen zurzeit ja ähnliche Erfahrungen vor allem in Berlin.

Lassen Sie mich - weil das wichtig ist und angesprochen worden ist - noch etwas zu den Finanzen sagen. Natürlich - ich habe überhaupt kein Problem damit, das zu bekennen - würde ich mir wünschen, dass ein so schwieriger Prozess, wie wir ihn jetzt vorzunehmen haben, bei dem wir alle ein Interesse daran haben müssen, dass er erfolgreich verläuft, unter finanziell anderen Rahmenbedingungen stattfindet. Ich vermute, jeder andere in diesem Plenarsaal wird sich das auch wünschen. Aber ich brauche jetzt keine weitere Rede zur dramatischen Situation unseres Landeshaushaltes zu halten; dafür bin ich auch gar nicht zuständig. Ich glaube auch, niemand wird bestreiten können, dass wir, wenn wir zwei Hochschulen zusammenlegen - die übrigens für die Fusion gewählt worden sind, weil sie weitestgehend Strukturen aufwiesen, die schon zusammenpassten-, Synergien und eine Reformdividende haben werden. Wir werden mittelfristig eine gesamte Verwaltungsebene einsparen können. Wir werden bei Studiengängen Doppelungen haben, die uns in die Lage versetzen, zu Reduzierungen von Kapazitäten und von Stellen zu kommen. Es wird sich eine Fusionsdividende ergeben. Das ist unstrittig. Die Frage ist nur: Wann stellt sich diese Dividende ein? Wird das morgen sein, oder wird es dafür ein paar Tage oder Monate länger bedürfen?

Ich stelle hier nur fest, dass all die Kritiker, die das Thema Finanzen immer wieder in die Diskussion einbringen, bisher nicht in der Lage waren - für mich ist nicht entscheidend, was in den Zeitungen steht, sondern ich möchte schon gerne von den Hochschulen selber wissen, wie die Zahlen ausse-

hen -, uns belegbares oder überhaupt Zahlenmaterial dazu vorzulegen, obwohl wir wiederholt darum gebeten haben: Sagt uns bitte, was aus eurer Sicht die Fusion kostet und wo diese Fusionskosten entstehen! - Außer Verbalem ist da bisher nichts gekommen. Wir haben gerade in den letzten Tagen noch ein Gespräch geführt und unsere Bitte erneut wiederholt. Ich gehe davon aus, dass diese Bitte in den nächsten Wochen erfüllt wird. Bisher wissen wir aber nicht wirklich, über welches Zahlenmaterial wir sprechen.

Unabhängig von den Finanzen ist mir die Bemerkung wichtig, dass dieser Prozess in der Tat nicht zuallererst unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen werden darf, sondern dass sich dieser Prozess im Rahmen des Reformprozesses Bologna bewegt. Das macht seine besondere Qualität aus. Deshalb kann ich das unterstützen, was Bernd Althusmann hier gesagt hat. Wir werden deshalb dafür Sorge tragen, dass dieser Prozess tatsächlich erfolgreich verläuft und nicht scheitert. Ein Scheitern dieses Prozesses hätte nicht nur fiskalische Folgen, sondern ganz andere Folgen, die über das Land Niedersachsen hinaus zu negativen Auswirkungen führen würden.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung bezüglich der Frau Bundesbildungsministerin und dem Angebot machen, uns zu helfen. Meine Damen und Herren, wir müssen zunächst einmal feststellen, dass der Bund im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm HWP 10 Millionen Euro gesperrt hat. Es gibt auch auf Bundesebene Haushaltsprobleme, sogar viel dramatischere, als wir sie hier in Niedersachsen zu verzeichnen haben. Es gibt dort eine Sperrung der Mittel. Zur Ehrlichkeit gehört, dass die Opposition darauf hinweist, dass wir in Berlin eine Sperrung in Höhe von 10 Millionen Euro haben, obwohl diese Mittel den Ländern durch Rechtsverpflichtungen im Grunde fast schon zugesprochen worden sind. Der Bund kommt darüber hinaus seit Jahren seinen Verpflichtungen in der Hochschulbaufinanzierung nicht nach. Das wissen wir alles. Darüber haben wir lange miteinander diskutiert. Darauf will ich gar nicht länger eingehen.

Den Ländern allerdings mit einem neuen Pakt für die Hochschulen eine Ausstattung von 20 Millionen Euro anzubieten - meine Damen und Herren, für alle deutschen Hochschulen zusammen 20 Millionen Euro; das ist noch nicht einmal die Portokasse; machen Sie sich bitte nicht lächerlich -, kann ich nicht mehr als seriös bezeichnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Da Frau Bulmahn nicht in der Lage ist, uns die 20 Millionen Euro, selbst wenn sie es wollte, in Gänze zu überweisen, würde Niedersachsen übrigens von diesen 20 Millionen Euro allenfalls 1,8 Millionen Euro für den Bologna-Prozess zur Verfügung gestellt bekommen. Sie wissen, dass wir den Bologna-Prozess nicht nur in Lüneburg haben, sondern dass wir damit auch an allen anderen Hochschulen sehr weit sind und damit erhebliche Kosten verbunden sind, was dazu führt, dass das Land noch 2,8 Millionen Euro aus dem eigenen Portmonee dazugibt und es den Hochschulen trotzdem noch schwer genug fällt, den Bologna-Prozess tatsächlich umzusetzen.

Was ich sagen möchte, ist - das ist meine Bitte an die Opposition -: Die Grünen haben sich da mittlerweile relativ klar positioniert. Zumindest hat ihre Landespartei das getan, Frau Pothmer. Bei der SPD hier im Land bin ich mir aber nie sicher. Wenn Sie den Hochschulpakt einfordern, dann sagen Sie auch bitte, dass der Hochschulpakt ein Angebot der Frau Bundesbildungsministerin im Rahmen der Föderalismus-Diskussion ist, die wir zurzeit führen, und dass die Frau Bundesbildungsministerin natürlich ein starkes Interesse daran hat, möglichst viele Zuständigkeiten, die bisher im Bereich der Länder liegen, an sich zu ziehen. Diese 20 Millionen Euro sind im Prinzip dem Thema Qualitätssicherung an den Hochschulen zuzuordnen. Nach Auffassung aller Länder ist das Thema Qualitätssicherung ein originäres Länder-Thema. Das hat beim Bund überhaupt nichts zu suchen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie als SPD-Opposition Ihre Auffassung geändert haben und der Meinung sind, wir bräuchten mehr Zuständigkeiten aus dem Bereich Bildung in Berlin, dann sagen Sie das bitte hier ganz offen. Dann bleiben Sie glaubwürdig. Wenn Sie aber mit uns weiter an einem Strang in die richtige Richtung ziehen und sagen „Die Zuständigkeit für Bildung ist originäre Länderangelegenheit“, dann verwenden Sie bitte nicht weiter das Argument zum Pakt. Dieses Angebot von Frau Bulmahn ist ein sehr durchsichtiges und ist ausschließlich in dem Spiel Föderalismus-Entflechtung zu sehen. Wir Länder sind der Auffassung - ich freue mich darüber, dass das nicht nur eine B-Länder-Auffassung ist -, dass Bildungspolitik eine originäre Länderaufgabe ist. Das soll es auch bleiben, weil die Länderzuständigkeit

vor allem auch zu einem beigetragen hat, nämlich Qualitätssicherung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Stratmann. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie anstatt der viereinhalb Minuten 14 Minuten und 52 Sekunden gesprochen haben.

(Minister Lutz Stratmann: Das tut mir Leid! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dafür war es sehr informativ! - Bernd Althusmann [CDU]: Das hat sich gelohnt!)

Jetzt hat Frau Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Entschließungsantrag heute mit eingebracht, weil wir den Erfolg der Fusion wollen. Bei der FDP wäre ich mir nach der Rede von Herrn Zielke jetzt nicht mehr so sicher.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht nur wir sagen: Dieser Fusionsprozess ist nicht zum Nulltarif zu haben. In diesem Wissen haben sich beide Senate unter den Bedingungen, die diskutiert worden sind, gegen die Fusion ausgesprochen. Das müssen wir ernst nehmen. Denn dieser Prozess wird nur gelingen, wenn er von allen Hochschulangehörigen getragen wird. Diese Verantwortung haben wir. Wir reden jetzt doch nicht über etwas guten Willen, Herr Zielke, den wir haben oder nicht haben. Wir reden davon, dass dieser Universität und der Fachhochschule 2,7 Millionen Euro gekürzt worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es nur legitim, dass sich diese Hochschule Sorgen macht, wie sie ihre Attraktivität halten kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hatten Sie vorher irgendwie Verantwortung?)

Das will sie. Das ist das Ziel der Fusion und kein anderes. Wir brauchen keine zweitklassige Discount-Hochschule. Wir brauchen einen attraktiven

Studienstandort Lüneburg, Herr Althusmann. Da müssen auch Sie mitziehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mit einem solchen Gerede machen Sie es nur kaputt - „Discount-Hochschule“!)

Herr Stratmann, ich würde mich gar nicht so sehr auf Herrn Althusmann als Bündnispartner beziehen. Er hat offenbar erhebliche Probleme mit Zahlen. Die Bundesbildungsministerin hat bis heute nicht 34 % weniger für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt, sondern 34 % mehr. Das ist eine kleine Differenz, meine Damen und Herren, die man ernst nehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stratmann, wenn man der Universität Lüneburg 2,7 Millionen Euro wegnimmt, dann sollte man auch nicht über 100 000 Euro oder 500 000 Euro oder 1 Million Euro höhnen, die man aus Berlin bekommen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zur Autonomie sagen. Ich finde es immer ganz putzig, wenn meine Kollegin Trost oder auch Herr Zielke die Autonomie dann glauben hochhalten zu müssen, wenn es darum geht, sich vor den Kosten und der Verantwortung zu drücken. Dies ist scheinheilig. Sorgen Sie dafür, dass die neue Universität Lüneburg in die Lage versetzt wird, ihre Autonomie auch wahrzunehmen. Diese Unterstützung hat sie verdient. Alles andere von uns wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesen Tagesordnungspunkten nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für beide Punkte. Federführend sollen sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen damit befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Nachtflugregelung des Flughafens Hannover-Langenhagen neu gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/851 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1023

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Als Erstem erteile ich Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Flughafen in Deutschland mit so dichter Bevölkerung vor den Kopfenden der Landebahn wie Langenhagen und gleichzeitig kaum einen mit einer so weit reichenden Nachtflugregelung wie Hannover-Langenhagen. Dennoch bügeln CDU und FDP die Interessen von rund 40 000 Betroffenen in den Anflug- und Abflugschneisen ohne jede Anhörung oder erkennbare Abwägung der Kompromissangebote ab.

(David McAllister [CDU]: Weil es ein geregeltes Verfahren gibt!)

- Ja, wir waren da. Wir haben mit der Flughafenleitung gesprochen. Das nenne ich eine kluge Abwägung der Bürgerinteressen im Umfeld.

(Hermann Eppers [CDU]: Auch mit dem Betriebsrat!)

Aber der von Ihnen angeführte wirtschaftliche Sachzwang stellt sich bei genauerer Betrachtung als hausgemacht und als vom Landtag durchaus anders gestaltbar dar, Herr Eppers. Langenhagen wird von dieser Landesregierung geradezu in den unwirtschaftlichen Nachtflug gedrängt.

Trotz der wirtschaftlich extrem engen Situation in Langenhagen durch die geringe Auslastung - Sie wissen selbst, wie die Auslastung dort ist - sind CDU und FDP gerade dabei, Fördergelder der EU einzuwerben, um den bisherigen Forschungsflughafen Braunschweig auf die Größe eines Tourismusflughafens aufzublasen. Der dann im gleichen Publikumssegment aktive Nachbarflughafen wäre

eine absurde Konkurrenz, nur eine halbe Stunde entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Das hat man in Braunschweig ausgeschlossen!)

- Das haben Sie nicht in Braunschweig ausgeschlossen, Herr Eppers, sondern im Gegenteil: Sowohl die CDU als auch die FDP haben während der Ausschusssitzung ausdrücklich gesagt, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass Braunschweig nicht nur als Forschungsflughafen, sondern auch als Tourismusflughafen mit der verlängerten Flugbahn entsprechend agiert. Unserer Anregung, doch einen privatrechtlichen Vertrag zu schließen, der ausschließt, dass sich dort Tourismus- und Billigflieger nach dem Flughafenausbau entsprechend ausbreiten, haben Sie sich verweigert. Das schließen Sie nun wiederum aus. Ich meine, es ist doch wohl sehr durchsichtig, was dort läuft.

Die niedersächsische FDP ist sogar so liberal, Herr Rösler, dass sie keine klare Position gegen die hessischen Flughafenausbaupläne in Kassel-Calden über die Lippen bringt. Hier muss das Land im Planfeststellungsverfahren im Interesse der fluglärm betroffenen Niedersachsen in Grenzbe- reich endlich eine klares Veto einlegen, aber auch im Interesse des Flughafens Hannover, dem auch von dort eine neue direkte Konkurrenz vor der Haustür erwachsen würde.

Sie sind mit dieser Politik nach dem Gießkannen- prinzip dafür verantwortlich, dass die Geschäfts- führung Langenhagen im Verdrängungswettbe- werb ihr Heil im Nachtflug sucht. Diese für die An- wohner und für die Steuerzahler insgesamt schäd- liche Flughafenpolitik lässt sich nur mit mangelnder fachlicher Abwägung erklären, eine zwangsläufige Folge der fehlenden internen Aufgabenteilung in der Landesregierung. Dort, wo Anteilseignerfunkti- on, Wirtschaftsförderung, Genehmigung und Überwachung der Flughäfen in einer Hand gebün- delt sind, sind ideologischen Vorgaben statt neut- raler Abwägung Tür und Tor geöffnet.

(Hermann Eppers [CDU]: Haben Sie mehr Vertrauen zur Landesregierung! Die wird das schon vernünftig regeln!)

- Ja, wir sehen, was in diesem Fall dabei heraus- kommt. - Dabei hatten wir Ihnen eine ganze Reihe von konstruktiven Vorschlägen in unserem Antrag vorgelegt, um die Anwohner zu entlasten, ohne die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Langenhagen im

Kerngeschäft einzuschränken. Eine verpasste Chance! Sie haben nicht erkannt, dass die erfolg- reiche Vermarktung eines Flughafens auch von der Akzeptanz seines Umfeldes lebt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeord- nete Biallas?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Es leuchtet hier schon rot, Herr Biallas. Ich glaube, ich muss jetzt den Schlusssatz bringen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Seit wann haben Sie denn Angst vor rot? - Bernd Althusmann [CDU]: Da lächeln Sie doch sonst auch in die Kamera! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Althusmann, Sie schließen da von sich auf andere. Das ist ein Kurzschluss.

Die von uns entworfene Perspektive eines Famili- enflughafens mit optimierter ÖV-Anbindung würde eine bessere Tagesauslastung bringen, ohne die derzeitigen Belastungen durch übermäßigen defi- zitären Nachtflug weiter zulassen zu müssen. Ich appelliere an Sie, diese Entscheidung im Interesse aller zu korrigieren. Ich bin sicher, dass wir das Thema noch häufiger im Landtag haben werden, auch von anderen Fraktionen, bevor wir diese Ent- scheidung über den Nachtflug treffen. Zur Not stellen wir den Antrag noch einmal. Das Verfahren wird noch ein paar Monate dauern. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Lenz von der SPD- Fraktion.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die derzeit gültige Nachtflugregelung des Flughafens Hannover-Langenhagen läuft, wie wir alle wissen, zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Die Leitung des Flughafens hat am 29. Januar eine Verlänge- rung um weitere fünf Jahre beantragt. Dem Aus- schuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde in seiner Sitzung einen Tag später mitgeteilt, dass vom Verkehrsministerium als Zeitpunkt für eine Entscheidung das dritte Quartal vorgesehen ist.

Bei der Entscheidungsfindung sollten vor allem die betroffenen Städte und Gemeinden im zweiten Quartal beteiligt und angehört werden. Bisher haben zwei Anhörungen stattgefunden, zum einen in Garbsen und zum anderen am Montag dieser Woche in Langenhagen. Die schriftlichen Stellungnahmen sind im Rahmen der Frist bis zum 30. Juni an das Ministerium zu senden.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, warum Sie eine solche Eile haben, dieses Thema in diesem hohen Hause so schnell zum Abschluss zu bringen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Abbügeln!)

Wir haben im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den Vorschlag gemacht, die Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und den Antrag erst im dritten Quartal abschließend zu behandeln. Sie haben diesen Vorschlag von uns abgelehnt. Vielleicht liegt es ja daran, dass Sie sich längst entschieden haben, alles so zu lassen, wie es ist. Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr scheint das jedenfalls bereits der Fall zu sein. Zwar wurde nach einem Gutachten zur Vorbereitung der neuen Nachtflugregelung noch schnell verfügt, dass bestimmte Flugzeuge zukünftig grundsätzlich von 22 bis 6 Uhr nur noch auf der Nordbahn starten und landen dürfen. Weiter gehende Regulierungen zum Schutz der betroffenen Anwohner sind aber offensichtlich nicht geplant. Ich zitiere aus einem Schreiben des Ministeriums an die betroffenen Städte und Gemeinden vom 30. März dieses Jahres:

„Als Ergebnis ist festzuhalten, dass objektiv bei einer Verlängerung der bestehenden Nachtflugregelung einschließlich der nachträglich verfügbaren Bahnverlagerung von einer unzumutbaren, gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigung nicht auszugehen ist.“

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie müssen jetzt mal langsam, aber sicher die Hose runterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was? Das ist nach der Geschäftsordnung verboten!)

- Ja, Sie müssen die Hose runterlassen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, aber nicht hier im Plenum.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Herr Eppers beginnt damit jetzt schon!)

Günter Lenz (SPD):

Hören Sie sich das in Ruhe an, auch wenn das unangenehm ist.

Meine Damen und Herren, im Wahlkampf haben Sie vor Ort in den Wahlkreisen den Bürgerinnen und Bürgern versprochen, dass Sie sich für einen besseren Schutz in der Nacht vor Fluglärm einsetzen. Selbst Herr Ripke, Ihr Generalsekretär, der letzte Woche auch in Langenhagen gewesen ist, hat das erklärt. Ich zitiere aus der *Nordhannoverschen Zeitung* von letzter Woche:

„Wir werden natürlich die Wünsche und Bedenken der Bevölkerung beachten und für aktiven und passiven Lärmschutz sorgen.“

(Axel Plaue [SPD]: Donnerwetter!)

In der Gemeinde Isernhagen, wo Professor Brockstedt, Ihr Abgeordneter, Fraktionsvorsitzender der Mehrheitsfraktion ist,

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

gibt es sogar einen Ratsbeschluss, der den Bürgermeister beauftragt, ein komplettes Nachtflugverbot auszuhandeln.

(Axel Plaue [SPD]: Donnerwetter!)

Ich kann nur sagen: versprochen, gebrochen. Das ist die Devise, mit der auch wir schon mit Ihnen in der Regierungsverantwortung Erfahrungen gemacht haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hört, hört!)

Da halte ich es dann doch schon lieber mit der FDP. Der zweite Bürgermeister der Stadt Langenhagen, Herr Speich, ist zugleich auch Vorsitzender des Bürgerforums „PRO Hannover-Airport“. Da hat man vorher gesagt, was man wollte. Das ist auch heute eine saubere Linie. Herzlichen Glückwunsch!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biallas?

Günter Lenz (SPD):

Aber natürlich, Herr Bialles.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Kollege, wie beurteilen Sie denn im Zusammenhang mit dem, was Sie gerade vorgetragen haben, die Tatsache, dass sehr häufig Maschinen der Bundesluftwaffe u. a. mit Bundeskanzler Schröder und Bundesumweltminister Trittin des Nachts in Langenhagen landen?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Du beurteilst das ganz nüchtern!)

Günter Lenz (SPD):

Der Kollege Gabriel hat mir das gerade mehr oder weniger aus dem Mund genommen.

Herr Biallas, wir wissen natürlich, dass solche heikeligen Flüge von diesen Nachtflugbeschränkungen ausgenommen sind. Das gilt im Übrigen auch für militärische Flüge. Wir haben dort ja auch Transporte, insbesondere der Royal Air Force in den Irak, zu verzeichnen. So viel zu Ihrer Aufklärung an dieser Stelle. Ich gehe davon aus, dass Sie dann zukünftig besser Bescheid wissen.

Zurück zur Sache, meine Damen und Herren. Was wir einfordern, ist ein wenig mehr politischer Mut von Ihnen, und zwar politischer Mut in der Richtung, dass es darum geht, mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern den Dialog zu suchen. Wir haben das 1994 unter Peter Fischer gemacht. Der Deal hieß damals: Nachtflüge gegen passiven Schallschutz. In diesem Zusammenhang sind 15 Millionen Euro bereitgestellt und investiert worden. Ich meine, diese Bilanz kann sich nach wie vor sehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Danach war ja auch nichts mehr los auf dem Flughafen!)

Die SPD-Fraktion sieht gestern wie heute die erhebliche Bedeutung des Flughafens für die Region und für das Land Niedersachsen sowie die hohe Anzahl an direkt und indirekt vom Flughafen abhängigen Arbeitsplätzen. Das haben wir in zahlreichen Gesprächen mit der Geschäftsleitung und mit

dem Betriebsrat, Herr Eppers, gemeinsam erarbeitet - umso mehr in einer Zeit, in der sich der Luftverkehr in einer Krise befindet. Aber ich betone noch einmal: Wir sehen auch die Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Kommunen, insbesondere durch die allein im letzten Jahr um rund 1 000 gestiegene Zahl der nächtlichen Flugbewegungen. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion auch weiterhin die Forderung nach einem Nachbarschaftsdialog mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleichs. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Flughafenleitung in Langenhagen dies bisher ablehnt, während Fraport in Frankfurt im Zusammenhang mit einer geplanten weiteren Startbahn offensiv den Dialog führt und sogar mit weiteren Beschränkungen bei Nachtflügen wirbt.

Einen Teil der in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Vorschläge, wie z. B. höhere Lärmentgelte bzw. eine Kontingentierung der Flugbewegungen in der Kernnachtzeit, halten wir für diskussionsfähig. Ich sage ausdrücklich nicht: in der Form für annehmbar.

Solche Vorschläge sollten wir nicht mitten in der Anhörung sozusagen ad acta legen. Wir sollten sie mit diskutieren. Deshalb unsere Aufforderung an Sie: Geben Sie der jetzt im zweiten Quartal stattfindenden Anhörung eine faire Chance, und lehnen Sie die Empfehlung des Ausschusses, den Antrag abzulehnen, ab. Wir sind der Auffassung, es ist noch nicht zu spät für einen Dialog. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Professor Brockstedt für die CDU-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hosen herunterlassen werde ich hier natürlich nicht, Herr Lenz.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Kollege, man würde übrigens auch nichts sehen! - Hermann Eppers [CDU]: Aber überlegen Sie einmal: dahinter!)

- Herr Lenz würde es ja gern bei uns allen sehen. Das mag man sich gar nicht vorstellen.

Die grundlegenden Argumente sind eigentlich alle schon in der ersten Beratung vorgebracht worden. Herr Hagenah hat im letzten Jahr bei einer Bürgerinitiativensitzung den überraschten Zuhörerinnen erklärt, es könnten in Langenhagen 320 Flugbewegungen pro Nacht stattfinden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das könnte aber nach der jetzigen Genehmigung!)

- Die könnten nach der jetzigen Genehmigung vielleicht stattfinden. Aber wenn Sie sich das Flugfeld anschauen, werden Sie feststellen, dass Sie dort nie und nimmer 160 Flugzeuge hinstellen und abfertigen können. Man sollte den Leuten nicht Angst machen.

Wir haben heute im Jahresschnitt etwa 30 Flugbewegungen je Nacht. Ich habe bei der ersten Beratung erwähnt, dass ich selbst zu den Betroffenen gehöre, die 7 km vom Flughafen entfernt in der Einflugschneise wohnen. 7 km entfernt - das ist dort, wo man es gar nicht mehr hört, höchstens einmal bei Ostwind startende Flugzeuge. Dort ist es nicht so schlimm. Ich gebe Ihnen Recht: Direkt am Flughafen ist die Situation etwas anders.

Ich habe aber auch gesagt, ich bin mir, als ich dorthin gezogen bin, bewusst gewesen, dass es diesen Flughafen seit 1936 gibt und er seit 1952 als ziviler Flughafen genutzt wird. Langenhagen hat eine lange Tradition mit diesem Flughafen. Langenhagen lebt zu einem erheblichen Teil von den mit dem Flughafen verbundenen Steuereinnahmen und auch von den mit diesem Flughafen in Verbindung stehenden Firmen.

Der Antrag, den Sie stellen, fordert einen regelmäßigen Dialog zwischen Flughafen und Anwohnern. Der neue Geschäftsführer des Flughafens hat diesen Dialog zugesagt. Das wird wohl von allen anerkannt. Wir alle, zumindest die Beteiligten in den Wahlkreisen, die Vertreter der Räte, waren eingeladen, mit der Leitung des Flughafens zu diskutieren, mit den Betriebsräten zu diskutieren. Ein Dialog findet also durchaus statt.

Die umliegenden Gemeinden sind aufgefordert, zur bevorstehenden Verlängerung der Nachtfluggenehmigung Stellung zu nehmen. Erste Bürgerversammlungen dazu haben stattgefunden, gerade erst am Montag in Langenhagen; Herr Lenz hat daraus zitiert.

Die Räte der betroffenen Gemeinden und Städte werden reagieren, und möglicherweise werden dort auch Kontingentierungen gefordert.

In Isernhagen haben wir in der Tat einen Ratsbeschluss. Dieser Ratsbeschluss verlangt, dass bestmögliche Regelungen gefordert werden. Ein generelles Nachtflugverbot wird darin nicht gefordert.

Die in dem Antrag geforderte neue Fluglärmmessanlage ist seit Ende letzten Jahres montiert und liefert Daten. Über deren Einstellung in das Internet wird inzwischen auch beraten.

Es gibt eine differenzierte Gebührenordnung, die Flugzeugtypen und Start- und Landezeiten jeweils getrennt berücksichtigt. Dabei kann man vielleicht noch nachbessern. Aber insgesamt gibt es das auch heute schon.

Das Problem ist: Solange bundesgesetzlich keine neuen Lärmschutzgrenzwerte festgelegt sind, ist es müßig, über die Weiterentwicklung eines Programms für passiven Lärmschutz zu streiten. Wenn diese Grenzwerte vorliegen, wird diese Landesregierung sicherlich in dieser Richtung handeln, und der Flughafen wird dann nachrüsten oder umrüsten müssen. Davon kann man ausgehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr guter Vorschlag!)

Eine Begrenzung der Nachtfluggenehmigung auf zwei Jahre gibt dem Flughafen keinerlei Planungssicherheit. Wegen der fehlenden Planungssicherung haben sich in der Vergangenheit interessierte Firmen dort nicht angesiedelt.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Sicherlich benötigen wir dort längerfristige Genehmigungen. Dabei sind fünf Jahre eine Untergrenze.

Ein weiterer Ausbau des Flughafens liegt in weiter Ferne. Wenn man die heute schon bestehenden Überkapazitäten bedenkt, ist es viel zu früh, zu entscheiden: Das soll die maximale Ausbaustufe sein. Der Flughafen kann heute doppelt so viele Passagiere abfertigen, wie tatsächlich vorhanden sind. Vielleicht in 20 oder 30 Jahren kann man darüber diskutieren, ob man diesen Flughafen vergrößern muss.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Warum baut ihr denn dann Braunschweig aus?)

Den Gemeinden und Städten für diesen Fall heute schon Fesseln anzulegen, ist mit Sicherheit viel zu früh.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen und gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmen, weil es statt der Gängelung des Flughafens geeignete Methoden des aktiven und passiven Lärmschutzes und der Lärmverminderung gibt. Damit kann man die Anwohner des Flughafens schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Hermann von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Seit der ersten Beratung über diesen Antrag im März ist die Entwicklung nicht stehen geblieben.

(Zuruf von der SPD: Das ist fein beobachtet!)

Die Anhörungen über die Verlängerung der Nachtfluggenehmigung sind angelaufen. Hierbei zeigt sich bereits deutlich, wie wichtig die Flughafenbetreiber, aber auch die Landesregierung die Sorgen der Anwohner nehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb lehnt ihr das ab, oder was?)

Sie wissen, die Gespräche mit den anliegenden Kommunen Garbsen und Langenhagen haben bereits stattgefunden. Sie verlaufen - so wurde mir berichtet - in einer sachlichen und offenen Atmosphäre. Dies gilt natürlich auch für die Bürgerinitiativen, mit denen der Flughafen schon seit langem offen über deren Anliegen spricht.

Natürlich reicht es nicht, nur Gespräche zu führen. Jede Möglichkeit, den Lärmschutz vor Ort zu verbessern, muss genutzt werden. So dürfen aufgrund einer Ergänzung der Betriebsgenehmigung während der Nacht nur noch ganz bestimmte Flug-

zeugtypen auf der im Hinblick auf den Lärmschutz ungünstigeren Südbahn landen. Alle anderen müssen auf die Nordbahn ausweichen. So schnell erreichbar und auch kostenneutral können Lärmschutzmaßnahmen sein.

Verehrte Damen, meine Herren, auf diesem Wege müssen wir weitergehen, um Nachtflug und Nachtruhe möglichst konfliktfrei zu kombinieren. Wie wirksam die bisherigen Maßnahmen bereits sind, zeigt auch eine Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. Erste Ergebnisse, Herr Lenz, die mir vorliegen, lassen vermuten, dass die gesundheitlichen Auswirkungen nächtlichen Fluglärms vielleicht geringer sind, als sie bisher angenommen werden. Das wäre eine gute Nachricht, die sicherlich dazu beiträgt, den betroffenen Menschen Ängste zu nehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war der optimierte Konjunktiv!)

Verehrte Damen, meine Herren, vergessen wir aber nicht - das ist ganz entscheidend -, die Bedeutung des Flughafens Langenhagen als tragende Säule des niedersächsischen Verkehrsmittelmix weiter zu stärken. Herr Hagenah, heute Vormittag - das muss ich Ihnen sagen; ich denke, dass ich noch soviel Zeit habe - haben Sie in der Aktuellen Stunde den Straßenausbau angezweifelt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Stimmt!)

Dann haben Sie zu Herrn Rösler gesagt: Aber, Herr Rösler, es gibt auch andere Verkehrsmittel und -wege. - Nun, heute Nachmittag, zweifeln Sie den Bereich Flugzeug und Flughafen an. Ich möchte einmal wissen, was dann noch übrig bleibt. Nur noch Schiff und Wasser und Eisenbahn und Schiene - mehr bleibt nicht mehr übrig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gute Nacht, geliebtes Niedersachsen, wenn Sie, Herr Hagenah, an dieser Regierung teil hätten. Das sollten Sie sich merken.

Meine Damen und Herren, mit seinem Schwerpunkt Osteuropa ist dieser Flughafen die ideale Ergänzung für uns als Transitland. Er eröffnet neue Chancen für dieses Land - Chancen, die genutzt werden müssen, da die Abfertigungskapazitäten - das wissen die Experten im Saal - ca. 8 bis 9 Millionen Fluggäste pro Jahr betragen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hermann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Hermann (FDP):

Sofort, Frau Präsidentin. - Zurzeit haben wir gerade einmal 5 Millionen Fluggäste. Der Anzug des Flughafens ist noch viel zu groß. Lassen Sie uns doch ihm die Möglichkeit geben, hineinzuwachsen, meine verehrten Damen und Herren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der ersten Beratung gesagt: Es ist eigentlich ein erstaunlicher Vorgang. Wir haben eine gesetzliche Regelung für die Frage, wie mit der Neugewährung oder der Genehmigung eines Nachtflugverbotes zu verfahren ist, wenn die alte ausläuft. Wir sind mitten im Verfahren, meine Damen und Herren. Es nützt dem Verfahren null, ob der Landtag zu diesem Zeitpunkt darüber diskutiert oder nicht.

(Zustimmung von der CDU)

Wir sind in einem gesetzlichen Verfahren, Herr Hagenah, das Sie nicht unterlaufen werden, ich auch nicht. Ich sage in aller Deutlichkeit: Es macht überhaupt keinen Sinn, im Bundestag oder im Landtag Gesetze zu beschließen und anschließend so zu tun, als könnte man freischaffend durch die Landschaft laufen. Nein, wir sind die Ersten, die sich an die formalen Verfahren zu halten haben. Das einmal vorweg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein ganz beliebtes Spiel, der Landesregierung in einer solchen Situation, in der sie diese Verfahrensschritte abarbeiten muss, bestimmte Vorhaltungen zu machen, sie hätte das eine oder das andere noch nicht gemacht. Wir halten uns genau an diese Verfahrensschritte. Die Entscheidung wird vom Wirtschaftsministerium in der Verantwortung als Luftverkehrsbehörde getroffen werden. Wir haben nach dem angekündigten Zeitplan - Herr Kollege Lenz hat

darauf hingewiesen - die Sachverhaltsermittlung und Auswertung Ende März abgeschlossen. Den Anliegerkommunen, der Lärmschutzkommission und weiteren Betroffenen wurde die Sach- und Rechtslage umfassend dargelegt. Die Gutachten zur aktuellen Situation und zur prognostizierten Lärmbelastung bis 2009 am Flughafen wurden zur Verfügung gestellt. Wie schon ausgeführt, haben die Betroffenen und die Beteiligten Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Fortschreibung der Nachtflugregelung bis zum 30. Juni zu äußern. Mein Haus stellt sich selbstverständlich der Diskussion mit den Kommunen. Es wurde darauf hingewiesen, dass in öffentlichen Sitzungen den Städten Garbsen und Langenhagen gegenüber die Position der Luftverkehrsbehörde erläutert wurde. Wie schon in der ersten Beratung gesagt, betone ich noch einmal: alles unter strikter Beachtung der gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ich wiederhole an dieser Stelle: Der Dialog mit den Beteiligten und den Anliegern wird seit Jahrzehnten geführt. Ich freue mich, dass Herr Hille, der neue Geschäftsführer, unterstrichen hat, dass er diesen Dialog intensivieren will. Das ist auch notwendig; denn selbstverständlich haben die Betroffenen Anspruch darauf, dass ihre Einwendungen gehört werden. Da kommt es uns allen äußerst entgegen, dass die Flugzeuge heute einen weit geringeren Lärmpegel haben, als das vor Jahren der Fall war. Wir haben grundsätzlich keine Maschinen mehr, die nach dem Chapter 2 registriert sind. Sie müssen einmal z. B. auf die ILA gehen, die alle zwei Jahre stattfindet, um zu sehen, was sich dort tut.

Die Forderung, umweltspezifische Informationen am Flughafen per Internet abrufen zu können, wird in der Lärmschutzkommission beraten. Am Flughafen gibt es eine privatrechtliche Entgeltordnung, die seit Jahren lärmbezogene und nachtflugbezogene Komponenten enthält. Die geforderte regelmäßige und umfassende Lärmkontrolle findet durch eine vollständig erneuerte Lärmmessanlage statt. Insofern begrüße ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und füge noch einen Satz hinzu: Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass man mit Regelungen für ein oder zwei Jahre, was Wirtschaftsvorhaben betrifft, zurechtkommt, der wird in diesem Lande Arbeitslosigkeit säen. Wir brauchen Investitionssicherheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Investitionssicherheit - wir können ihr an dieser Stelle nicht im gewünschten Umfang nachkommen; das sage ich dazu - bedeutet, dass Investoren mit Großinvestitionen heutzutage von Regierungen erwarten, dass sie für 30 Jahre Investitionssicherheit bekommen. Das sind Zeiträume, anhand derer wir mit anderen Staaten der Erde, was Arbeitsplatzsicherheit betrifft, im Wettbewerb stehen. Wenn wir uns in Deutschland nicht dazu bequemen, einen Horizont von zehn Jahren zu eröffnen, dann werden wir in weitesten Bereichen Arbeitslosigkeit in diesem Lande produzieren. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Arbeitslosigkeit ist dann die Quelle von Umweltbelastung und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nach § 71 der Geschäftsordnung erteile ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Herr Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, ich finde es schon merkwürdig, dass Sie erneut kritisieren, dass wir in einem Verfahren, in dem Anhörungen laufen, im Landtag mit diesem Antrag Vorschläge dazu machen, wie sich das Land zu positionieren hat. Meiner Meinung nach ist es selbstverständlich, dass sich die Politik in Form der Gewaltenteilung darüber Gedanken macht, mit welcher Position das Land Niedersachsen in diese Diskussion hineingeht. Ich erachte es sogar als notwendig, dass die Politik dazu Stellung nimmt. Ansonsten bräuchten wir diesen Landtag nicht. Wenn wir darüber diskutieren würden, nachdem die Anhörungen stattgefunden haben und nachdem Sie eine entsprechende Lärmschutzverordnung erlassen haben, dann wäre es allerdings eine reine Fensterrede und machte keinen Sinn, und dann bräuchten wir diesen Landtag wiederum nicht, weil er Sachen diskutiert, die schon entschieden sind.

Des Weiteren predigen Sie hier in Sachen Wirtschaftlichkeit und sagen, wir würden mit unserem Antrag jenseits jeder Vorstellung der Wirtschaftlichkeit argumentieren. Ich wundere mich, dass der Großteil der deutschen Flughäfen mit Nachtflugregelungen, die weit strenger sind als die, die wir vorschlagen, wirtschaftlich arbeiten kann. Sind die

denn alle grün indoktriniert oder in irgendeiner Weise fahrlässig gegenüber ihrem wirtschaftlichen Auftrag? Oder wollen Sie in Wirklichkeit im Hinblick auf den Nachtflug eine Nische zulasten der Anwohner besetzen und die anderen Möglichkeiten, die Sie in Hannover haben, um am Tage mehr Betrieb zu schaffen, nicht ausreichend nutzen? - Ich meine, es ist ein Armutszeugnis der Landesregierung, dass sie nicht glaubt, dass Hannover-Langenhagen auch tagsüber ausgelastet betrieblich geführt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hermann, ich möchte Sie darum bitten, sich vielleicht anschließend einmal die Rede durchzulesen oder sich bei Kollegen zu erkundigen, was gesagt worden ist. Es ging heute Vormittag darum, dass Ihre Fraktion für die Aktuelle Stunde ein Thema vorgelegt hat, bei dem lediglich der Autoverkehr und die entsprechenden Investitionen als entwicklungsfördernd dargestellt worden sind. Schauen Sie sich in der Tagesordnung an, was in der Überschrift steht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Schauen Sie sich meine Rede an! Dazu steht ein bisschen mehr, Herr Hagenah!)

Genau dazu habe ich Stellung genommen. Genau dazu habe ich gesagt, der Bundesverkehrswegeplan muss, wenn er jetzt entsprechend nachfinanziert wird, worum ich Sie als Fraktion gebeten habe, in allen Verkehrsträgerbereichen auch investiv tätig sein. Das sollten Sie dann auch richtig darstellen. So ist es gesagt worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Eppers von der CDU-Fraktion.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, so geht es nun wirklich nicht. Der Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen hat eben deutlich gemacht, dass in diesem Zusammenhang ein geordnetes Verfahren läuft, in dem alle Betroffenen gehört werden und in dem versucht wird, eine für alle Beteiligten vernünftige Regelung zu finden. Er hat ferner deutlich gemacht, dass Sie hier nur aus parteipolitischen Gründen zur Unzeit eine Debatte führen, weil Sie

dort irgendjemanden bedienen wollen, weil Sie vor Ort irgendjemandem etwas versprochen haben und weil Sie sich hier als selbst ernannter Bürgerfreund aufspielen wollen. Das ist der Grund. Ihnen geht es nicht um die Sache. Das, lieber Herr Hagenah, haben Sie hier heute sehr deutlich gemacht. Ich kann mich darüber nur wundern. Es ist ja nicht so, dass sich der Landtag bzw. der Fachausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Sache nicht angenommen haben. Auf Einladung der Geschäftsführung des Flughafens haben wir im Flughafen eine auswärtige Sitzung durchgeführt, an der auch Vertreter des Betriebsrates teilgenommen haben. Sie haben sich mit einer Landtageingabe klipp und klar auf die Seite der Geschäftsführung gestellt, weil es nämlich um Arbeitsplätze geht. Wenn wir darüber diskutieren, dürfen wir nicht außer Acht lassen, vor welcher gesamtwirtschaftlichen Lage wir dies tun. Ich sage Ihnen dazu: In der Situation, in der sich Niedersachsen und Deutschland insgesamt befinden, können wir uns an dieser Stelle und in dieser Zeit keine Gespensterdebatten mehr leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihren parteipolitischen Klamauk in allen Ehren. Der wäre jetzt nicht so schlimm. Ich würde sagen: zurück. Es geht hier aber um Arbeitsplätze. Es geht auch darum, wie so etwas in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Es geht ferner darum, dass das, was der Minister hier zu Recht als geordnetes Verfahren dargestellt hat, an der Stelle behindert und desavouiert werden kann, wenn der Eindruck entsteht, dass der Landesgesetzgeber je nach Lage willkürlich anders entscheidet, als das in einem geordneten Verfahren festgeschrieben ist. Das können wir uns im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse der betroffenen Unternehmen nicht leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich jetzt noch einen letzten Punkt ansprechen. Herr Kollege Lenz, in den Ausschussberatungen lagen wir eigentlich dicht beieinander. Der Minister hat ja auch deutlich gemacht, warum es richtig ist, zum jetzigen Zeitpunkt hier eine derartige Initiative abzulehnen. Mich wundert Ihr Abstimmungsverhalten. Ich möchte jetzt keinen ganz großen Fehler machen, aber ich meine, Sie hätten sich im Ausschuss in dieser Frage der Stimme enthalten. Jetzt wollen Sie Ihr Abstimmungsverhalten ändern und mit den Grünen gegen die Ausschussempfehlung stimmen. Das sollten Sie dem

Haus und der Öffentlichkeit bitte schön einmal erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Günter Lenz
[SPD]: Das mache ich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich auch Herrn Lenz von der SPD-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten. Herr Lenz, Sie haben das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Eppers, wenn *eine* Erklärung nicht reicht, dann muss ich das eben ein zweites Mal erklären. Ich habe hier rüberzubringen versucht, dass man dann, wenn man es mit dem Thema Dialog ernst meint, auch Vorschläge aus diesem hohen Hause, die wir allerdings nicht in jedem Punkt teilen, mit in die Debatte einwirken lassen muss. Weil wir nicht jeden Vorschlag aus dem vorliegenden Antrag gutheißen können, aber durchaus einige Punkte für diskussionsfähig halten, wie ich hier vorhin deutlich gemacht habe, haben wir gesagt, dass wir den Antrag heute nicht ablehnen wollen. Ich hoffe, dass das jetzt deutlich geworden ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist ein dreifacher Rittberger!)

- Nein, das ist kein Rittberger, sondern das hat auch etwas mit Seriosität zu tun. Wenn Sie hier von einer Gespensterdebatte sprechen, dann möchte ich Sie einmal sehen, wie Sie das den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Städten und Gemeinden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine Gespensterdebatte, sondern hier geht es darum, dass 40 000 Menschen im Einzugsbereich des Flughafens im Zweifelsfall ein Problem haben, wenn um 4 Uhr ein dicker Brummer über ihre Häuser fliegt. Sie sagen, das sei eine Gespensterdebatte. Für die Leute vor Ort aber sind das keine Gespenster, sondern es sind Geräusche und Lärm, die dazu führen, dass der eine oder andere gesundheitlichen Schaden nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie im Wahlkreis nicht so, hier aber so reden und sich im Endeffekt nicht mit einem dicken Hintern auf die

Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger setzen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag damit ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Einsender der in die Beratungen einbezogenen Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichten will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/707 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1037

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Nacke von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute in zweiter Beratung zu diskutierende Antrag der CDU-Fraktion betreffend Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ist in den Fraktionen nicht streitig gewesen. Von daher können wir uns in der heutigen zweiten Beratung kurz fassen. Es ist, wie es in der ersten Beratung war:

Die Veränderung der Zuständigkeit führt zu einer kostengünstigeren, effizienteren, schnelleren und damit bürgerfreundlicheren Erledigung. Gleichzeitig führt sie zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist tatsächlich eine optimale Veränderung in der Durchführung von Aufgaben bei den Gerichten. Von daher danke ich der Landesregierung dafür, dass sie diese Veränderung so wohlwollend aufgenommen hat und jetzt umsetzen wird.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Helberg hat in der ersten Beratung auf den bemerkenswerten Verlauf dieser Veränderung hingewiesen. Von daher lohnt es sich, diesen Verlauf jetzt noch einmal genauer zu betrachten. Die Initiative zum Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ging seinerzeit u. a. von Niedersachsen aus. Das war noch zu Zeiten der alten Landesregierung. Die Beschlussfassung in Bundesrat und Bundestag erfolgte mit unterschiedlichen Mehrheiten. Die Fraktionen waren nicht - ähnlich wie wir das heute zu erwarten haben - unterschiedlicher Auffassung. Die Umsetzung in Niedersachsen erfolgt jetzt durch die neue Landesregierung. Im Grunde genommen ist das ein ganz normales Verfahren. Es lohnt sich aber, an dieser Stelle auch einmal den Zeitablauf zu betrachten.

Im Bundesrat wurde der Gesetzentwurf am 11. Mai 2001 beraten. Dem ging ein Bericht voraus, der am 10. November 1999 auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund drängt sich einem meiner Meinung nach folgende Frage auf: Wenn ein besserer Weg erkannt worden ist, warum muss es dann fünf Jahre dauern, bis dieser Weg beschritten werden kann? - Das - dies wird hier deutlich - ist ein strukturelles Problem. Wir diskutieren ja gerade über die föderale Struktur in Deutschland. Die Föderalismuskommission tagt. An dieser Stelle ist es eine Frage des Gesetzgebungsverfahrens. Da ist ein Bundesgesetz. Die Länder stellen fest: Da wäre vielleicht eine Änderung notwendig. - Dann geht es seinen Weg. Der Vorschlag geht zunächst in den Bundesrat, dann vom Bundesrat in den Bundestag, danach der Beschluss des Bundestages, und all das dauert. Hier können wir sehen: die Benennung eines erkannten Problems fünf Jahre bevor die Länder die Möglichkeit haben, eine Änderung vorzunehmen. Ich meine, es würde sich lohnen, wenn darüber auch die Föderalismuskommission einmal nachdenken würde. Die Zuständigkeit der Länder für die Ausführung von Ge-

setzen ist gegeben. Es ist aber so, dass der Bund den Gesetzen permanent Gebrauchsanweisungen beifügt. Eigentlich müsste er sagen: Ich möchte im Rahmen meiner Zuständigkeit etwas regeln. - Das ist richtig. Es muss auf Bundesebene geregelt werden, weil es bundesweit einheitlich geregelt werden soll. Alles kein Problem. Wenn er aber festlegt, was geregelt werden soll, dann müsste er es im Anschluss daran aber auch den Ländern, die ja für die Umsetzung der betreffenden Regelungen zuständig sind, überlassen, wie sie diese Frage regeln wollen. Es wäre sehr lohnenswert, darüber nachzudenken; denn auf diese Weise könnte man solche Schritte dort tun, wo die Länder erkannt haben, dass an dieser Stelle ein von ihnen nicht zu lösendes Problem besteht und dass das Ganze bis zur Änderung eines Bundesgesetzes getrieben werden muss, und man hätte auch eine Konkurrenzsituation. Man könnte in den Ländern nach der besten Lösung für die Umsetzung dieses Bundeswillens schauen und dann auch voneinander abgucken.

Ich glaube, Frau Ministerin, es würde sich lohnen, im Rahmen der Föderalismuskommission auch einmal über die Frage nachzudenken, wie detailliert bei Bundesgesetzen eigentlich die Umsetzung auf Landesebene festgeschrieben werden muss.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass es jetzt in großem Einvernehmen zu dieser Veränderung kommen wird und dass alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Albers von der SPD-Fraktion.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die herkömmliche Aufgabenorganisation in der Justiz ist durch zahlreiche laufbahnbezogene Vorbehalte gekennzeichnet. Nicht nur zwischen richterlichem und nichtrichterlichem Dienst, sondern auch innerhalb des nichtrichterlichen Dienstes gibt es solche Vorbehalte. Diese führen häufig zwischen dem Rechtspflegerdienst und den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu einer personalintensiven Bearbeitung.

Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der niedersächsischen Gerichte wird eine weitergehende

Aufgabendelegation von oben nach unten als unverzichtbarer Beitrag für einen möglichst ökonomischen Einsatz der personellen Ressourcen immer wichtiger. Dies gilt umso mehr, als CDU und FDP für massive Stellenstreichungen im Bereich der Justiz verantwortlich sind, die sowohl den richterlichen, leider aber auch den nichtrichterlichen Dienst in Zeiten steigender Fallzahlen empfindlich geschwächt haben. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und von der FDP, lieber Kollege Nacke, obwohl Sie vor der Wahl gerade auch der Justiz das Blaue vom Himmel versprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit ihrem Antrag „Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle“ fordern die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung auf, von der in § 36 b Rechtspflegergesetz geschaffenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, d. h. die dort genannten gegenwärtig vom Rechtspfleger wahrzunehmenden Geschäfte auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu übertragen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Diese Initiative der Regierungsfaktionen wurde durch das im Juni 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ermöglicht, das damals - das haben Sie richtigerweise gesagt - von der alten Landesregierung auf den Weg gebracht wurde. Insofern auch ein Dank an die alte Landesregierung, an den damaligen Minister Pfeiffer.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist gut und richtig; denn er ist ja von uns abgeschrieben. Wir werden ihn daher selbstverständlich unterstützen, obwohl er streng genommen eigentlich erledigt ist. Das Justizministerium hat anscheinend bereits eine Verordnung auf den Weg gebracht, mit der einige, wenngleich nicht alle der in Ihrem Antrag aufgezählten Aufgaben vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen werden sollen.

Das Kabinett hat bereits zugestimmt, folgende Aufgaben vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten zu übertragen: erstens die Annahme letztwilliger Verfügungen, zweitens das Mahnverfahren in der Arbeitsgerichtsbarkeit und drittens die Ertei-

lung vollstreckbarer Ausfertigungen. Wir erkennen sehr wohl an, dass Sie damit auch die Bedenken, die mein Fraktionskollege Friedhelm Helberg in der ersten Lesung vorgetragen hat, berücksichtigen. So sollen zunächst Aufgaben mit besonderem Schwierigkeitsgrad in der Zuständigkeit des Rechtspflegers belassen bleiben.

Wie gesagt, meine Damen und Herren Abgeordnete der CDU und der FDP: Der Antrag ist gut, wenn auch von der Realität überholt. Wir werden uns - da bin ich mir sicher - bereits in Kürze über weiterführende Reformen in der Binnenstruktur der Justiz unterhalten müssen. Wenn Frau Ministerin Heister-Neumann in der *Zeit* schreibt, die Justiz leide unter ihrer Opulenz, so ist damit hoffentlich nicht die Anzahl der Mitarbeiter gemeint.

(Heidrun Merk [SPD]: Doch, das meint sie aber!)

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz in Niedersachsen hat die Schmerzgrenze bereits erheblich überschritten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Heister-Neumann, auch wenn wir heute zustimmen, werden wir sehr wohl genau beobachten, wie Sie mit dieser Entlastung der Rechtspfleger in Zukunft verfahren werden. Ein weiteres Ausbluten der nachgeordneten Dienste in der Justiz durch weitere Stellenstreichungen halten wir für absolut unverantwortlich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Lehmann von der FDP-Fraktion.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum Beginn der Debatte über diesen Antrag gab es eine seltene Einmütigkeit und Zustimmung, die sich hoffentlich auch im Abstimmungsergebnis niederschlagen wird. Ich finde es schon ein bisschen schade, wenn ein Antrag, dem alle zustimmen und von dem alle finden, er sei vernünftig und bringe insbesondere auch die Justiz weiter - das ist ja das, was uns allen besonders am Herzen liegt -, nun durch Nachtreten und durch Rummäkeln, durch Aussagen wie „in der Vergan-

genheit war es so“ oder „das habt ihr schlecht gemacht“ einfach zerredet und schlecht gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das musste mal gesagt werden! - Widerspruch bei der SPD)

- Jetzt können Sie noch einmal zuhören und vielleicht noch ein bisschen Kultur an den Tag legen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hier geht es auch um die Freiheit der Parlamentarier!)

- Herr Bachmann, wenn es das Verständnis der Parlamentarier ist, Sachen einfach schlecht zu reden und trotz Einmütigkeit dem anderen noch einmal Knüppel zwischen die Beine zu werfen, dann vermittelt das in der Außendarstellung einen schlechten Eindruck.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Zerreden Sie es doch nicht! Zur Sache!)

Nichtsdestotrotz werden wir hoffentlich alle diesem Antrag zustimmen. Das hat sich in der Ausschussberatung ja schon abgezeichnet. Das Justizministerium und das Kabinett sind aufgrund unseres Antrags schon tätig geworden und haben eine entsprechende Vorlage bereits beraten und besprochen.

Auch wenn wir zwei Bereiche, nämlich die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens und die Vollstreckung der Geldstrafen, so lange aufschieben, bis wir die entsprechenden Serviceeinheiten haben, wollen wir jetzt schon etwas Gutes für die Justiz tun. Herr Kollege Albers hat eben richtigerweise gesagt, wir müssen die Justiz entlasten, denn die Justizbediensteten haben sehr viel zu tun und sind unheimlich stark beansprucht.

Es ist eine gute Sache, dass wir mit dieser Entlastung jetzt ein Zeichen setzen. Deshalb werden wir alle zustimmen, dafür danke ich Ihnen schon jetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Briese von Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die Grünen in der Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle weder das Funktionieren der Justiz im Besonderen noch den Rechtsstaat im Allgemeinen gefährdet sehen, können wir diesem Antrag gern und gut unseren Segen geben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte!

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nicht zerreden! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht die schöne Zusammenfassung zerreden!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner weist schon darauf hin, dass ich es nicht zerreden soll. Ich will auch nichts zerreden, sondern bedanke mich für Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen: Die einen reden davon, die anderen machen es, und wir schaffen es. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Keine Schwächung der strafrechtlichen Sanktionen durch die Reform des Sanktionsrechts - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/791 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1038

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Nerlich von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Matthias Nerlich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des Sanktionsrechts befindet sich seit langem in der politischen Diskussion. Man sagt zwar, was lange währt, wird endlich gut, aber Ausnahmen bestätigen die Regel. Ein Beweis dafür ist die von der Bundesregierung vorgelegte Reform des Sanktionsrechts, die wahrlich nicht gut ist. Um das deutlich zu machen, nenne ich jetzt einige Punkte.

Kernstück der Reform ist die gemeinnützige Arbeit. Strafe soll durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werden können. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. In vielen Bundesländern, so auch in Niedersachsen, läuft bereits das Programm „Schwitzen statt Sitzen“.

(Heidrun Merk [SPD]: Schon seit Jahren!)

Kein Bundesland hat Probleme bezüglich der gegenwärtigen Praxis angemeldet. Aber nichtsdestotrotz möchte die Bundesjustizministerin auf diesem Gebiet gerne tätig werden. Ihre Begründung lautet, sie möchte einen gewissen Zwang auf die Länder ausüben.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist doch nicht ihre Begründung!)

Ich denke, wir brauchen keinen Zwang aus Berlin. Wir wissen selbst sehr gut, was wir zu tun haben und was wir nicht zu tun haben. Auf diese Ratschläge aus Berlin können wir gerne verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

„Schwitzen statt Sitzen“ läuft mit Erfolg. Es hat sich bewährt, und zwar genau in der Form, in der es hier in Niedersachsen praktiziert wird. Wer nicht zahlen kann, kann die Strafe auch heute schon abarbeiten. Das ist nichts Neues. Wir sehen deshalb auch keinen Grund, die bestehende Praxis zu verändern, vor allem keinen Grund, sie nachteilig zu verändern.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht nun aber vor, dass die gemeinnützige Arbeit als primäre Ersatzstrafe bei der Uneinbringlichkeit von Geldstrafen verpflichtend vorgeschrieben wird. Wir befürchten, dass die Anzahl derjenigen, die heute noch ihre Geldstrafe zahlen, wegen dieser recht Täterfreundlichen Ausgestaltung erheblich abnehmen wird.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen zahlungsunfähig sein!)

Die Androhung einer Freiheitsstrafe bewegt momentan viele zur Zahlung. Dieses Druckmittel fiele dann natürlich weg. Das ist eine falsche Entwicklung. Wir meinen, wer zahlen kann, der soll zahlen, und das soll auch zukünftig gelten.

Es ist aus unserer Sicht weiterhin nicht zu verantworten, dass es Straftätern erlaubt wird, eine kurze Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten abzuarbeiten. In vielen Fällen ist die Verhängung einer Freiheitsstrafe unumgänglich. Das gilt besonders für Täter, die eine kurze Freiheitsstrafe absitzen. In der Regel handelt es sich dabei um Wiederholungstäter.

Wir verkennen nicht die präventive Wirkung, die gemeinnützige Arbeit haben kann. Aber bei den Wiederholungstätern, um die es in dem konkreten Fall ja geht, sind wir der Meinung, dass die Wirkung der Prävention verfehlt wird. Strafe hat das Ziel, die Rechtsordnung zu wahren, das Unrechtsbewusstsein des Täters zu schärfen und angemessen auf die Schuld des Täters zu reagieren. Dies wird durch gemeinnützige Arbeit in unseren Augen in diesen Fällen verwässert.

Es wird auch verwässert, weil der geplante Umrechnungsmaßstab unangemessen ist. Ein Tag Freiheitsstrafe soll sechs Stunden gemeinnütziger Arbeit nach sich ziehen, und einem Tagessatz stehen drei Stunden gemeinnütziger Arbeit gegenüber. Bisher galt: Ein Tagessatz nicht gezahlter Geldstrafe entspricht einem Tag Freiheitsstrafe. Geplant ist nun, dass zwei nicht gezahlte Tagessätze zu einem Tag Freiheitsstrafe werden. - Das

hört sich ein bisschen wie Sommerschlussverkauf an.

(Zuruf von der SPD: Der ist abgeschafft!)

Das Jagen nach Rabatten gilt ja durchaus als Volkssport. Ein großer Elektronikfachmarkt wirbt auch damit: „Geiz macht geil!“

(Hans-Dieter Haase [SPD]: „Geiz ist geil!“)

Aber wir sind der Meinung Wenn es um strafrechtliche Sanktionen geht, ist dieses Prinzip nicht unbedingt angemessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Nerlich, der Spruch lautet etwas anders.

Matthias Nerlich (CDU):

„Geiz ist geil“, Entschuldigung.

Keinen Freiheitsentzug zu bekommen, ist schon eine Belohnung an sich. Dafür muss man den Verurteilten schon etwas abverlangen können, sonst wird die Strafsanktion zum zahnlosen Tiger. Ohne spürbare Sanktion keine Abschreckung und ohne Abschreckung keine Sicherheit vor weiteren Straftaten!

Kritik haben wir aber nicht nur bezüglich der geplanten Sanktionen, sondern auch an dem, was das Ganze an Organisation und auch an höheren Kosten nach sich zieht.

Der Verurteilte soll zukünftig auch einen Anspruch darauf haben, seine Strafe abarbeiten zu können. Da stellen sich einige Fragen. Arbeitsplätze müssen gefunden werden. Wer sucht die Plätze? Was passiert, wenn es keine geeignete Arbeitsstelle gibt? Die sind gerade in der heutigen Zeit ja auch recht rar. Hinzu kommt, dass Straftäter nicht in allen Bereichen einsetzbar sind. Den Drogenabhängigen im Krankenhaus, den Seriedieler im Altenheim, den Trunkenheitsfahrer im Krankentransport - das können wir uns wohl kaum vorstellen.

Aber damit nicht genug. Die Arbeitenden müssen auch noch betreut werden. Es muss eine Überwachung stattfinden. Aber gerade in der Justiz ist die Personaldecke schon jetzt sehr dünn, sodass weitere Belastungen nicht zu verkraften sind.

Die Justizministerkonferenz hat ausdrücklich und einstimmig festgestellt, dass erhebliche Kosten auf die Länder zukommen. Der Kollege Briese hat in der ersten Beratung darauf hingewiesen, dass Bürokratie und Mehrarbeit entstehen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sehr selektiv gelesen, mein Lieber!)

Selbst in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass zusätzliche Kosten auf die Länder zukommen. In der gegenwärtigen Situation - auch die Justizhaushalte stehen unter dem Sparzwang, und die Justiz soll sich auf den Kernbereich beschränken - sind diese zusätzlichen Kosten meiner Meinung nach nicht tragbar.

Schließlich muss auch der Opferschutz, den das Gesetz regeln will, nicht neu erfunden werden. Mit der Stiftung Opferhilfe zeigt Niedersachsen, wie Opferhilfe vorbildlich organisiert wird und auch vorbildlich funktioniert. Jetzt sollen 5 % jeder Geldstrafe verbindlich an Opferhilfeeinrichtungen gezahlt werden. Das ist nicht nur ein Eingriff in Kompetenzen des Landes, sondern auch ein Griff in fremde Taschen. Auch hier bleibt die Frage: Wer organisiert das? Welches Amt soll dafür gegründet werden? Wie viele Beamte werden dafür gebraucht? Die Folgen sind mehr Aufwand, mehr Kontrolle, mehr Personal. Wir wollen Bürokratie abbauen und nicht zusätzliche Bürokratie schaffen.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen halten wir diese Reform des Sanktionsrechts für überflüssig. Sie ist ein Schritt zu einem täterfreundlichen Strafrecht. Sie bringt mehr Bürokratie. Sie belastet die Länder. Nichts spricht für diese Reform. Wir bitten die Landesregierung daher dringend, sie im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster hat Herr Lehmann von der FDP-Fraktion das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wieder so kurz!)

Carsten Lehmann (FDP):

- Den Gefallen kann ich Ihnen leider nicht tun, Herr Haase.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Gesetzentwurfs, über den wir

heute im Rahmen dieses Antrages sprechen, ist eine Entlastung des Strafvollzuges, und zwar unter anderem durch die Vermeidung von kurzen Freiheitsstrafen, die damit auch verbundene Einsparung von Haftkosten sowie das Abzweigen von 5 % der Geldstrafe zugunsten von Opferhilfeeinrichtungen.

Die Lösung der Bundesregierung lautet auf eine Kurzformel gebracht: Weniger Bestrafung gleich mehr Entlastung des Strafvollzuges. Das können wir aber so nicht mittragen.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, der Ausdehnung der gemeinnützigen Arbeit das Wort reden, dann müssen Sie auch sagen, wer die Betreuung der Probanden übernehmen soll. Und vor allen Dingen müssen Sie sagen, wer die Betreuung bezahlen soll; denn das geschieht nicht von alleine. Das muss entweder innerhalb der Justiz geregelt werden oder sogar vielleicht von Kommunen, die dann die Person in der gemeinnützigen Arbeit einsetzen, beaufsichtigen und kontrollieren.

Sie sagen auch immer wieder, wir könnten den Kommunen das nicht einfach aufdrücken, sie müssten im Rahmen der Konnexität auch das Geld dafür bekommen. Woher das Geld kommen soll, haben Sie uns bisher jedenfalls nicht erklärt. So lange Sie so tun, als wenn das so einfach wäre, ist das für mich Rosstäuscherei.

Unsere Kritik betrifft vor allen Dingen die Freiheitsstrafenersetzungslösung, d. h. wenn quasi automatisch eine kurze Freiheitsstrafe unter sechs Monaten durch gemeinnützige Arbeit abgewendet werden soll. Hier werden vor allem die Straftäter belohnt, die deshalb eine kurze Freiheitsstrafe verbüßen sollen, weil sie wiederholt gegen Recht und Gesetz verstoßen haben. Statt Freiheitsentzug gäbe es für sie dann gemeinnützige Arbeit ohne Freiheitseinschränkung. Das ist nun einmal nicht gerecht, meine Damen und Herren, denn hier wird der Sühnegeranke unrichtigerweise verdreht.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Das Ganze hat - Kollege Nerlich hat soeben schon darauf hingewiesen - auch einen arbeitsmarktpolitischen Aspekt; denn offensichtlich wird eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit angestrebt. Während bisher ein Tagessatz Geldstrafe einem Tag Freiheitsstrafe entspricht, muss man künftig nur noch einen halben Tag arbeiten, um einen Tages-

satz Geldstrafe abzarbeiten. Da aber ein Tag Freiheitsstrafe sechs Stunden gemeinnütziger Arbeit entspricht, bedeutet das faktisch die Einführung des Dreistudentages. Darüber mag sich zwar so mancher Arbeitnehmer freuen, aber ich frage Sie allen Ernstes, ob das der Sinn einer solchen Regelung sein kann. Für uns ist eindeutig: Wir brauchen weiterhin die ungekürzte Ersatzfreiheitsstrafe als primäre Ersatzsanktion, und zwar ohne Wenn und Aber.

Ferner darf nicht verdrängt werden - auch das hat Kollege Nerlich angesprochen -, dass es sehr häufig gerade die Drohung mit der Ersatzfreiheitsstrafe ist, die die Zahlungsunwilligen zur Zahlung bewegt. Wenn wir dieses Druckmittel nicht mehr haben, frage ich Sie: Wie soll es dann künftig dazu kommen, dass die Betroffenen ihre Geldstrafen zahlen?

Als Letztes möchte ich die fünfprozentige Pauschale für den Opferschutz ansprechen. Hier ist bereits angedeutet worden, dass die Opferhilfe in Niedersachsen auf soliden Beinen steht. Ich erinnere an die Debatte, die wir kürzlich dazu geführt haben. In diesem Punkt brauchen wir aus niedersächsischer Sicht keine zusätzliche Unterstützung. Ansonsten würden die Länderhaushalte auch unzumutbar belastet, wenn wir eine fünfprozentige pauschale Abführung einführen würden, ganz zu schweigen von dem Verwaltungsaufwand, der damit verbunden wäre.

Unsere Forderung lautet daher: Keine ungerechtfertigten Erleichterungen im Bereich des Sanktionenrechts und keine neuen bürokratischen Aufwendungen für die Justiz. Sie brauchen einfach nur unserem Antrag zu folgen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Bockmann das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Keine Schwächung der strafrechtlichen Sanktionen durch die Reform des Sanktionenrechts“. Das ist der Titel des Tagesordnungspunktes bzw. des Entschließungsantrages. Das finden wir gut, das teilen wir, das halten wir für richtig. Die Überschrift gefällt uns also, aber damit hört es

auch schon auf; denn vieles von dem, was Sie eigentlich wissen, verschweigen Sie in Ihrem Antrag.

Der Kollege von der CDU-Fraktion hat vorhin erwähnt, dass ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs die gemeinnützige Arbeit ist. Aber greifen wir doch einmal einen anderen Kernpunkt dieses Gesetzentwurfes heraus. Neu ist z. B., dass ein Fahrverbot von bis zu sechs Monaten als Hauptstrafe bzw. neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe ausgesprochen werden kann. Diese Vorschrift kann greifen, wenn ein Täter oder eine Täterin auf dem Weg zum Tatort das Kfz benutzt bzw. die Beute damit transportiert hat. Bisher musste nach dem doch etwas starren Erwachsenenstrafrecht verfahren werden, das den Richtern und Richterinnen relativ wenig Spielraum gab. Ein solches Fahrverbot aber bedeutet auch für diejenigen, die eine Geldstrafe einfach so zahlen könnten, ein spürbares Übel; davon ist nämlich auch das Arbeits- und Privatleben betroffen.

Mit diesem Gesetz kann in Zukunft punktgenauer bestraft werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, es auch als das zu bezeichnen, was es ist, nämlich genau das Gegenteil vom Schwächeln des Gesetzgebers.

Noch ein Beispiel. In den alten Bundesländern und in Berlin hat es im Jahr 2001 622 000 Verurteilungen nach dem allgemeinen Strafrecht gegeben. Immerhin 80 % der Verurteilten erhielten eine Geldstrafe. Es liegt auf der Hand, dass ein hoher Prozentsatz dieser Verurteilten die Geldstrafe nicht zahlen können, weil sie zahlungsunfähig sind.

Es stellt sich also die Frage: Was tun wir mit jemandem, der seine Geldstrafe nicht zahlen kann, z. B. ein Sozialhilfeempfänger? - Die Antwort, die auf der Homepage des Justizministeriums gegeben wird, ist zutreffend: Oft bleibt nur die so genannte Ersatzfreiheitsstrafe, dass der Verurteilte die Tat absitzt. Das kostet viel Geld und viele Haftplätze, die sehr knapp sind.

Wir verstehen nicht, warum Sie darauf beharren, eine niedersächsische Verordnung beizubehalten, die die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit ermöglicht. Das nämlich ist in der Tat ein bürokratischer und umständlicher Weg. Es wundert mich, dass gerade Sie in diesen Zeiten, in denen wir

über Bürokratieabbau reden, auf dieser Bearbeitungsweise beharren.

Ihr Modell zur Ausgestaltung der Tilgung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit setzt einen Antrag des Verurteilten voraus. Von der Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen, erfährt der Verurteilte aber zum Teil erst bei Strafantritt, also wenn er quasi schon eingekleidet ist.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten einen anderen Weg für sinnvoll: Der Bundesgesetzgeber gibt eine glasklare Regelung vor, nach der bei Zahlungsunfähigkeit die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit besteht und nach der dann, wenn diese gemeinnützige Arbeit nicht vernünftig ausgeführt oder angetreten wird, sofort eine Freiheitsstrafe einsetzt. Das ist ein sinnvoller kriminalpolitischer Weg und genau das Gegenteil von Drückebergerei.

(Jens Nacke [CDU]: Bürokratischer Unfug ist das!)

Schauen Sie doch einmal in die Statistiken des Statistischen Bundesamtes. In Deutschland sind immerhin 37 % der Freiheitsstrafen kürzer als sechs Monate. Ein Viertel davon wird nicht zur Bewährung ausgesetzt. Das ist eine ganze Menge, und das schlägt sich de facto in Haftplätzen nieder. Für unsere Justizvollzugsanstalten heißt das, dass sie nicht nur mit Schwerstkriminellen etc., sondern auch mit einer ganzen Menge von - wie es im Fachjargon so schön heißt - Kleinknackis belegt sind.

Für diese Fälle hat der Gesetzgeber eine neue Alternativmöglichkeit ins Auge gefasst. Dem Verurteilten kann angeboten werden, diese kurze Freiheitsstrafe durch die Ableistung einer gemeinnützigen Arbeit abzuwenden. Dies soll - da, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, wäre ein Blick in das Gesetz sehr sinnvoll - z. B. dann geschehen, wenn durch die Freiheitsstrafe, die in Betracht käme, die Wiedergutmachung des verursachten Schadens erheblich gefährdet wäre.

Ich denke, diese neue „Tat“ des Gesetzgebers ist ein Stück aktiver Opferschutz, den Sie wahrlich nicht ablehnen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn dem Verurteilten die Möglichkeit gegeben wird, den Schaden bei den Opfern wieder gutzumachen, dann ist das rechtspolitisch, sozialpolitisch und kriminalpolitisch sehr sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es kriminalpolitisch für sehr sinnvoll, dass in gewissen Ausnahmefällen dieses Arbeiten statt Absitzen ermöglicht werden soll. Es macht mehr Sinn, wenn Sozialhilfeempfänger arbeiten, als wenn sie wochenlang im Knast untergebracht sind.

(Jens Nacke [CDU]: Die kennen das doch!)

Für uns als Gesellschaft hat das aber auch noch einen weiteren Vorteil. Bei der gemeinnützigen Arbeit ist die Rückfallquote wesentlich niedriger aus, weil die Verurteilten nicht aus ihrem sozialem Umfeld herausgerissen werden, sondern dort bleiben können.

(Jens Nacke [CDU]: Weil sie nicht gezwungen werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bieten Ihnen an: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und überdenken Sie diese Thematik noch einmal. Lassen Sie sich Zeit; wir können warten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorbei ist es mit der schönen Einigkeit. Ich würde es zwar auch dieses Mal gerne kurz und knackig machen, aber leider muss ich doch einige längere Sätze dazu sagen, auch wenn Frau Kollegin Bockmann das in meinen Augen fachlich und sachlich sehr richtig und sehr gut dargestellt hat.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Machen Sie es kurz!)

Zu Ihnen, Kollege Nerlich. Es ist richtig, was ich in der ersten Lesung gesagt habe, dass die Reform

des Sanktionsrechts wahrscheinlich zu etwas mehr Bürokratie führen wird. Das ist vielleicht auch nicht zu vermeiden. Dass Sie insofern aber Probleme bei den Kommunen sehen, verstehe ich nicht. Ich denke, Sie haben Vertrauen in die Kommunen. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass Sie mal eben 800 000 Sozialhilfeempfänger von den Kommunen betreuen lassen wollen. Sie verlagern ganze Bezirksregierungen auf die Kommunen. Da haben Sie weniger Probleme damit, ob die Kommunen das schultern können. Aber in dieser ganz kleinen Angelegenheit bauen Sie auf einmal einen Riesenpopanz auf.

Der Antrag der Mehrheitsfraktionen ist lächerlich. Er bleibt es auch in der zweiten Lesung. Er stimmt nicht nur in der Sache nicht, sondern er ist auch von der Tonlage und der inhaltlichen Dramatik in meinen Augen völlig überzogen.

Die Intention der Reform des Sanktionsrechts ist in der Sache vernünftig und berechtigt. Mit ihr werden mehrere sinnvolle Absichten verfolgt, die, wie gesagt, von der Kollegin Bockmann meiner Ansicht nach schon recht gut dargestellt worden sind.

Zunächst einmal besteht die Absicht darin, das Spektrum der Sanktionen zu verbreitern. Dies bringt einfach mehr Flexibilität bei der Strafzumessung. Mir ist überhaupt nicht klar, was daran schlecht sein soll, weil wir doch eigentlich in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen mehr Flexibilität wollen. Das relativ starre Strafrecht würde dadurch ein wenig geschmeidiger.

Beim Strafgesetzbuch - so viel steht fest - verstehen die Konservativen meistens keinen Spaß. Auch Kollege Nerlich hat das vorhin zum Ausdruck gebracht. Strafe muss Strafe bleiben, und seien die Ergebnisse auch noch so sinnlos. Scheinbar können noch so viele Studien zur Wirkung von Haft sie nicht davon überzeugen, dass es intelligenter Sanktionen gibt. Vor die Wahl gestellt, ob es mehr Sinn macht, einen Straftäter einen Spielplatz in einer Kommune in Stand setzen zu lassen, statt ihn unproduktiv in Haft zu stecken, entscheidet sich ein aufgeklärter Mensch für Ersteres. Ich frage mich, ehrlich gesagt, auch, was abschreckender wirkt: arbeiten in der Kommune, arbeiten in einem Sozialprojekt oder aber in der JVA auf der Pritsche liegen und bekocht werden? - Die Frage muss man sich wirklich einmal stellen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch nicht die Alternative! - Zuruf von der CDU: So spricht ein Aufgeklärter!)

Im Übrigen bleibt es dabei: Ein notorischer Kleinkrimineller, der nach der Reform des Sanktionsrechts nicht vernünftig arbeitet, wird auch in Zukunft in Haft gelangen.

Mit der Reform des Sanktionsrechts wird ein weiteres wichtiges Anliegen verfolgt, nämlich die Reduzierung der relativ hohen Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen in unseren Gefängnissen. In der Bundesrepublik gibt es eine sehr fragwürdige Entwicklung: In toto steigt die Kriminalität nicht, aber die Zahl der Gefangenen steigt und steigt.

Jetzt wird ein moderater Vorschlag dafür gemacht, wie man das Problem ein wenig in den Griff bekommen kann. Die Reform des Sanktionsrechts wird von vielen Kriminologen, Juristen und Experten begrüßt. Sie aber betreiben dagegen billige Polemik.

In Ihrem Antrag heißt es sogar, die Reform des Sanktionsrechts würde zu einer totalen Verwerfung unseres Strafrechts führen. Meine Damen und Herren, das ist völlig überzogen, ja es ist grotesk. In der ersten Lesung hat sich einer der Redner hier dazu verstiegen, von einer Demontage des Rechtsstaates zu reden.

(Dr. Uwe Biester [CDU]: Das war ich!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen gerne sagen, was zu einer totalen Verwerfung und Demontage unseres Rechtsstaates führt: die von der CDU im Zuwanderungsgesetz geforderte Ausweisung auf Verdacht ohne klare tatsächengestützte Gefahrenprognose. Das ist eine Umkehr der grundgesetzlich verbürgten Unschuldsvermutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Professoren der Bundeswehr und Polizeipräsidenten über die Zulässigkeit von Folter rasonieren, ist eine Demontage des Rechtsstaates. Die Trennung in ein normales und ein Feinstrafrecht und damit die Aufkündigung der Gleichheit vor dem Gesetz wäre eine totale Verwerfung des Rechtssystems. Auch die Umsetzung der populistischen Forderung von Innenminister Schily - tête à tête mit Beckstein - nach einer vorbeugenden Sicherungshaft wäre ein klarer Verstoß gegen die Verfassungsprinzipien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Debatten in unserem Land, die einem wirklich Sorgen machen müssen und über die wir hier gerne kontrovers und kritisch diskutieren können. Aber bitte bauen Sie keinen Popanz wegen solch einer kleinen und in der Sache auch noch vernünftigen Reform des Sanktionsrechts auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ihr seid das Problem!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe der Abgeordneten Heike Bockmann und den Damen und Herren von der SPD - natürlich auch den Vertretern der Grünen - sehr wohl zu, dass einige Vorschläge in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durchaus positive Ansätze aufweisen, auch wenn sie unseres Erachtens nicht immer weit genug gehen. Ich habe bereits bei der ersten Beratung des Entschließungsantrages darauf hingewiesen, dass die Niedersächsische Landesregierung das Anliegen der Bundesregierung teilt, nach Möglichkeit Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu vermeiden.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind wir jedoch strikt gegen ein Strafrecht, das bereits mittlerer Kriminalität zuzurechnende Straftaten wie Kavaliersdelinquenz behandelt und hartnäckige Wiederholungstäter gebotener Strafe entzieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dadurch wird die generalpräventive Wirkung des Strafrechts unterlaufen. Der Rechtsstaat und vor allem die Opfer von Straftaten werden verhöhnt.

Mit ihrem Vorhaben, Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten generell durch gemeinnützige Arbeit zu ersetzen, konterkariert die Bundesregierung ein ausgewogenes Sanktionssystem. Kurze Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten dürfen doch von vornherein nur dann verhängt werden, wenn die

Strafe ausnahmsweise zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich ist. Es geht also nur um besonders hartnäckige Wiederholungstäter, um Menschen, die sich bisher durch Geldstrafe oder vielfach auch durch Bewährungsstrafen nicht davon haben abhalten lassen, auch weiterhin massiv Straftaten zu begehen.

Diese Klientel soll nun durch gemeinnützige Arbeit beeindruckt werden. Man muss sich schon sehr weit von den gesellschaftlichen Realitäten entfernt haben, um zu glauben, dass unsere hartnäckigsten Straftäter tatsächlich fleißig anfangen zu arbeiten. Erreicht wird nur eines: Die Arbeit der Strafvollstreckungsorgane wird massiv erschwert. Nicht nur dem Arbeitswilligen, dem in Niedersachsen bereits seit 1991 gemeinnützige Arbeit zur Haftvermeidung angeboten wird, sondern auch dem Arbeitswilligen nur Vortäuschenden muss dann eine der raren Stellen beschafft werden, die er nie antreten wird.

Die Bundesregierung will auch eine effektive Geldstrafenvollstreckung verhindern. Ein nicht geringer Anteil zu Geldstrafe Verurteilter ist überhaupt nicht zahlungsunfähig, sondern nur zahlungsunwillig. Auch ihnen soll aber zwingend gemeinnützige Arbeit angeboten werden müssen, bevor eine Ersatzfreiheitsstrafe droht. Dank der Bundesregierung werden sie dem Rechtsstaat deshalb künftig noch länger allein durch Passivität trotzen können.

Dem Täterschutz will die Bundesregierung aber auch noch eine untaugliche Form der Opferhilfe zur Seite stellen. Ihre vermeintlichen Wohltaten lässt sie sich wieder einmal von den Ländern finanzieren. Durch den geplanten Opferzwanzigsten werden allein dem niedersächsischen Haushalt mindestens 2 Millionen Euro jährlich entzogen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Hört, hört!)

Auch die Geldstrafenvollstreckung wird komplizierter, weil laufend sichergestellt werden muss, dass auch wirklich 5 % jeder Geldstrafe in die Opferhilfe gehen. Darauf hat in Niedersachsen wirklich niemand gewartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unserer Stiftung Opferhilfe haben wir vielmehr längst gezeigt, wie Opfern effektiv und unbürokratisch geholfen werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb noch einmal festhalten: Die Landesregierung lehnt den realitätsfernen Entwurf der Bundesregierung entschieden ab, der gebotene staatliche Reaktionen auf kriminelles Verhalten verhindert und der nichts als nutzlosen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Wir sind uns dabei - das darf ich an dieser Stelle ruhig einmal sagen - der großen Unterstützung durch die Mehrheit aller Bundesländer, auch der sozialdemokratisch geführten, sicher. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Justizmodernisierung statt Ausverkauf von Kernbereichen der Justiz - Die Handelsregister bei den Gerichten erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/801 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1040

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Helberg. Ich erteile ihm das Wort.

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahrzehnt wird diskutiert, die Aufgaben der Registergerichte auf die IHK zu übertragen, obgleich Untersuchungen immer wieder ergeben haben, dass diese Aufgaben bei den Gerichten richtig angesiedelt sind. In der Politik gab es trotzdem immer wieder einzelne Befürworter einer Übertragung. Zurzeit findet eine Be-

fürwortung auch durch die amtierende Justizministerin statt. Überzeugende fachliche Begründungen für eine Verlagerung habe ich bisher von niemandem gehört, auch von Ihnen nicht, Frau Heister-Neumann. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass niemand von den Befürwortern sagt, von den Gerichten werde diese Aufgabe nicht sachgerecht wahrgenommen, und niemand begründet belegt, diese Aufgaben könnten von der IHK besser, also fachgerechter wahrgenommen werden.

Die Länder, die eine Übertragung der Registerführung über eine Öffnungsklausel wollen, argumentieren letztlich nur noch mit ihren knappen Kassen. Das sind Haushaltsgründe und keine Sachgründe. Ich nenne noch einmal die Sachgründe, die für ein Verbleiben der Register bei den Gerichten sprechen. Da ist zunächst: Die Register sind ein neutrales Kontrollinstrument mit hoheitlichem Charakter. Es können Zwangsgelder festgesetzt werden. Das heißt, die Register sind keine bloßen Informationsdatenbanken. Die erforderliche Neutralität wird durch die Gerichte gewährleistet. Bei der IHK habe ich insoweit durchaus Bedenken. Sie ist eine gesetzliche Interessenvertretung. Nicht alle Firmen sind Mitglieder der IHK. Frau Ministerin, es hätte mich interessiert, wenn Sie einmal auf den Gedanken gekommen wären, vielleicht bei den Mitgliedern der IHK anzufragen, wie sie zu Ihrer Auffassung stehen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht sicher, dass die Zwangsmitgliedschaft auf Dauer überhaupt erhalten bleiben wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick einmal, Herr Helberg! - Meine Damen und Herren, wenn die Lautstärke so wie gerade zur Sekunde bleibt, dann kann der Redner wirklich gut reden und können ihm alle zuhören.

Friedhelm Helberg (SPD):

Danke schön.

Die Register stehen oft eng mit anderen Rechtsgebieten in Verbindung. Das gilt vornehmlich für Nachlass- oder Familiensachen. Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der IHK müssten ohnehin bei den Gerichten verbleiben. Auf alle diese Umstände ist in der Bundesregierung, in der Bundestagsfraktion der SPD und auch in einzelnen

Bundesländern mit Nachdruck hingewiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich weise noch darauf hin, dass die Amtshaftung bei der IHK bei fehlerhaftem Handeln eventuell begründet würde. Wie soll das geregelt werden? Der europäischen Rechtsvereinheitlichung kommt man mit der IHK-Lösung sicherlich auch nicht näher. Dass im Justizhaushalt durch die Verlagerung Geld gespart werden würde, werden Sie, Frau Ministerin, entgegen Ihren Ausführungen im letzten Jahr vor dem Rechtsausschuss sicherlich nicht erwarten dürfen. Dabei wird sich schon nach der Übertragung der Richteraufgaben des Handelsregisters B auf die Rechtspfleger und einer Konzentration ein voller Kostendeckungsgrad erreichen lassen. Die Lösung kann deshalb auch sehr gut im jetzigen System erfolgen. Zum anderen fallen die Kosten für die Digitalisierung der Handelsregister dem Land zur Last. Ich habe vorhin auf den Umstand der übertragenen Staatsaufgaben hingewiesen. Auch bei einer Übertragung auf die IHK gehen Sie also bitte nicht davon aus, dass Sie von diesen Investitionskosten frei werden würden. Oder die IHK müsste die Gebühren sofort kräftig so hoch fahren, dass sie damit auch das noch bestreiten könnte. Über Gebühren ließe sich das auch nicht bewerkstelligen.

Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben den Zugang zu den gerichtlichen Registern über das Internet bereits eingerichtet. Das ist der richtige Weg. Den sollten wir auch in Niedersachsen gehen. Es ist sicherlich nicht falsch, anzunehmen, dass die derzeit von der Justizministerin betriebenen Bemühungen einzig nur dem einen Zweck dienen, mittelfristig ihr vom Ministerpräsidenten auferlegte Stellenstreichungen zu erreichen. Den Interessen der Justiz wird sie damit nicht gerecht, wenn den Gerichten die Aufgaben entzogen werden, die bereits jetzt dort sachgerecht erledigt werden, bei der IHK nicht sachgerechter wahrgenommen werden können und die bereits jetzt weitgehend kostendeckend erledigt werden. Ich gehe einmal von einer geschätzten Kostendeckung von etwa drei Vierteln aus. Das dürfte die Größenordnung sein, die man zurzeit annehmen darf. Eine volle Kostendeckung ließe sich im System bereits dann erreichen, wenn man die Registersachen, die jetzt noch der Richter bearbeitet, auf den Rechtspfleger überträgt, wenn man eine weitere sinnvolle Konzentration dieser Aufgaben überlegt und wenn man eine ganz geringe Gebührenanhebung ins Auge fasst.

Selbst die Investitionskosten, Frau Ministerin, können im System auf ein deutlich geringeres Maß zurückgeführt werden. Andere Länder haben es gezeigt. Deshalb ist unser Antrag berechtigt. Mich interessiert wirklich, wie Sie begründen wollen, dass diese Aufgaben bei der IHK sachgerecht wahrgenommen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Biester das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren der Antragstellenden SPD-Fraktion! Sie beklagen die Situation bei den niedersächsischen Gerichten. Sie sagen: Zu wenig Richter, zu wenig Rechtspfleger, Serviceeinheiten sind unterbesetzt. - Der Wortbeitrag des Kollegen Albers von vorhin ist ein beredtes Beispiel dafür. Sie sprechen von der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten. Sie weisen also immer auf Sachverhalte hin, bei denen Sie Defizite erkennen. Sie bestätigen auf der anderen Seite aber auch, dass sich der Haushalt des Landes Niedersachsen in einer katastrophalen Situation befindet. Ich will mit Ihnen gar nicht darüber sprechen, welche Partei, welche jeweilige Regierung das zu verantworten hat.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Danke! Das ist gut!)

Ich möchte nur feststellen, dass wir, bezogen auf den heutigen Tag, sicherlich einig darin sind, dass wir uns in einer sehr, sehr schwierigen Haushaltsituation befinden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wo die Lösung ist, aus einer sich immer mehr ins Negative windenden Spirale herauszukommen, welche Möglichkeiten Sie uns anbieten. Sie sprechen in Ihrem Antrag von „Justizmodernisierung statt ...“. Herr Kollege Helberg, Ihr Redebeitrag war nur „statt“. Zu Justizmodernisierung, so wie Sie sie sich vorstellen, dazu, was Sie verändern möchten, um der Situation Herr zu werden, haben Sie nicht einen einzigen Satz gesagt. Schauen wir uns doch einmal die Möglichkeiten an, die wir haben! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Einsparmöglichkeiten bei den Sachkosten schon von der früheren Landesregierung ausgereizt sind. Dort ist keinerlei Spielraum mehr.

Sie können natürlich vorschlagen, die Schulden zu erhöhen, damit wir ein leistungsfähiges System haben. Aus der Opposition heraus sagen Sie dazu heute völlig zu Recht - in der Regierung haben Sie noch etwas ganz anderes getan -: Nein, das wollen wir auch nicht. - Wollen wir uns denn über einen flexibleren Richtereinsatz verständigen, indem wir Gerichtsbarkeiten zusammenlegen? Nach dem, was ich bisher aus dem Rechtsausschuss vernommen habe, stelle ich fest: Nein, das wollen Sie eigentlich auch nicht. - Ich frage Sie: Wollen wir vielleicht Aufgaben der Justiz verlagern und die Justiz von den Aufgaben entlasten, die nicht originäre Rechtsprechung sind? - Was sagen Sie erwartungsgemäß? - Nein, das wollen Sie auch nicht. - Ich frage Sie: Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, denn bitte tun, um die Situation tatsächlich in den Griff zu bekommen?

Wir sind der Auffassung, dass die Übertragung der Registerführung auf private Dritte durchaus eine Möglichkeit ist, um die Justiz von justizfremden Aufgaben, von Aufgaben, die nicht originär zum Justizbereich gehören, zu entlasten. Wir wissen, dass wir dabei auch darauf angewiesen sind, dass der Bund die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten schafft. Ursprünglich sah es ja einmal so aus, dass der Bund das tun könnte. Der erste Entwurf des Justizmodernisierungsgesetzes sah bekanntlich eine Öffnungsklausel vor. Die Öffnungsklausel ist seinerzeit auf Veranlassung von sozialdemokratischen Abgeordneten und von Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene zurückgenommen worden. Das hat dazu geführt, dass nunmehr im Bundesrat eine Initiative der CDU-geführten Bundesländer zur Einführung eines Registerführungsgesetzes ergriffen worden ist. Die Beratung läuft, sie läuft zurzeit im zuständigen Fachausschuss, dem Rechtsausschuss. Sie, die Sie sicherlich durchaus unmittelbare und enge Kontakte zu den auf Bundesebene handelnden Personen haben, werden auch wissen, dass die Beratung dazu geführt hat, dass im Rechtsausschuss eine Anhörung stattfinden wird. Wenn es denn so wäre, Herr Helberg, dass sich alle Sozialdemokraten und die Bündnisgrünen auf Bundesebene, also die absolute Mehrheit, einig wären, dann bedürfte es dieser Anhörung nicht. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir Christdemokraten sehen in der beschlossenen Anhörung des Rechtsausschusses durchaus ein Anzeichen dafür, dass diesbezüglich noch Überlegungen angestellt wer-

den. Das macht uns Mut, dass wir vielleicht doch noch zu einer Öffnungsklausel kommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir eine solche Öffnungsklausel im Gesetz haben, werden wir die Landesregierung darin unterstützen, von dieser Öffnungsklausel für das Bundesland Niedersachsen Gebrauch zu machen. Für uns gibt es keine Argumente, die dagegen sprechen. Wir halten das vielmehr für ausgesprochen positiv.

Sie haben in der Vergangenheit gesagt, es sei sogar Gewinn bringend, was hier passiert. Heute haben Sie das relativiert. Heute haben Sie darauf hingewiesen, dass zurzeit schon nicht einmal mehr die Kosten in diesem Gebiet hereinkommen. Sie wissen - Sie verfolgen ja auch die Gesetzgebung auf Bundesebene -, dass wir im Bereich der Handelsregister von den Wertgebühren nach Gegenstandswerten weg und hin zu Aufwandsgebühren kommen werden. Die Aufwandsgebühren sollen durch Rechtsverordnung der Bundesministerin der Justiz festgesetzt werden. Wir wissen doch, die entsprechenden festgesetzten Gebühren werden dem tatsächlichen Aufwand immer hinterher hinken. Wir werden in diesem Bereich auf Dauer letzten Endes nicht an kostendeckende Gebühren oder zu spät an sie herankommen.

Sie haben in der Vergangenheit von einem Qualitätsverlust gesprochen. Dazu sage ich Ihnen, dass der Gesetzentwurf über die Registerführung, der im Bundestag beraten wird, natürlich Regelungen vorsieht, um sowohl die Qualität als auch die Neutralität der Registerführung auch bei einer Übertragung auf Industrie- und Handelskammern zu sichern. Diesem Umstand wird bei dem Gesetz Rechnung getragen.

Sie haben auf verschiedene Rechtszuständigkeiten in Deutschland verwiesen. Das ist natürlich bei jeder Öffnungsklausel so. Gerade dazu ist eine Öffnungsklausel da. Man sagt, wir wissen nicht, wie es sich in ganz Deutschland auswirkt. Also geben wir dem einen oder anderen Bundesland die Chance, von einer solchen Regelung Gebrauch zu machen. Sie haben in anderen Bereichen solche Öffnungsklauseln sogar begrüßt. Das ist deshalb auch kein Argument, um in diesem Fall von einem solchen Vorhaben Abstand zu nehmen.

Dies gilt umso mehr, als jedermann in ganz Deutschland auf jedes Handelsregister über Internet Zugriff haben wird. Jeder kommt also auch bei

diesem Gesetz an die Informationen heran. Das ist also überhaupt kein Argument hiergegen.

Zusammenfassend meinen wir, es ist eine Möglichkeit zur Entlastung des Justizhaushaltes, die Registerführung auf Dritte zu übertragen. Wir sparen nicht nur das, was wir nicht an Deckungsgrad haben, wir sparen darüber hinaus Pensionslasten, die wir sonst bei den Bediensteten haben, wenn sie auch künftig diese Aufgabe wahrnehmen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir eine solche Öffnungsklausel bekommen. Deshalb haben wir den Antrag, den Sie eingebracht haben, im Ausschuss zu Recht abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache sind die Argumente ausgetauscht. Es gibt in unseren Augen einige wenige Gründe, die für die Verlagerung der Handelsregister sprechen. Das sind in erster Linie fiskalpolitische Gründe. Sie sind nicht sachlich begründet. Das Hauptargument ist: Das Land hat einfach kein Geld mehr. In der gegenwärtigen Haushaltslage ist das ein sehr schwer wiegendes Argument. Das muss man zugeben. Die konkreten Einspareffekte bei einer Verlagerung wären allerdings noch zu beweisen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch gute Gründe, die gegen eine Übertragung sprechen. Das ist zum einen die problematische Rechtszersplitterung. Kollege Biester, Sie wissen, es gibt eine ganze Reihe von Hochschulprofessoren oder Justizexperten, die sich ganz vehement gegen eine Öffnungsklausel oder gegen die Übertragung an die IHK wenden. Wir wollen eigentlich eine EU-weite Rechtsvereinigung und keine erneute Kleinstaaterei. Dies wäre bei einer Übertragung der Handelsregister auf die IHK zu befürchten.

Allerdings spricht aus unseren Augen ein ganz anderes gewichtiges Argument gegen die Übertragung der Register auf einen wirtschaftlichen Interessenverband: Das kann aus der Sicht einer funktionierenden Gewaltenteilung niemand wirklich wollen. Das ist in unseren Augen auch das zent-

rale Argument, das dagegen spricht. Ich will nicht verhehlen, dass ich absolut kein Freund des deutschen Lobby- und Verbändestaates bin. Neben dem vielleicht nicht mehr ganz so optimalen Staatsaufbau und neben den komplexen Politikverflechtungen gibt es eben auch massive Interessenvertreter und Lobbyisten, die der Politik das Leben mit ihrem hysterischen Alarmismus schwer machen. Ich beziehe das, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf alle Funktionäre, auf alle Verbandsfürsten, egal ob sie nun in Kassenärztlichen Vereinigungen sitzen oder aus den Gewerkschaften kommen oder von mir aus auch dem Bauernverband nahe stehen. Aber es ist schlicht und ergreifend nicht hilfreich, wenn man eine so zentrale Aufgabe wie die Registerführung an einen Interessen- und Lobbyverband vergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind also nicht bereit, den fragwürdigen Korporatismus der Bundesrepublik quasi weiter zu stärken, indem wir einen Verband durch eine Aufgabenübertragung aufwerten. Vielmehr wollen wir eigentlich sehr gerne die Unternehmen von der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern befreien. Dahin müsste eigentlich die Reise gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich wiederhole gern unsere Position aus der ersten Lesung, was die Justizreform angeht. Strukturelle Justizreform sollte nach unserer Meinung eigentlich keine parteipolitische Veranstaltung sein. Das Thema eignet sich nicht gut dafür. Wir sind uns eigentlich so weit einig, dass wir eine starke und funktionierende Justiz erhalten wollen, wobei die Mehrheitsfraktionen auch noch beweisen müssen, was ihnen ein funktionierender Rechtsstaat wert ist.

Ich teile aber durchaus die Meinung der Justizministerin, die sie morgen auch in einem Artikel in der *Zeit* kundtut, dass man in einigen Bereichen der Justiz quasi ein Stück weit zu opulent geworden ist. Meine sehr verehrte Frau Ministerin - wir haben heute eine lebendige Debatte darüber geführt -, man kann in gewissen Strukturen keine Schlankheitskur verordnen, verschreiben und sich über deren Übergewicht beschweren, aber dann die eigene parlamentarische Organisation unangetastet lassen.

(Jens Nacke [CDU]: Bleiben Sie doch mal beim Antrag!)

- Darum geht es, Herr Nacke. Hören Sie einmal zu. Das ist schlicht unglaublich. Damit verhindert man in unseren Augen auch den Reformwillen in der Justiz.

Die CDU spricht gerne über Werte und Vorbilder. Leider handelt sie nicht so, dass die Politik als Ganzes gut beraten wäre, wenn sie sich um mehr Glaubwürdigkeit und Authentizität bemühen würde. Darauf brauche ich, denke ich, hier nicht näher einzugehen. Sachliche und fachliche Argumente sollten uns leiten, wenn wir über die Privatisierung, Zusammenlegung von Gerichten, über Gerichtskosten, über die Prozesskostenhilfe und von mir aus auch über die Vereinfachung bei Verfahren reden würden. Die Handelsregister sind nach unserer Meinung denkbar schlecht für diese Aufgabe geeignet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Lehmann das Wort.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dauereinsatz, Herr Lehmann!)

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist natürlich schon ziemlich schwer für Sie. Sie mühen sich hier redlich, Ihren Antrag zu begründen. Beim letzten Mal haben Sie sich schon kräftig ins Zeug gelegt, genauso in der Ausschussberatung. Mittlerweile hat Sie die Realität in Berlin überholt. Herr Kollege Dr. Biester hat eben davon gesprochen, es gibt nun sogar, wenn auch überraschend, in Berlin eine Anhörung zu diesem Thema, um noch einmal der Sache nachzugehen. Das macht man nicht aus Jux und Dollerei, sondern weil man der Meinung ist, da kann tatsächlich was dran sein, da wird was dran sein. Dort wird noch einmal eine Anhörung durchgeführt, um sich die Argumente zu vergegenwärtigen, was wirklich für eine Öffnungsklausel spricht. Wenn man sich das vor Augen hält, muss man sagen: Das, was wir Ihnen hier entgegengehalten haben, kann gar nicht so unberechtigt sein. Ich will auf die wesentlichen Punkte gerne noch einmal eingehen.

Was die Ausgangslage angeht - auch davon ist sinngemäß schon gesprochen worden -, ist die

Justiz stark belastet. Wir müssen dazu kommen, dass die Justiz tatsächlich wie alle anderen Verwaltungsbereiche nur noch ihre Kernbereiche wahrnimmt. Zu diesen Kernbereichen gehört nun wahrlich nicht die Führung des Registers. Sie, Herr Kollege Helberg, haben das beim letzten Mal noch damit begründet, dass die Register seit 100 Jahren beim Amtsgericht geführt werden. Ich finde das, ehrlich gesagt, nicht so richtig überzeugend.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dazu muss man noch ein bisschen mehr sagen als „Das war schon immer so.“ Ich denke, hier könnte es tatsächlich auch andere Stellen geben, nämlich die IHK.

Auch das Kostenargument greift nicht, denn - auch das haben wir bereits erörtert - es gilt die Höchstgrenze der Kostendeckung, die bei der Gebührenerhebung nicht überschritten werden darf. Natürlich hätte die Justiz die Möglichkeit, die Kostendeckungsgrenze auszuschöpfen. Bei der Einführung der Digitalisierung müssten sicherlich höhere Gebühren erhoben werden. Das Gleiche gilt genauso, wenn man eine Verlagerung auf Dritte vornimmt. Auch dann kann nicht mehr genommen werden, als notwendig ist, um die tatsächlich entstehenden Kosten zu decken. Von daher kann es keine Ungleichheit bei der Wahrnehmung in der Justiz oder bei Dritten, in dem Fall bei der IHK, geben.

Es ist für mich überhaupt nicht einsehbar, warum der Kostendeckungsgrad überhaupt ein Argument sein soll, dass eine Verlagerung auf Dritte gar nicht möglich sein sollte. Selbst wenn die Kostendeckung in vollem Umfang bei der Justiz gegeben wäre - sie ist es ja nicht; Sie haben zu Recht davon gesprochen; man kann sicherlich nach den bisherigen Ergebnissen so zwischen 70 % und 80 % von einer Kostendeckung ausgehen -, ist es doch genauso richtig zu sagen: Okay, wir entlasten die Bediensteten, die dort arbeiten, von den Aufgaben der Registerführung, geben diese Aufgaben an Dritte. Damit werden die Bediensteten in der Justiz frei für andere Aufgaben. Das ist doch genau das, was wir wollen. Wir wollen die doch die Aufgaben erledigen lassen, die zur Bearbeitung anstehen und wo sich bei mancher Bearbeitung schon längere Wartezeiten ergeben haben. Es geht uns dabei auch gar nicht um eine Qualitätsverbesserung und darum, zu sagen: Die Dritten machen das besser. Die Amtsgerichte leisten qualitativ schon ausgezeichnete Arbeit. Uns geht es darum, den einzelnen Ländern - das ist uns ganz wichtig -

mehr Gestaltungsfreiheit in Richtung eines Wettbewerbsföderalismus zu ermöglichen und einzuräumen. Ich meine, das sollte man gerade im Hinblick auf die Föderalismusdebatte eindeutig unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einig sind wir uns darüber, dass auf elektronischem Wege allen Nutzern die Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Diesen Weg gehen wir gerne mit Ihnen gemeinsam.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig. - Das wird über ein gemeinsames Portal ermöglicht. Dann hat jeder, der Eintragungen vornehmen bzw. abfragen will, Zugriff. Ich meine, das ist der richtige Weg, um wirklich Modernisierung für die Justiz auf den Weg zu bringen. Deshalb können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht die Justizministerin.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im zweiten Teil Ihres Entschließungsantrags sprechen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sich für eine wirkliche, dauerhafte und Kosten sparende Strukturreform in der Justiz aus. Da sind wir Ihrer Meinung. Mir fehlt indes der Glaube an Ihre Reformwilligkeit. Bislang haben Sie nämlich alle Vorschläge, die sich mit grundlegenden strukturellen Veränderungen der Justiz befassen und die wirklich etwas zum Guten bewegen könnten, in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Dies fängt bei der Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten an und macht bei der Diskussion um die Übertragung der Handelsregister auf die IHKs auch nicht Halt. Gerade bei den Handelsregistern zeigt schon der Titel Ihres Entschließungsantrages, wie wenig Sie an einer wirklichen Aufgabenreduzierung der Justiz und einer damit verbundenen Ressourcenfreisetzung für deren eigentli-

chen Kernbereich - das ist nun einmal die spruchrichterliche Tätigkeit - interessiert sind.

Meine Damen und Herren, die Führung der Handelsregister - das bestreiten die wenigsten Fachleute - gehört sicherlich nicht zum Kernbereich der Justiz. Es bestehen weder durchgreifende verfassungsrechtliche noch sonstige rechtsstaatliche Bedenken, gerade die Registerführung, insbesondere die Führung der Handelsregister, auf die Industrie- und Handelskammern zu verlagern. Dies ist vor allem keine Privatisierung, sondern die Übertragung von nicht zwingend zum Aufgabenbereich der Justiz gehörenden Verantwortlichkeiten auf Körperschaften des öffentlichen Rechts - nicht mehr und auch nicht weniger. Indem Sie sich aber diesem Schritt verweigern, blockieren Sie gleichzeitig Ressourcen, die an anderer Stelle in der Justiz dringend benötigt werden. Das passt mit Ihrer Botschaft, sich für eine wirklich dauerhafte Justizreform einzusetzen, nicht zusammen. Dabei ist es gerade für die Justiz überlebenswichtig, sich zu konsolidieren und von Aufgaben zu trennen, die nicht die ihren sind bzw. die sie nicht zwingend wahrnehmen muss. Andernfalls droht der Kollaps; nicht nur in finanzieller, sondern vor allem auch in qualitativer Hinsicht. Ich meine, meine Damen und Herren, das wollen wir alle gemeinsam ganz entschieden verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vielzahl der Aufgaben, an Rechtswegen und Rechtsmitteln haben die Justiz schwerfällig gemacht. Lange Verfahrensdauern sind in erster Linie Ausdruck dieses strukturellen Problems und erst in zweiter Linie eine finanzielle Frage. Klar ist jedoch, dass sich das Problem angesichts der sehr schwierigen finanziellen Lage des Landeshaushalts weiter verschärft.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten, durch organisatorische Veränderungen oder den Einsatz von EDV schnellere Bearbeitungszeiten zu erreichen und damit letztlich kostengünstiger zu arbeiten, sind im Wesentlichen ausgeschöpft. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Die Verfahrenszeiten steigen weiter, und Besserung kommt sicherlich nicht von allein. Wer das leugnet, verkennt die Realitäten, und wer nach mehr Geld für die Justiz ruft, der muss gleichzeitig sagen, woher es denn kommen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, führen als vermeintlich schlagkräftiges Argument gegen die Auslagerung an, dass kostendeckende Gebühren für das Registerwesen erhoben werden dürfen. Tatsächlich ist aber eine Kostendeckung überhaupt nicht zu gewährleisten. Derzeit wie auch zukünftig ist der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber des Bundes für die Gebührenhöhe zuständig.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein wenig Aufmerksamkeit. Ich meine, die Justiz sollte das uns allen wert sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in einer Prüfungsmitteilung zur Registerführung bei den Amtsgerichten vom 28. Januar 2004 darauf hingewiesen, dass schon jetzt die Führung der Register nicht kostendeckend sei. Daran wird sich nach den bisher bekannten Entwürfen für eine Verordnung zur Neuordnung der Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen auch nichts ändern. Die Übertragung der Registerführung auf eine andere Stelle außerhalb der Justiz führt dagegen sofort und dauerhaft zu Kosteneinsparungen, weil sämtliche Personal- und Sachkosten ab dem Zeitpunkt der Übertragung bei der registerführenden Stelle liegen. Das gilt auch für die Finanzierung der Übernahme und der Automatisierung. Diese Kosten wird das Land dann nicht tragen müssen.

Die von der Landesregierung angestrebte Übertragung der Registerführung auf Dritte wird auch nicht, wie von Ihnen gerne angeführt, zu einer Verschlechterung der Arbeitsqualität führen. Das Landesrecht wird sicherstellen, dass die Personen, Herr Helberg, die die Entscheidungen der registerführenden Stellen zu treffen haben, sachlich unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch eine konsequente Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht sichergestellt.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeit der Zersplitterung des Rechts bei der Registerführung an verschiedenen Stellen im Land ist ebenfalls angesprochen worden. Aber mit den an einer Übernahme der Register interessierten Institutionen besteht Einvernehmen, dass neben den Handelsre-

gistern auch die Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister zu übernehmen sind. Die Übertragung der Registerführung birgt für die Nutzer keine Nachteile. Sie ist für das Land Niedersachsen vorteilhaft, und sie wäre ein erster Meilenstein auf dem Weg zu der so dringend erforderlichen Reform der Justiz, zu einer Bestimmung des Kernbereichs, zur Verschaffung der erforderlichen Ressourcen für diesen Kernbereich - für die spruchrichterliche Tätigkeit - und für eine starke dritte Gewalt in diesem Staat. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Helberg das Wort.

(Zuruf von der CDU: Hat er etwas vergessen?)

Friedhelm Helberg (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nein, ich habe nichts vergessen. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Auch im Bund, Frau Ministerin, steht der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Ihrem Ansinnen durchaus skeptisch gegenüber. Es ist also nicht so, dass man das ohne Weiteres nach Parteigrenzen trennen kann.

Zu Herrn Lehmann möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie die Personalressourcen, die Sie freisetzen können, wieder in anderen Aufgabenbereichen einsetzen, wo sind denn dann die Ersparnisse, die Sie mit einer Verlagerung erzielen wollen? - Das ist doch dann überhaupt nicht mehr erreichbar. Das, was Sie hier vorgetragen haben - auch Sie, Frau Ministerin -, überzeugt mich wirklich nicht. Ich kann nur sagen: Ich kenne die Praxis. Ich weiß, wie gut die Registergerichte arbeiten. Ich weiß, wie problematisch es wahrscheinlich sein wird, wenn der Beamte oder der Angestellte, der in den IHK die Registersachen bearbeitet, dem Druck seiner Vorgesetzten ausgesetzt sein wird. Soll er denn eine Eintragung für den Präsidenten der IHK möglicherweise zurückstellen oder anders bearbeiten? - Ich möchte sehen, wie das geregelt werden soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Keine Privilegierung von katholischen Gymnasien - Gleichbehandlung bei Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/797 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1052

Die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Poppe das Wort. Ich erteile es ihm.

(Unruhe)

Herr Poppe, einen Augenblick, bitte. - Meine Damen und Herren, wir sind fast am Ende der Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung. Wenn Sie noch einen Augenblick ruhig sind, geht es vielleicht schneller.

Herr Poppe, bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung dieses Hause wurden im Rahmen der Schulgesetzänderung auch der § 154 des Niedersächsischen Schulgesetzes und damit zusammenhängend auch die dazugehörigen Durchführungsvereinbarungen zum Konkordat geändert. Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema wurde allerdings kaum diskutiert, da die öffentliche Aufmerksamkeit ganz auf die Kopftuch-Frage konzentriert war. Daher ist es sinnvoll, an dieser Stelle einmal zu ver-

deutlichen, warum die SPD-Fraktion die Änderung dieses Paragraphen entschieden abgelehnt hat.

Bei dem § 154 geht es - das ist zugegebenermaßen ein schwieriges Feld; auch als ehemaliger Schulleiter habe ich noch ständig dazulernen müssen - um die Ausgestaltung der Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, die so genannten Konkordatsschulen. Konkordatsschulen - das muss an dieser Stelle auch einmal erläutert werden - sind eine niedersächsische Besonderheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es handelt sich um bisher meist kooperative Haupt- und Realschulen in katholischer Trägerschaft an einem guten Dutzend Standorten: in Hildesheim, Osnabrück, Göttingen, Duderstadt, Cloppenburg - um nur einige zu nennen. Sie sind aus öffentlichen katholischen Bekenntnis-Volksschulen entstanden. Abweichend von der üblichen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft trägt das Land für diese Schulen nicht nur die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, sondern beteiligt sich auch an den laufenden sächlichen Kosten. Diese Regelungen sind mehrfach in Durchführungsvereinbarungen an die geänderten Verhältnisse angepasst worden. Das ist auch jetzt wieder geschehen.

Wo liegt da das Problem? - Durch die von dieser Regierung gewollte Abschaffung der Orientierungsstufe und die Einführung der Dreigliedrigkeit ab Klasse 5 fehlt den katholischen Haupt- und Realschulen zukünftig der gymnasiale Schüleranteil in Klasse 5 und 6. Die katholische Kirche wünscht nun, den Verlust an Schülerzahlen durch einen Gymnasialzweig auszugleichen. Das neue Niedersächsische Schulgesetz lässt aber diese Konstruktion des Gymnasialzweigs nicht zu; denn es entsteht eine kooperative Gesamtschule, was nicht gewollt und eindeutig ausgeschlossen ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun liegt der nächste Schritt für die katholische Kirche als freier Träger nahe. Sie sagt: Wir erweitern nicht durch einen Schulzweig, sondern wir gründen ein neues Sek-I-Gymnasium. Dahin gehen jedenfalls die Pläne in Göttingen, Duderstadt und Wolfsburg.

Freie Träger in Niedersachsen dürfen selbstverständlich weitere Schulen gründen. Aber auf die zukünftigen neuen Gymnasien sollen die besonde-

ren Regelungen für Konkordatsschulen angewendet werden, also eine komplette Übernahme der Personalkosten plus anteilige Sachkosten. Das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus zwei Gründen ein Problem.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es wird nur billiger!)

Erstens ist die Übertragung der besonderen Finanzhilfe für Konkordatsschulen auf selbständige Gymnasien nicht mit der Konkordatsänderung von 1973 vereinbar. Damals ging es um den Ausgleich von Interessen im Zusammenhang mit Bekenntnis-Volksschulen. Zweitens kann der Öffentlichkeit nicht verständlich gemacht werden, dass es für katholische Gymnasien zwei unterschiedliche Finanzhilferegulungen geben soll: eine normale und eine de luxe. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen katholischen Schulen, zumal den Gymnasien, und es ist eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber anderen freien Trägern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Problematisch ist es auch, den Anteil nichtkatholischer Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, der dazu führt, dass nicht mehr die Super-Finanzhilferegulierung für Konkordatsschulen, sondern die übliche gilt. Denn bei 30 % nichtkatholischen Schülern ist es fraglich, ob man dann noch von einer Konkordatsschule als Nachfolgerin einer katholischen Schule sprechen kann.

In diese Richtung zielt auch die Kritik des Landesrechnungshofs, der nicht nur kostspielige Parallelangebote befürchtet, sondern auch sinngemäß die Frage stellt, ob die Schulen sich noch ausreichend deutlich von nichtkonfessionellen Schulen unterscheiden, um den Aufwand zu rechtfertigen, und er stellt die Frage, ob man das Konkordat nicht insgesamt auf eine neue Grundlage stellen müsste.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo lägen die Alternativen? - Die Kirche hat zum Beispiel Gesamtschulregelungen immer unideologisch offen gegenübergestellt. Bei ihr liegt also das Problem nicht. Es liegt auch nicht bei der SPD. Uns wird ja sogar entgegengehalten, wir hätten selbst vor Jahren einen Lösungsvorschlag angeboten. So viel Ehrlichkeit muss aber sein, zuzugestehen, dass es zwischen dem gymnasialen Zweig einer Gesamtschule - die Verhandlungen

darüber hatte die alte Regierung angeboten - und der Neugründung eines Gymnasiums einen ganz deutlichen Unterschied gibt. Ein neu gegründetes Gymnasium steht eben nicht mehr in der Nachfolge der Konkordatsschule. Über die Ungleichbehandlung habe ich gerade schon gesprochen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein. Damit liegt das Problem bei dieser Regierung, in der Engstirnigkeit der Verfasser des Schulgesetzes von 2003. Sie haben sich verrannt. Mit der vollzogenen Gesetzesänderung suchen Sie jetzt Ihr Heil in einer übereilten und weder historisch noch systematisch vernünftig begründeten Regelung

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

gegen alle Bedenken der Opposition, gegen die energische Kritik des Landesrechnungshofes, gegen die Interessen aller Schulen in freier Trägerschaft und auch anderer katholischer Schulen, die zu Recht auf Gleichbehandlung pochen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie erkennen daran: Das ist keine scholastische oder juristische Spitzfindigkeit. Denn da, wo Gleichbehandlungsgrundsätze berührt werden, geht es nicht mehr um Marginalien. Da geht es um Grundsätze unserer Gesetzgebung. Sie sollten sich daran halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Für einen Gymnasialleiter war viel falsche Ideologie darin! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist wirklich ganz enorm. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Albrecht das Wort. Ich erteile es ihm.

(Zustimmung von David McAllister [CDU] und Karl-Heinz Klare [CDU] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Keine Vorschusslorbeeren! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Er kriegt Vorschusslorbeeren! Er war so gut im Ausschuss!)

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere auch von der SPD-Fraktion! Der von Ihnen eingebrachte Entschließungsantrag wendet sich - wir haben das eben wieder gehört - vehement gegen eine angebliche Privilegierung von katholischen Gymnasien, die nach diesem Antrag in großer Anzahl unmittelbar vor der Gründung stehen. Um es einmal klar zu machen: Es handelt sich jetzt noch um einen einzigen Standort, der übrig geblieben ist. Das nur nebenbei. Zwei andere haben Sie verhindert. Im Stadtrat von Göttingen und im Kreistag von Göttingen haben Sie mit völlig sachfremden Erwägungen die Anträge für die Standorte Göttingen und Duderstadt abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Dr. Harald Noack [CDU]: Das muss einmal gesagt werden!)

In einigen Teilen entspricht die schriftliche Begründung, die Sie uns vorgelegt haben, durchaus den tatsächlichen Gegebenheiten. Aber an wichtigen Stellen hat der Antragsteller einiges weggelassen, was ein anderes Licht auf den Sachverhalt wirft. Auch eben in der Rede ist das nur zwischen den Zeilen noch einmal ganz flüchtig angesprochen worden.

Die Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, kurz „Konkordatsschulen“ genannt, stehen in ihrer Finanzhilfe durch das Land tatsächlich etwas anders da als die übrigen Schulen in freier Trägerschaft im Land Niedersachsen. Dies hat aber einen - Sie haben es eben schon angedeutet - nachvollziehbaren historischen Grund: Am 1. August 1974 trat ein neues Schulgesetz in Kraft, in dem die verschiedenen schulgesetzlichen Regelungen des Landes zusammengefasst wurden und - das ist das Entscheidende - in dem sich das Land Niedersachsen endgültig von der staatlichen Bekenntnisschule für den Sekundarbereich verabschiedete, obwohl viele Eltern damals die Bekenntnisschule für ihr Kind wünschten. Das muss man auch noch einmal in Erinnerung rufen.

Die damalige SPD-geführte Landesregierung bot der katholischen Kirche die Trägerschaft bisheriger katholischer Volksschulen an mit dem Angebot der Übernahme der Personalkosten und einem *Zuschuss* zu den Sachkosten. Das heißt, diese ursprünglichen Regelungen gelten auch bis heute im Prinzip weiter.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Albrecht, einen Augenblick, bitte! - Es ist eigentlich immer schade, dass die eigene Fraktion zu laut ist, wenn ihr eigener Redner redet. - Sie haben das Wort!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie müssen die Namen benennen, sonst hören die nicht!)

- Herr Klare, das mache ich auch wieder. Sie wissen das ja in Ihrem Fall auch. Ich nenne dann auch die Namen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kenne ich schon!)

Herr Albrecht, Sie haben jetzt das Wort.

Joachim Albrecht (CDU):

Für das Land stellt die Höhe der Bezuschussung im Übrigen keinen Nachteil dar; denn diese Kinder müssten sonst auf staatlichen Schulen beschult werden, und damit hätten die staatlichen Haushalte eher mehr Lasten zu tragen, als es derzeit durch die Bezuschussung der Fall ist.

Dies lässt sich z. B. auch mit einem Blick auf die Haushalte der katholischen Kirchen der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und Münster nachvollziehen. Diese Bistümer geben für die Konkordatsschulen nämlich noch eine sehr große Menge an Geld zusätzlich aus, also zusätzlich zu den Zuschüssen, die völlig unzureichend sind.

Inzwischen sind aus den ursprünglichen Hauptschulen mit Orientierungsstufe seit Ende der 70er-Jahre sehr erfolgreiche Haupt- und Realschulen mit Orientierungsstufe geworden. Im Übrigen sind es keine Kooperativen Haupt- und Realschulen - so viel nur nebenbei. Es sind getrennte Haupt- und Realschulzweige, und sie arbeiten ausschließlich nach den Hauptschul- und Realschulerlassen.

Der Wunsch des kirchlichen Schulträgers nach einem gymnasialen Angebot ist für den Antragsteller nachvollziehbar. Das kann man in der Begründung lesen, und das hat man eben auch gehört. Das ist immerhin schon etwas. Denn dieser Wunsch der Kirche nach dem gymnasialen Angebot an einzelnen Konkordatsschulen kommt ja nicht von ungefähr, und er stammt auch nicht aus dem Jahr 2004. Der Wunsch entstand mit dem

Beschluss der SPD - oder sollte ich besser sagen: „eines gewissen Herrn Gabriel“? - ,

(Zuruf von der SPD: Was heißt hier „eines gewissen“?)

die Orientierungsstufe abzuschaffen. Denn mit der Anbindung der Jahrgänge 5 und 6 an die weiterführenden Schulen, die der Landtag am 14. Juni 2002 beschlossen hatte, zeichnete sich für die Konkordatsschulen ein Problem ab. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das am Beispiel einer der Konkordatsschulen kurz skizzieren. Diese Schule führt in den Jahrgängen 5 und 6 je acht Parallelklassen in der Orientierungsstufe und ab dem Jahrgang 7 insgesamt vier Klassen in der Haupt- und Realschule pro Jahrgang. Die übrigen Schülerinnen und Schüler verlassen nach Klasse 6 diese Schule mit Gymnasialempfehlung, auch mit einer Real- oder Hauptschulempfehlung, um auf andere Schulen zu wechseln. In den meisten Fällen wechseln sie auf ein Gymnasium. Nach dem Wegfall der Orientierungsstufe aufgrund des Landtagsbeschlusses vom Juni 2002, also Ihres Beschlusses, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sah sich die Konkordatsschule auf eine vierzügige Haupt- und Realschule schrumpfen. Das heißt, es würden dieser Schule acht Klassen mit ca. 240 Schülerinnen und Schülern verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund entstand damals bei dem Schulträger die Idee, dieses Schrumpfen der Schule aufzufangen, und zwar mit einem ergänzenden Angebot einer oder zweier gymnasialer Klassen je Jahrgang. Der Hauptgrund für diese Überlegung war übrigens die fürsorgliche Frage, was eigentlich die an dieser kleinen Schule dann überflüssig werdenden Lehrkräfte machen sollen.

Die SPD-Landesregierung war von der Idee, Gymnasialzweige einzurichten, sehr angetan, so dass sie noch im Juni 2002 die Durchführungsverordnung zum Konkordat mit den betroffenen Bistümern neu verhandelte und dort ausdrücklich festschrieb - ich darf zitieren -: „Über die Erweiterung von Haupt- und Realschulen um einen Gymnasialzweig werden Verhandlungen geführt, wenn die Diözesen dies begehren.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aha!)

Das wurde schon vor zwei Jahren eingeführt.

Nun hat also die katholische Kirche Niedersachsen in einem völkerrechtlichen Vertrag vom Land Niedersachsen die Zusicherung erhalten, ihre Konkordatsschulen nach dem Wegfall der Orientierungsstufe um gymnasiale Angebote zu ergänzen. Jetzt wird zum 1. August 2004 die Orientierungsstufe in Niedersachsen tatsächlich abgeschafft, und das eben geschilderte Probleme bewegt die Konkordatsschulen und ihre Schulträger. Dieser Schulträger hat nun also entsprechend dem von mir eben genannten Vertrag von vor zwei Jahren den Wunsch nach gymnasialen Angeboten bei einigen wenigen Konkordatsschulen an die Landesregierung herangetragen und um Verhandlungen gebeten, wie es in dem von der SPD-Landesregierung abgeschlossenen Vertrag steht.

Es ist interessant, dass die SPD bei der Errichtung einer Gesamtschule übrigens nichts gegen die Finanzierung gemäß § 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes gehabt hätte, siehe Durchführungsvereinbarung vom Juni 2002. Wenn nun anstelle der Gründung von Gesamtschulen vom kirchlichen Schulträger aufgrund der neuen Gesetzeslage die Errichtung kleiner Sek-I-Gymnasien vorgenommen werden soll, jammert die SPD über Privilegierung eines Schulträgers. Dabei will der Schulträger nur das von ihm vertraglich avisierte Gymnasialangebot auch tatsächlich realisieren, natürlich zu den schon damals, 2002, von Ihnen implizierten Finanzbedingungen. Das Gezeter der SPD ist also nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU - Dr. Harald Noack [CDU]: Heuchelei!)

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf den zweiten Punkt Ihres Antrags eingehen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Noack, „Heuchelei“ ist kein gebräuchlicher Ausdruck hier im Parlament. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. - Bitte, fahren Sie fort!

Joachim Albrecht (CDU):

Im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags geht es um den Anteil nichtkatholischer Kinder in den Konkordatsschulen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Eltern wünschen für ihre Kinder eine Schule, die sich stärker an christlichen Werten im Unterricht und im Schulalltag orientiert, nicht nur katholische Eltern. Die evangelische Kirche hat

sich leider noch nicht durchringen können, in etwas größerem Umfang als bisher die Trägerschaft von Schulen zu übernehmen. Ich kann dies allerdings vor dem Hintergrund der Kosten für Schulen selbst bei einer entsprechenden Finanzhilfe sehr gut verstehen, denn auch bei den evangelischen Landeskirchen sind die Finanzmittel immer knapper geworden. Warum wollen Sie den nichtkatholischen Eltern die Möglichkeit verwehren, ihren Kindern eine noch stärker an christlichen Werten orientierte Schulbildung in Konkordatschulen zukommen zu lassen, die diese Eltern im staatlichen Schulbereich bisher offensichtlich so schmerzlich vermissen? Diesen Elternwillen sollten sie respektieren und nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Jawohl!)

In diesem Sinne lehnen wir den vorliegenden Antrag ab und folgen der Ausschussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Korter das Wort. Ich erteile es ihr.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es kurz zu sagen: Bei diesem Punkt geht es um eine der vielen Verwerfungen, die die schwarz-gelbe Schulstrukturreform mit sich bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Ach, nun hören Sie doch auf!)

Anlass für den Antrag der SPD-Fraktion war der Wunsch der katholischen Kirche, in Göttingen, Duderstadt und Wolfsburg, wo die katholischen Orientierungsstufen wegen der Abschaffung der OS entfallen, Konkordatsgymnasien einzurichten. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar, hat jedoch eine Reihe von Fragen und Konflikten auf verschiedenen Ebenen aufgeworfen. Vor Ort hat es eine Menge Unruhe gegeben,

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein!)

weil der Versuch der Kirche, mit dem Land die Gründung von neuen Konkordatsgymnasien zu vereinbaren, die kommunale Schulentwicklungsplanung tangiert hat. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Einrichtung von Konkordats-

gymnasien nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Kommunen stattfinden kann. Herausgekommen ist dabei, dass inzwischen nur noch eine einzige Kommune dies tun will.

Eine zweite Ebene aber ist für mich die Frage - das hat der Kollege Poppe hier auch schon sehr qualifiziert dargelegt -, ob es faire Wettbewerbsbedingungen zwischen dem Konkordatsgymnasium auf der einen Seite und einem möglicherweise zu gründenden Gymnasium in freier Trägerschaft sonst oder bestehenden staatlichen Gymnasien gibt. Ein Konkordatsgymnasium ist finanziell durch das Land deutlich besser gestellt als ein Gymnasium in freier Trägerschaft sonst, und das kann auch der Abgeordnete Albrecht mit seiner noch so ausführlichen Rede hier nicht schönreden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er sehr gut gemacht!)

Wir teilen deshalb die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eine Besserstellung der katholischen Kirche gegenüber anderen freien Trägern durch nichts zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinter der Forderung nach finanzieller Gleichbehandlung steht für uns aber auch die grundsätzliche Frage, welchen Sinn in unserer Gesellschaft bekenntnismäßig orientierte Schulen haben sollen. Im Zusammenhang mit dem Kopftuch haben wir gerade heftig über die weltanschauliche Neutralität von Schule diskutiert. Sicherlich ist es sinnvoll, dass Schulen der Werteorientierung ein besonderes Gewicht beimessen. Aber ist es in der heutigen Gesellschaft noch sinnvoll, diese Werteorientierung einer bestimmten Konfession zuzuordnen? Wenn sich die katholische Kirche selbst dafür einsetzt, dass künftig 20 % der Schülerinnen und Schüler und mehr nichtkatholischer Konfession in ihre Schulen aufgenommen werden können, dann löst sie bereits selbst diese enge Verbindung zwischen Konfession und Werteorientierung auf, meine ich. Wenn wir die christlichen Kirchen dabei unterstützen, noch mehr eigene Schulen zu betreiben, und diese durch das Land auch noch besser gestellt werden, was wollen wir dann mit dem Ansinnen von muslimischen Glaubensgemeinschaften machen, die ebenso ihre eigenen Schulen gründen wollen? Spätestens dann, meine Damen und Herren, wird wohl jedem deutlich, dass eine Landschaft - ich komme zum Schluss - von konkordats-

fessionell gebundenen Schulen eher die Separierung als die gesellschaftliche Integration fördert.

Aus diesen Gründen stehen wir der Neueinrichtung konfessionell gebundener Schulen grundsätzlich skeptisch gegenüber und unterstützen den SPD-Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Schwarz das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Stell das jetzt einmal alles richtig!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte man festhalten, dass sich dieser Antrag im Grunde genommen erledigt hat. Die Beschlusslage ist klar. Wir wissen, dass die Dinge am 23. März entschieden und am 29. April ratifiziert worden sind. Deshalb halte ich den Antrag zu diesem Zeitpunkt für absolut überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD)

Ich bin der Meinung, wenn Sie, Herr Poppe, das sachlich korrekt wiedergeben wollen, müssen Sie das vollständig tun. Sie haben durchaus qualifizierte Argumente gebracht. Ich bin Herrn Albrecht durchaus dafür dankbar, dass er die Vollständigkeit der Historie vorgetragen und gesagt hat, was in der Vergangenheit gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Verträge mit dem Heiligen Stuhl bestehen bereits seit 1965 für Hauptschulen mit Orientierungsstufe, und seit 1993 sind sie durch die damalige Landesregierung auf Realschulzweige ausgeweitet worden. Im Konkordatsvertrag haben die Orientierungsstufen Bestandsschutz. Genau daran sollten wir uns orientieren. Denn zwangsläufig sind aufgrund der Abschaffung der Orientierungsstufe, die auch die SPD wollte, Verhandlungen mit der Kirche notwendig geworden. Es sind also alternative Lösungen erforderlich gewesen. Das hatte auch die vorherige Landesregierung erkannt, als sie im Jahr 2002 mit der Kirche darüber verhandelt hat und schon damals die Errichtung von Gymnasialzweigen zumindest in der Diskussion gehabt hat.

Position der FDP ist es immer gewesen, eine Regelung zu finden, die insgesamt keine Mehrkosten mit sich bringt. Eine Vertragsänderung, die kostenträchtig ist, können wir uns in der Tat zurzeit nicht leisten. Insofern ist es zwangsläufig, zu einem Ergebnis gekommen, wie es jetzt vorliegt.

Nach dem derzeitigen Stand - Frau Korter hat es auch gesagt - handelt es sich um eine Schule. Ich möchte für uns zum Ausdruck bringen, dass in dieser Diskussion der Eindruck entsteht - Herr Poppe, ich weiß nicht, ob das nur für Sie oder für die gesamte SPD-Fraktion gilt -, dass Sie ein bisschen etwas gegen Gymnasien haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich sage in aller Klarheit: Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin wirklich der Meinung, Sie sollten dann auch Farbe bekennen und das deutlich sagen. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass dies, wenn Sie Gesamtschulen entwickeln könnten, für Sie überhaupt kein Problem wäre. Dann würden Sie zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern einräumen, dass mich die Beratung über den Antrag rein unter Geschäftsordnungsgesichtspunkten etwas befremdet. Immerhin ist dieser Entschließungsantrag der SPD-Fraktion am 29. April durch die Zustimmung des Landtages zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes inhaltlich abgelehnt worden. Das ist noch keine vier Wochen her.

(Zuruf von der CDU: Das hat er noch nicht gemerkt!)

Artikel 4 des Gesetzes vom letzten Monat beinhaltet bekanntlich das Zustimmungsgesetz zur Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat vom 30. März dieses Jahres, wogegen sich der Antrag richtet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat das jemand bestritten, oder was ist das Problem?)

- Was?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat doch niemand bestritten!)

- Ich wundere mich nur: Das wurde vor vier Wochen abgeschmettert, und jetzt beraten wir es wieder.

(Zuruf von der SPD: Was können wir für Ihr Verfahren?)

- Nun einmal Gemach! - Mit der Zustimmung zu dem Schulgesetz hat der Landtag auch der Umsetzung der Übereinkunft mit ihren Folgeänderungen zugestimmt.

Herr Poppe, Ihrer Rede war entnehmbar, dass Sie mit dem Konkordat offensichtlich insgesamt gewisse Probleme haben. Es klang so durch, man müsse insgesamt neu verhandeln.

(Zuruf von der SPD: Da habe ich den Landesrechnungshof zitiert!)

Wir haben - im nächsten Jahr ist vierzigjähriges Jubiläum - seit 39 Jahren ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, einen Staatsvertrag, der gilt und an den wir uns zu halten haben. Auch wenn neue schulgesetzliche Regelungen und neue Durchführungsvereinbarungen kommen, haben wir uns in diesem Rahmen zu bewegen.

Zum konkreten Fall heißt das in Klartext: Der katholischen Kirche wird die Errichtung von drei Gymnasien des Sekundarbereichs I als Konkordatsschulen im Einvernehmen mit dem kommunalen Schulträger ermöglicht. Außerdem kann der Anteil nichtkatholischer Schülerinnen und Schüler auf bis zu 30 % ansteigen, ohne dass die spezielle Finanzhilfe für Konkordatsschulen entfällt.

Wenn wir in anderen Bereichen - Sie auch - sagen, da gibt es eine gewisse Nachfrage nach bestimmten Schulformen, das möge bedient werden, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass diese Schulstandorte offensichtlich eine gewisse Attraktivität haben. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, was Sie mit Ihrem Entschließungsantrag als an-

gebliche Privilegierung verhindern wollen, ist geltendes Recht. Ihrem Antrag fehlt allein die formale Ablehnung, und so lautet die Empfehlung des Kultusausschusses.

Wer sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, eingehend mit der Materie befasst und den Gesamtzusammenhang betrachtet, kann von einer Privilegierung katholischer Gymnasien in der Tat nicht reden. Im Übrigen haben wir mit der Übereinkunft vom 30. März schulgesetzkonform nur das zu Ende gebracht, was der katholischen Kirche unter der Vorgängerregierung in Aussicht gestellt wurde: die Möglichkeit zur Errichtung von drei Sek-I-Gymnasien als Konkordatsschulen. Das war in der Übereinkunft - dies wurde hier schon angesprochen - vom 4./5. Juni 2002. Da war ich noch nicht Kultusminister.

(Zuruf von der SPD)

Zur Änderung der Durchführungsvereinbarung wurde durch die Vorgängerregierung die Bereitschaft des Landes festgeschrieben, Verhandlungen über die Erweiterung der Kooperativen Haupt- und Realschulen um Gymnasialzweige zu führen. Damit hat die damalige, von Herrn Gabriel geführte Landesregierung aufseiten der katholischen Kirche die begründete Erwartung geweckt, dass den Konkordatsschulen Gymnasialzweige angegliedert werden können.

Ich finde es etwas merkwürdig, dass die SPD jetzt beklagt, dass die Zulassung von drei Gymnasien, und das auch nur bis zum zehnten Jahrgang, ermöglicht werden soll. Die Durchführungsvereinbarung vom 30. März dieses Jahres ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass 15 zumeist sehr große konkordatäre Orientierungsstufen zum 1. August 2004 ohne Übergangsfrist aufgelöst werden und die Konkordatsschulen künftig schulgesetzkonform als Haupt- und Realschulen jeweils für sich fortbestehen. Damit ist die Einheitlichkeit der niedersächsischen Schulstruktur sichergestellt worden. Es ist, egal wie man zu einem Gesetz steht, im allseitigen Interesse, dass wir auch unter Einbeziehung der Schulen in freier Trägerschaft eine einheitliche Schulstruktur in Niedersachsen bekommen.

Meine Damen und Herren, es versteht sich, finde ich, von selbst, dass bei einer beabsichtigten Änderung staatskirchenrechtlicher Vereinbarungen auch der Vertragspartner seine Interessen verfolgt. Er sagt - vereinfacht formuliert -: Ihr nehmt uns 15

Orientierungsstufen weg, also wollen wir eine gewisse Kompensation. Die katholische Kirche hat - gut nachvollziehbar - größten Wert auf die Möglichkeit gelegt, drei Gymnasien des Sekundarbereichs I als Konkordatsschulen zu errichten, weil eben mit der Auflösung der O-Stufe zum 1. August dieses Jahres ihr schulisches Angebot stark reduziert werden wird.

Die Kompensation in Form von nur drei möglichen Gymnasien ist ein akzeptabler Kompromiss und liegt nicht weit weg von der von der Vorgängerregierung in Aussicht gestellten Erweiterung der Konkordatsschulen um Gymnasialzweige. Es geht um drei Standorte. Wir alle sind doch miteinander - insofern verstehe ich die Leidenschaft nicht -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auf der sicheren Seite, wenn in der Durchführungsvereinbarung - Frau Korter, Sie haben das an dieser Stelle gelobt - festgelegt ist, dass nichts gegen den Willen der kommunalen Schulträger geschieht, der natürlich irgendwie tangiert ist und sagen kann: Das passt in die Landschaft oder passt nicht in die Landschaft. Deshalb geht es auf dem Papier um drei Standorte, de facto um einen Standort.

Irgendwie war es ein bisschen entlarvend, als Sie, Herr Poppe, die Vorgeschichte beschrieben haben. Ich hatte den Eindruck: Wenn die kirchlichen Träger kooperative Systeme, etwa Gesamtschulen, machen, dann können sie das satt und ohne Grenzen. Wenn das eine Schulform im gegliederten Schulsystem ist, dann soll das ungesetzlich, privilegiert oder so etwas sein.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kann ich nur sagen - den Begriff des Kollegen Noack darf ich ja nicht verwenden -, da hat auch die katholische Kirche diesen unsittlichen Anträgen weitgehend widerstanden.

Ich meine, wir haben insgesamt eine ganz vernünftige und praktikable Regelung geschaffen. Und ich sage es noch einmal: Der Landtag hat mit der Schulgesetzänderung auch der Übereinkunft vom 30. März bereits zugestimmt. So gesehen, ist es logisch, wenn die Mehrheit hier im Hause den Antrag ablehnt. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir sind bei diesem Tagesordnungspunkt am Ende der Beratung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, nach § 76 unserer Geschäftsordnung - Persönliche Bemerkungen - hat sich der Abgeordnete Poppe gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, nachdem ich ihn zuerst darauf hingewiesen habe, wie der Paragraph lautet.

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zum Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Herr Abgeordnete Poppe, Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur den Vorwurf von Herrn Schwarz, ich hätte etwas gegen Gymnasien, energisch, aber auch lächelnd mit dem Hinweis darauf zurückweisen, dass ich bis zum März 2003 Leiter eines Gymnasiums war, dass ich auch mit kirchlichen Gymnasien in der Nachbarschaft eng und kooperativ zusammengearbeitet habe und dass es mir nie einfallen würde, etwas gegen Gymnasien zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich kann warten. - Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV;
hier: **Verkauf des landeseigenen Grundstücks Frankenstr. 2 c in Hildesheim** - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1053

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich darüber abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag und wünsche allen einen angenehmen Heimweg.

Schluss der Sitzung: 19.23 Uhr.